

Funktionierende Infrastrukturen

Die Grundlage für
erfolgreiches Wirtschaften

Seite 8



Editorial

„Doppelt stark“ – gegen Fachkräfteengpass

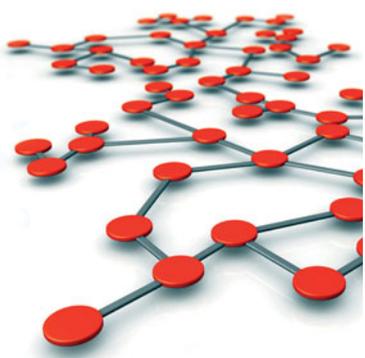
Rund 3 000 Abiturienten zusätzlich werden in diesem Jahr am Niederrhein an die Hochschulen und auf den Ausbildungsmarkt drängen. Grund ist der doppelte Abiturjahrgang. Durch die Einführung der achtjährigen Gymnasialzeit schließen im Frühsommer zwei Jahrgänge gleichzeitig die Schule ab. Das ist ein singuläres Ereignis. In den kommenden Jahren wird es dagegen ganz anders aussehen: Demografisch bedingt werden die Schulabgängerzahlen kontinuierlich abnehmen. Der starke Abiturientenjahrgang 2013 bietet daher den Unternehmen eine einmalige Chance, ihren Fachkräftebedarf für morgen zu sichern.

Pläne für die Ausbildung werden früh gemacht: von Schülern und in Unternehmen. Deswegen hat unsere IHK bereits im letzten Jahr die Initiative „Doppelt stark“ gestartet, um zusätzliche Ausbildungsplätze für Abiturienten des Doppeljahrgangs einzuwerben. Zugleich werden auch Abiturienten gezielt angesprochen, um ihnen deutlich zu machen, dass eine Berufsausbildung eine echte Alternative zu einem Studium ist: Sie bietet erstklassige Arbeitsmarktchancen und Karriereperspektiven.

Auch unsere Ausbildungsmesse „Berufe live Niederrhein“ am 8. und 9. März im Landschaftspark Duisburg-Nord legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Ansprache der Abiturienten. Duale Studiengänge – die Ausbildung im Betrieb mit parallelem Studium – sind ein attraktives Angebot, um qualifizierten Nachwuchs zu rekrutieren und langfristig zu binden. Dabei unterstützt die IHK die Ausbildungsbetriebe individuell durch eine passgenaue Vermittlung geeigneter Kandidaten.

Unsere Empfehlung lautet daher: Nutzen Sie die einmalige Chance des doppelten Abiturjahrgangs. Erhöhen Sie Ihr Ausbildungsengagement, und machen Sie mit bei der IHK-Initiative „Doppelt stark“.

Burkhard Landers
Präsident der Niederrheinischen IHK



8



14



26



40 78



(8) IHK-Jahresthema „Infrastruktur – Wege für morgen“

Funktionierende Infrastrukturen sind das A und O für erfolgreiches Wirtschaften. Mit ihrem Jahresthema „Infrastruktur – Wege für morgen“ stellen die IHKs das Thema in einen breiteren Kontext und beleuchten, in welchen unterschiedlichen Bereichen Handlungsbedarf besteht.

Titelgestaltung: © cantaloop

(14) Neujahrsempfang der IHK

Der IHK-Neujahrsempfang zählt zu den besonderen gesellschaftlichen Ereignissen in der Region. Über 800 Gäste fanden am 16. Januar den Weg ins Theater am Marienort in Duisburg. Diesjähriger Gastredner: Der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland und Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche, Dr. h. c. Nikolaus Schneider.

(26) IHK-Vollversammlung

In ihrer Jahresabschlussitzung hat die Vollversammlung der IHK umfassende Beschlüsse für weitere Aktivitäten gefasst. Professor Dr. Dieter Bathen, Wissenschaftlicher Direktor des

Instituts für Energie- und Umwelttechnik, Duisburg, gab in einem Gastvortrag Einblicke in industrielle Megatrends.

(40) Online zu jeder Zeit

Einer aktuellen Untersuchung zufolge greifen Studenten und junge Arbeitnehmer schon kurz nach dem Aufstehen zum Smartphone. Das wirkt sich auch in den Unternehmen aus. Die Mitarbeiter der Zukunft sind agiler, informierter und reaktionsfreudiger als jede Generation davor.

(78) Die Zehn-Augen-Strategie

„Betriebsblindheit“ ist der Ausdruck dafür, wenn Menschen nicht über den Tellerrand ihres Bereichs hinausschauen, so Thilo Baum, Kommunikationsexperte aus Heiligengrabe. Seine „Zehn-Augen-Strategie“ soll helfen, Verständnis für die Perspektive des anderen zu entwickeln.

„tw aktuell“ –

Das Wirtschaftsmagazin im TV-Format. Die komplette Sendung zu ausgewählten Themen dieser Ausgabe kann über den QR Code oder über die Mediathek unter www.ihk-niederrhein.de aufgerufen werden.



Inhalt

Editorial

- (1) „Doppelt stark“ – gegen Fachkräftengpass

Kompakt

- (4) Regional-TV Studio 47 Spitze in NRW
- (5) Messe Tourismus und Freizeit in Kalkar
- (5) Intelligente Produkte für die Märkte von morgen
- (6) Finanzielle Anreize für Kitas in Unternehmen

- (7) **IHK-Service: Bildung und Technologie**

Titelthema

- (8) Funktionierende Infrastrukturen

Wirtschaft und Region

- (14) IHK-Neujahrsempfang
- (20) Lemken: Einblicke in ein Traditionsunternehmen
- (21) Weiterbildungsaktionstag
- (23) Neuer IHK-Praxisleitfaden für den Einzelhandel erschienen

Unternehmen im Blick

- (28) Wirtschaftsticker
- (29) Ehrung für Greiwing logistics
- (30) Ansiedlungs-Coup auf Logport II

- (37) **IHK-Service: Recht, Steuern, Finanzen**

- (38) **Zur Person**

Betriebspraxis

- (40) Online zu jeder Zeit
- (42) Neues aus den Hochschulen
- (51) **IHK-Service: Literatur-Tipp der Redaktion**
- (54) **Handelsregister**
- (74) **Bekanntmachungen**
- (74) **Impressum**
- (75) **IHK-Service: Mittelstandsförderung**
- (76) **Verkündungen**
- (78) **Betriebspraxis Plus**
- (80) **Einblick**

● **Jahresbilanz des privaten Fernsehsenders Studio 47 in Duisburg**
Als Regional-TV an der Spitze in NRW

Der private Fernsehsender Studio 47 mit Sitz in Duisburg blickt auf ein besonders erfolgreiches Jahr 2012 zurück. So hat die landesweite Reichweitenuntersuchung durch ein von der Landesmedienanstalt beauftragtes Forschungsinstitut ergeben, dass Studio 47 erfolgreichster Regional-TV-Sender in NRW ist. Darüber hinaus wurden im zurückliegenden Geschäftsjahr erneut und in Folge schwarze Zahlen geschrieben.

Chefredakteur Sascha Devigne: „Unser Programm, das in weiten Teilen Duisburgs und des Kreises Wesel über Kabel zu empfangen ist, hat das breite Interesse in der Region gefunden. Entsprechend interessant ist dies offensichtlich für Werbungtreibende.“ Den Erfolg führt er auch auf neu entwickelte Formate, unter anderem Ratgebersendungen, zurück. Hinzugekommen sind weitere kompakte Wirtschaftsinformationen wie „tw aktuell“, das seit wenigen Monaten als TV-Magazin zur IHK-Zeitschrift „Thema Wirtschaft“ ausgestrahlt wird. Mit Interesse blickt das Team des Senders auf die kommenden Wochen, in denen erneut die Reichweiten im Vergleich zu anderen Sendern (öffentlich-rechtliche und private) ermittelt werden. Die Ergebnisse dürften im Mai vorliegen. Im Bild: Das Moderatorenteam (von links Sascha Devigne, Navina Haddick, Victoria Waldhausen) am Ruhrorter Leinpfad. ●



Foto: Sascha Jörres



Foto: Ullrich Sorbe

● **Neujahrsempfang von Antenne Niederrhein am Airport Weeze**
Wandlungsfähig und erfolgreich

Positive Nachrichten konnte der private Radiosender für den Kreis Kleve, Antenne Niederrhein mit Sitz in Kleve, gleich zu Jahresbeginn über sich selbst verbreiten: Zum achten Mal in Folge war das Geschäftsjahr positiv abgeschlossen worden, erfuhren zahlreichen Gäste aus Politik, Wirtschaft und öffentlichem Leben beim Neujahrsempfang am 8. Januar auf dem Airport Weeze. Mehr als zufrieden äußerte sich der Vorsitzende der Veranstaltergemeinschaft, Drs. Hans Vlaskamp, in seiner Jahresbilanz auch darüber, dass „Antenne Niederrhein der beliebteste Radiosender im Kreis geblieben“ ist. Anlass genug für ihn, die besondere Leistung der Redaktion hervorzuheben, die dem Informationsbedürfnis der Bürger in der Region nachkomme und einen wichtigen Beitrag zur Meinungsvielfalt leiste.

Dass der Sender beim Erreichten nicht stehenbleiben will, erläuterte Chefredakteur Tommi Bollmann nach kurzem Rückblick auf das 20-jährige Bestehen. Neue Programmelemente würden dem geänderten Medioumfeld mit Blick auf Social Media und den Erwartungen der Hörer gerecht werden. Gegenüber der Rheinischen Post stellte er Überlegungen vor, mit Blick auf die Hochschule Rhein-Waal ein Campus-Radio als Teil des Programmangebots ins Leben zu rufen. ●

● **1. Astec Kultur- und Buchmesse in Rheinberg**
Mehr als 50 000 Gäste kamen zum Auftakt

Die Premiere brachte sofort einen Besucherrekord für die Messe Niederrhein: Zum ersten Mal öffnete vom 27. Dezember bis zum 6. Januar die Astec Kultur- und Buchmesse in den Messehallen in Rheinberg ihre Pforten – und weit über 50 000 Besucher strömten auf die neue Kulturmeile. Auf über 10 000 Quadratmetern Ausstellungsfläche präsentierten über 30 türkische Verlage und über 100 Aussteller eine landestypische Mischung aus türkischer, arabischer und deutscher Literatur, vielseitigen türkischen gastronomischen Spezialitäten sowie einem Verbrauchermarkt.

Die Veranstalter der türkischen Buchmesse hatten zuvor zehn Jahre in Duisburg an verschiedenen Standorten ausgestellt. Die Zusammenarbeit mit der Messe Niederrhein ist langfristig angelegt. In den kommenden Jahren sollen Angebot und Programm kontinuierlich ausgebaut und attraktiver gemacht werden. ●



Foto: Christian Chmiel

- **Bekanntmachungen der IHK**

Immer aktuell im Internet

Wichtiger Hinweis für die IHK-zugehörigen Unternehmen: Alle offiziellen Bekanntmachungen veröffentlicht die IHK zeitnah auf ihrer Homepage www.ihk-niederrhein.de, und zwar unter der Rubrik „IHK-Bekanntmachungen“. Damit stehen die Informationen schneller zur Verfügung als bei einer Veröffentlichung in der Zeitschrift „Thema Wirtschaft“. Hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht zählt die Bekanntmachung im Internet. Ist bei Beschlüssen Satzungsrecht der IHK berührt, so erfolgt die Veröffentlichung weiterhin in der IHK-Zeitschrift „Thema Wirtschaft“.

Dies geht zurück auf einen Beschluss der Vollversammlung. Nähere Informationen bei Ass. Matthias Wulfert, Geschäftsbereich Recht und Steuern, Telefon 0203 2821-309, E-Mail wulfert@niederrhein.ihk.de.

Aktuelle Bekanntmachungen: Sachverständigenwesen, Verwaltungsvorschrift zu § 4 des Statuts betreffend die Ausbildung von Gefahrgutfahrern/-innen. ●

- **Messe Tourismus und Freizeit in Kalkar**

Siemens und Unicef stellen gemeinsames Projekt vor

Am 23. und 24. Februar startet die 9. Messe für Tourismus und Freizeit in der neuen Messehalle am Wunderland Kalkar. Ein vielfältiges Angebot wartet auf die Besucher: Aussteller zu den Themen „Tourismus & Freizeit“, „Haus & Garten“ sowie „Kulinarisches“ breiten ihre Stände in der neuen Messehalle aus.



Außerdem wird unter anderem das Projekt der Firma Siemens in Kooperation mit Unicef vorgestellt: eine „Energie Challenge“ für Schulen in Afrika. Die Aktion hilft bei der Ausbildung von Lehrern, beim Beschaffen von Schulmaterial und unterstützt den Bau zusätzlicher Klassenräume in afrikanischen Ländern. Weitere Informationen: www.ntfm.de. ●

- **Veranstaltung „Industrie 4.0“ der NRW-IHKS**

Intelligente Produkte für die Märkte von morgen

Innovative Hightech-Produkte sollen dem deutschen Maschinen- und Anlagenbau auch in Zukunft Erfolg und Marktanteile im weltweiten Wettbewerb sichern. Der Schlüssel dazu sind intelligente Produkte und Produktionssysteme, die sich ihrer Umgebung und den Wünschen der Anwender anpassen. Drei Fraunhofer-Einrichtungen in Ostwestfalen-Lippe entwickeln zusammen mit der Industrie vor Ort dafür innovative Lösungen.

Die IHKs in Nordrhein-Westfalen laden gemeinsam mit der Fraunhofer-Gesellschaft zu der Veranstaltung „Industrie 4.0 – Intelligente Produkte für die Märkte von morgen“ ein, und zwar am 28. Februar, 18 bis 20 Uhr, nach Paderborn ins „Heinz Nixdorf Museumsforum“. Unternehmen erfahren dann, wie sie von der anwendungsnahen Forschung der Gesellschaft und dem Spitzencluster „Intelligente Technische Systeme Ostwestfalen-Lippe“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung profitieren können. Informationen und Anmeldungen unter www.ihk-niederrhein.de/Industrie-4.0. Ansprechpartner bei der Niederrheinischen IHK: Stefan Finke, 0203 2821-269, finke@niederrhein.ihk.de. ●

IHK-Service



Termine kompakt

LogiMAT

Internationale Fachmesse für Distribution, Material- und Informationsfluss. 19. bis 21. Februar, Neue Messe Stuttgart. www.logimat-messe.de

IHK-Zertifikatslehrgang:

Online-Marketing

Das Internet gewinnt zunehmend an Bedeutung. Daher ist es umso wichtiger, auf dem aktuellsten Stand zu sein und die Trends zu kennen. Was sind überhaupt Wikis, Communities, Weblogs & Co.? Dieser Lehrgang gibt Antworten und zeigt zudem, wie Online-Maßnahmen zielgruppenorientiert, kostengünstig und messbar eingesetzt werden können. 19. Februar bis 28. Mai, dienstags 17.30 bis 20.45 Uhr (52 Unterrichtsstunden), in der IHK, Duisburg. Informationen und Anmeldung bei Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487.

E-Mail kersten@niederrhein.ihk.de

Datenschutzsprechstunde

Kostenlose Veranstaltung der Niederrheinischen IHK zusammen mit der Datenschutzakademie NRW. 21. Februar, 15 bis 17.30 Uhr, in der IHK, Duisburg. Anmeldung bei Kathrin Gertzen, Telefon 0203 2821-228.

E-Mail gertzen@niederrhein.ihk.de

IHK-Zertifikatslehrgang:

CE-Koordinator/in

Eine Fülle von EU-Richtlinien verpflichtet Hersteller und Importeure, technische Produkte mit dem CE-Zeichen zu versehen. Um Schadens- und Haftungsfälle sowie Verzögerungen von Inbetriebnahmen oder Regresszahlungen zu vermeiden, müssen CE-Verantwortlichkeiten im Unternehmen effizient und praxisnah organisiert und gelebt werden. Das Ziel des Lehrgangs ist es, Mitarbeiter in die Lage zu versetzen, die im Unternehmen anfallenden Anforderungen für die CE-Kennzeichnung zu identifizieren sowie die Prozesse und Aufgaben zu deren Umsetzung festzulegen und zu koordinieren. 26. Februar bis 6. März, 9 bis 16.30 Uhr (40 Unterrichtsstunden), in der IHK, Duisburg. Informationen und Anmeldung bei Maria Kersten, Telefon: 0203 2821-487.

E-Mail kersten@niederrhein.ihk.de



IHK-Service

Termine kompakt

IHK-Zertifikatslehrgang:

Technik für Kaufleute

Häufig fehlt es Kaufleuten an technischem Verständnis, was besonders bei Kunden- und Lieferantkontakten zu Missverständnissen und Problemen führen kann, wenn es um technische Fragen geht. Um auch auf diesem Gebiet „mitreden“ zu können, vermittelt dieser Zertifikatslehrgang Grundkenntnisse in verschiedenen technischen Bereichen, so dass Unsicherheiten vermieden werden und damit zukünftige Gespräche und Verhandlungen positiv verlaufen können. 5. März bis 11. Juni, dienstags 17.30 bis 20.45 Uhr (52 Unterrichtsstunden), in der IHK, Duisburg. Informationen und Anmeldung bei Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487.

E-Mail kersten@niederrhein.ihk.de

Berufe live Niederrhein 2013

Neue IHK-Ausbildungsmesse in der Kraftzentrale im Landschaftspark Duisburg-Nord, 8. und 9. März, jeweils 9 bis 16 Uhr. Die Messe informiert Jugendliche der Jahrgangsstufen 8 bis 13 über ihre Möglichkeiten nach dem Schulabschluss. Rund 70 Aussteller aus der Region und dem gesamten Bundesgebiet stellen ihre Ausbildungsangebote und Studienlehrgänge vor. Initiator der Messe ist die Niederrheinische IHK. Veranstalter ist die Einstieg GmbH, Köln.

www.berufe-live-niederrhein.de

IHK-Patentberatung

Kostenlose Auskunft über Schutzrechte. 14. März, 15.30 bis 17.30 Uhr, in der IHK, Duisburg. Anmeldung bei Kathrin Gertzen, Telefon 0203 2821-228.

E-Mail gertzen@niederrhein.ihk.de

DNHK-Seminar

Veranstaltung „Marketing und Messen in den Niederlanden“ der Deutsch-Niederländischen Handelskammer. 19. März, 13.30 bis 17.30 Uhr, IHK Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf.

www.dnhk.org/seminars

• Xantener Unternehmen veranstaltet Branchenmesse

Düsseldorfer Edelstahltag

Bereits zum fünften Mal lädt der Verlag Focus Rostfrei, Xanten, als Veranstalter zusammen mit seinen Kooperationspartnern zu den Düsseldorfer Edelstahltagen ein. Diese finden am 20. und 21. Februar in den Rheinterrassen statt.

Die Veranstaltung wendet sich an Edelstahl-Rostfrei-Verarbeiter, -Händler und -Produzenten. Die Teilnehmer erhalten einen aktuellen Branchen-Überblick und bekommen Chancen sowie Perspektiven aufgezeigt. Themenschwerpunkte sind unter anderem die Positionierung der lokalen Industrie in globalen Märkten sowie Trends und Innovationen für nachhaltiges Wachstum. Durch das Programm führt der aus Funk und Fernsehen bekannte Moderator „Manni“ Breuckmann. ●

• Neue Entwicklung von Duisburger Forschern

Hochempfindlicher Photonenjäger

Steht extrem wenig Licht zur Verfügung, kommt es bei der Bildgebung, zum Beispiel in Medizin und Biologie, in der Astronomie oder bei der Sicherheitstechnik in der Automobilindustrie, auf jedes einzelne Photon an. Aktuelle Technologien stoßen hier oft an ihre Grenzen. Forscher des Fraunhofer-Instituts für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme IMS, Duisburg, haben jetzt eine Diode entwickelt, die Photonen schneller als bisher auslesen kann.

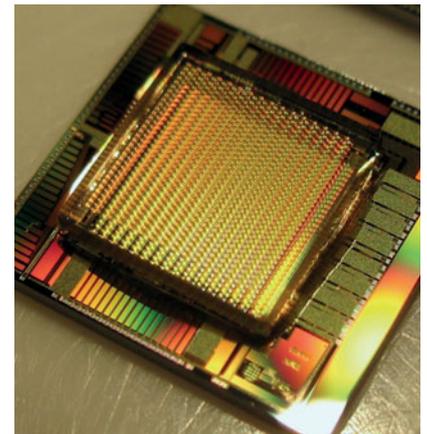


Foto: Fraunhofer IMS

Der hochempfindliche Bildsensor kann die Pixelstruktur einzelner Photonen innerhalb weniger Pikosekunden zählen und ist damit

tausendmal schneller als vergleichbare Modelle. Da jedes einzelne Photon berücksichtigt wird, sind Kameraaufnahmen auch bei extrem schwachen Lichtquellen möglich. ●

• Bundesfamilienministerium startet Förderprogramm

Finanzielle Anreize für Kitas in Unternehmen

Unternehmen können ab sofort am neuen Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teilnehmen. Dabei erhalten Arbeitgeber einen Zuschuss, wenn sie neue, betriebliche Kinderbetreuungsplätze einrichten.

Das Förderprogramm richtet sich an Arbeitgeber aller Größen und Branchen. Gefördert werden auch Verbundlösungen von Unternehmen, die sich für eine gemeinsame Kinderbetreuung zusammenschließen. Die Fördermittel werden als Anschubfinanzierung für bis zu zwei Jahre gewährt. Je neu geschaffenen Ganztagsbetreuungsplatz werden 400 Euro pro Monat als Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten gezahlt. Insgesamt können die Unternehmen während des Förderzeitraums eine Unterstützung von 9 600 Euro pro Betreuungsplatz erhalten. Mehr Informationen zum Förderprogramm unter www.erfolgsfaktor-familie.de/kinderbetreuung. ●



Innovationsreport bietet spannende Einblicke

Aufschlussreiche Zahlen, Daten und Fakten liefert der jüngst erschienene Innovationsreport des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK). Grundlage sind Befragungen der Industrie- und Handelskammern (IHKs) bei innovationstätigen Unternehmen. Insgesamt haben rund 1000 Betriebe an der Umfrage teilgenommen, darunter auch zahlreiche innovationsorientierte Unternehmen vom Niederrhein.



Die Ergebnisse der Umfrage lassen sich in folgende Kernaussagen zusammenfassen:

- Die Innovationsdynamik flaut etwas ab, bleibt aber auf hohem Niveau.
- Die Hightech-Strategie der Bundesregierung ist kaum bekannt.
- Die Finanzierung von Innovationen bleibt schwierig.
- Kooperationen mit Hochschulen sind aus Sicht der Wirtschaft verbesserungsbedürftig.
- Die Projektförderung bleibt von enormer Bedeutung.

Auf Grundlage der Ergebnisse hat die IHK-Organisation Vorschläge für den Innovationsstandort Deutschland erarbeitet. Dieser zeigt sich trotz konjunktureller Unsicherheiten in einer robusten Verfassung. Steigende Investitionen in For-

schung und Entwicklung hierzulande sichern dabei die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf den Weltmärkten. Allerdings verschärfte sich der internationale Wettbewerb in den letzten Jahren erheblich. Dies betrifft insbesondere auch Marktanteile bei Hochtechnologieprodukten, Standorte für innovative Unternehmen, gut ausgebildete Fachkräfte und exzellente Forscher, die zunehmend härter umkämpft werden.

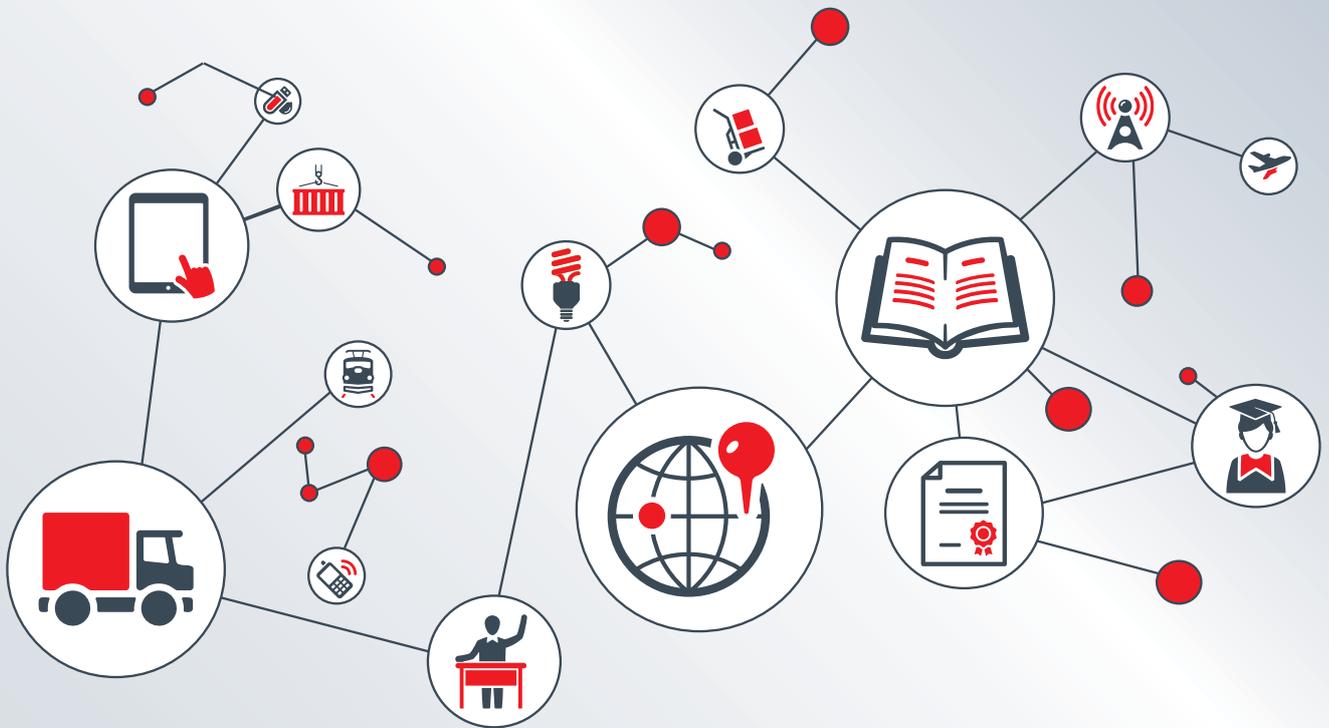
Die Politik sollte hier konkret an den „Großbaustellen“ Fachkräfte- und Forschermangel, Bürokratieabbau und der Vereinfachung des Steuerrechts ansetzen. Politische Rahmenbedingungen, die auf die Eigenfinanzierungskraft der Unternehmen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte setzen, können Deutschland als Innovationsstandort noch attraktiver machen. Gleiches gilt für einen besseren Technologietransfer. Nicht zuletzt müssen Innovationen auch von der Bevölkerung angenommen werden. Daher sollte die Steigerung der Akzeptanz für Technologien ein Ziel politischer Kommunikation sein.

Im Innovationsreport unterbreitet deshalb die IHK-Organisation ausführliche Vorschläge zur Förderung des Innovationsstandorts Deutschland:

- FuE-Förderung auf Wertschöpfungspotenziale fokussieren,
- Innovationsfinanzierung ausbauen,
- Technologietransfer stärken,
- Akzeptanz für Technologie und Innovation steigern.

Der DIHK-Innovationsreport steht unter www.ihk-niederrhein.de/DIHK-Innovationsreport-2012 zur Verfügung.

Mehr Details sowie Beratung von Unternehmen zu innovativen Vorhaben: Stefan Finke, Telefon 0203 2821-269, E-Mail finke@niederrhein.ihk.de.



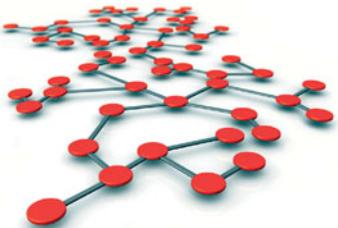
Erfolgreiches Wirtschaften benötigt funktionierende Infrastrukturen

Jahresthema der IHKs beleuchtet unterschiedliche Voraussetzungen für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit

Beim Stichwort „Infrastruktur“ denkt man landläufig an Transport und Logistik, Knotenpunkte wie Autobahnkreuze, Flughäfen oder auch Schiffsverkehr. Mit ihrem Jahresthema „Infrastruktur - Wege für morgen“ stellen die Industrie- und Handelskammern das Thema aber in einen breiteren Kontext: Funktionierende Infrastrukturen, so die IHK-Organisation, sind die Voraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften – vor allem auch in den Bereichen Energie, Bildung, Flächenentwicklung oder IT. „tw“ gibt einen Einblick.

IHK-Jahresthema 2013

infrastruktur



Wege für morgen

Die Bandbreite des Themas ist groß: Verkehrswege werden auf Verschleiß gefahren. Brücken ächzen unter dem zunehmenden Güterverkehr. Der Ausbau dringend benötigter Energie- und Verkehrs-Trassen kommt nicht voran. Infrastruktureinrichtungen werden zurückgefahren. In Regionen mit starkem Einwohnerrückgang werden Schulen geschlossen. Demografiebedingt muss auch die Wasserversorgung „rückgebaut“ werden. Es verstärkt sich der Eindruck, dass der Staat seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommt, weil ihm die Mittel fehlen oder er andere Prioritäten setzt. Es mangelt aber auch an Konzepten, um den Bestand systematisch zu sichern und notwendige Ausbaumaßnahmen zügig in Angriff zu nehmen. Wenn etwas passiert, dann oft nicht zügig genug, wie beispielsweise beim Ausbau des schnellen Internets.

Infrastruktur ist nicht nur ein Thema, wenn sie fehlt oder nicht funktioniert. Sie kann auch, insbesondere im IT-Bereich, Gefahren mit sich bringen. Das globale Breitbandnetz wird gerade für Firmen auch zum Einfallstor für kriminelle Attacken und Industriespionage. Infolgedessen zählt das Internet zur kritischen Infrastruktur, die geschützt werden muss, ebenso wie Logistikketten vor Sabotage gesichert werden müssen.

Das IHK-Jahresthema nimmt die Infrastrukturbereiche in den Fokus, die Voraussetzung für wirtschaftliche Aktivitäten sind und an private Investitionen anknüpfen. Diese sind wachstumsrelevant und definieren zugleich die Standortqualität. Die Verteilnetze dienen der Mobilität von Personen, Gütern und Daten. Diejenigen, die nicht an diese Netze angeschlossen sind, sind nicht erreichbar und damit von Nutzen und Chancen ausgeschlossen. Zur kommunalen Infrastruktur gehören auch Industrie- und Gewerbeflächen, die nicht zuletzt als Folge einer nicht selten ideologisch aufgeladenen Nachhaltigkeitsstrategie noch knapper werden. Wachstumsrelevant sind auch Einrichtungen, die der Wissensvorbereitung (Kitas), der Wissensvermittlung (Schulen, Universitäten, Akademien) und dem Wissenstransfer (Forschung) dienen.

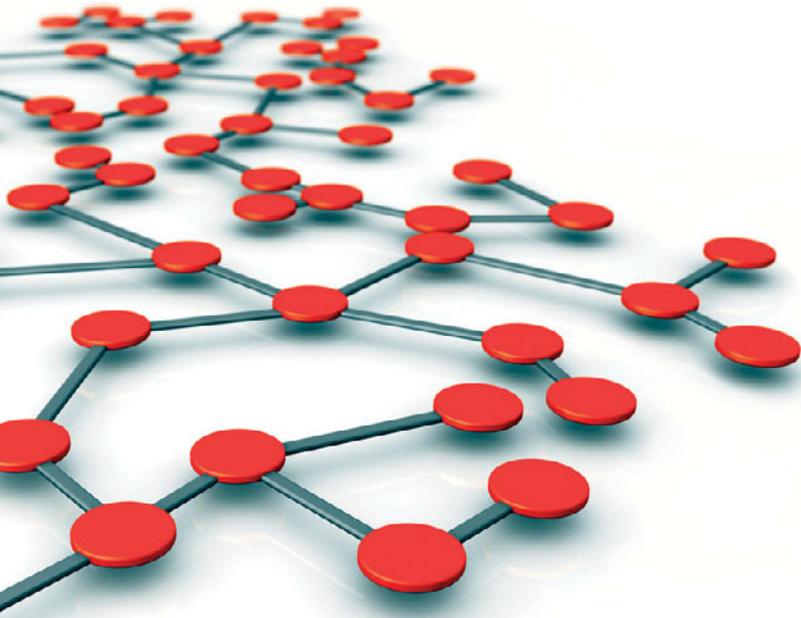
Vorhandene Verkehrsinfrastruktur verfällt



Zunächst aber ein Blick auf die Infrastruktur im klassischen Sinn: Der Bund nimmt durch Steuern und Lkw-Maut jährlich aus dem Straßenverkehr etwa 47 Milliarden Euro ein. Die Mittel für den Ausbau und den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur sind aber seit vielen Jahren unzureichend. Die Substanz verfällt, und die Erweiterung hält nicht mit dem Verkehrswachstum Schritt. Sie wird den Anforderungen von Wirtschaft und Bevölkerung immer weniger gerecht. Besonders verheerend: Das Aufschieben von Reparaturen und Sanierungsarbeiten führt am Ende sogar zu höheren Kosten.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) beklagt in diesem Zusammenhang, dass der Finanzierung der Verkehrswege kein geeignetes Konzept zugrunde liegt. Sie werden weitgehend aus Haushaltsmitteln und Nutzerentgelten finanziert. Die Höhe der Haushaltsmittel ist abhängig von den Ergebnissen der jährlichen Haushaltsverhandlungen und nur eingeschränkt planbar. Die Zweckbindung der Mineralölsteuer für den Straßenbau wird seit den 70er Jahren mit den jährlichen Haushaltsgesetzen wieder aufgehoben. Die Lkw-Maut sollte einen Beitrag zum Abbau des Investitionsstaus leisten. Sie führte aber nur zu einer Verringerung der Haushaltsmittel im gleichen Umfang. Die Wegeentgelte durch Einbeziehung weiterer Nutzer oder Verkehrswege zu erhöhen, hätte wahrscheinlich zur Folge, dass der Bund seine Haushaltsmittel im Gegenzug weiter verringert.

Doch nicht nur das: Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur erfolgt nicht nach klaren Kriterien. Die Projektauswahl für Autobahnen und Bundesfernstraßen orientiert sich an einer Länderquote. Es wird aber nicht offengelegt, warum der Bund bestimmte Baumaßnahmen umsetzt und andere nicht. Dies führt zwar dazu, dass jede Region und jeder Wahlkreis mit Projekten bedacht wird, aber nicht dazu, dass Prioritäten auf die verkehrlich wichtigsten Projekte gelegt werden. ▶



Langfristige Erhaltungsstrategien für Verkehrswege erfordern eine berechenbare Finanzierung statt einer Mittelzuweisung nach Haushaltslage. Um Planungssicherheit zu haben, müssen für alle Verkehrsträger integrierte Ausbau- und Finanzierungspläne erarbeitet werden. Das heißt, dass der Bund zuerst den Ausbaubedarf ermitteln und hierfür dann einen konkreten Umsetzungsplan mit verbindlicher Finanzierung über mehrere Jahre vorlegen muss.

Die Auswahl der umzusetzenden Verkehrsprojekte muss nach nachvollziehbaren Kriterien erfolgen. Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Netzes müssen Engpässe beseitigt und hierfür ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Über Projekte mit regionaler Bedeutung sollte künftig nicht mehr der Bund entscheiden – sie gehören in die Verantwortung der Länder, die dafür vom Bund zweckgebundene Mittel erhalten sollten.

Der Dialog über den Verkehrsnetzausbau sollte transparenter geplant und gestaltet werden. Auf dem Weg zu einem gesellschaftlichen Konsens über ein funktionsfähiges Verkehrsnetz ist eine frühzeitige und kontinuierliche Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich. Sie setzt professionelle Beteiligungsverfahren voraus, um die breite Öffentlichkeit sowie die örtliche Wirtschaft und Politik, Medien und Träger öffentlicher Belange, wie IHKS, anzusprechen und einzubeziehen.



Bezahlbare Energieversorgung sicherstellen

Handlungsbedarf besteht auch beim Ausbau der Energienetze. Die Energiewende funktioniert nur mit neuen Stromleitungen. Wind- und Solarenergie sind volatil und werden oft nicht an Orten erzeugt, an denen sie gebraucht werden. Für die künftige Energieversorgung sind deshalb intelligent verzahnte Übertragungs- und Verteilnetze notwendig. Nur so können die Versor-

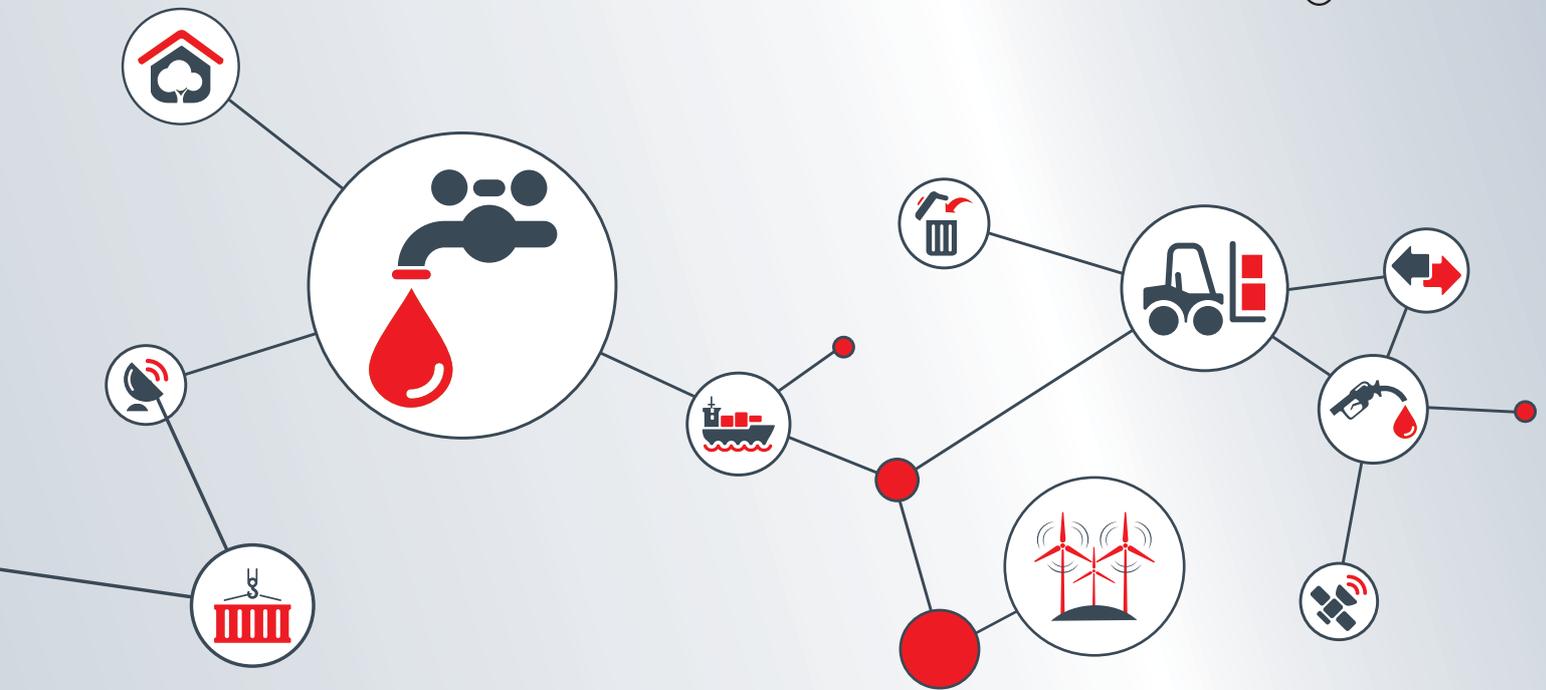
gungssicherheit und die Netzstabilität gewährleistet werden. Bereits geringe Spannungsschwankungen im Netz können in Unternehmen große Schäden hervorrufen.

Der Bau neuer Stromleitungen nimmt derzeit zehn Jahre und mehr in Anspruch. Grund sind sowohl Proteste betroffener Bürger als auch langwierige Prüfungen durch Landesbehörden. So wurden von den 2009 mit dem Energieleitungsausbaugesetz als prioritär eingestuften 1834 Kilometern erst 214 Kilometer gebaut (Stand August 2012). Zudem sind Strom- und Gasversorgung ungenügend verzahnt. Im Februar 2012 ist Deutschland nur knapp an einem Blackout vorbeigeschrammt. Ein Grund dafür: Gaskraftwerke mussten ihre Leistung drosseln oder den Betrieb einstellen, weil aufgrund von Infrastrukturengpässen nicht genügend Gas zur Verfügung stand.

Damit die Energiewende gelingt, muss der Ausbau von Netzen, Speichern und Kraftwerken beschleunigt werden. Der Ausbau der Stromnetze muss dabei kosteneffizient erfolgen. Übertragungsnetze unter die Erde zu legen, sollte deshalb sorgfältig geprüft werden. Die regional unterschiedlich anfallenden Kosten für den im Rahmen der Energiewende notwendigen Infrastrukturausbau und das nachfolgende Netzmanagement dürfen nicht zu Standortnachteilen führen.

Die notwendigen Investitionen in Neubau und Instandhaltung der Netze sind enorm und erfordern Rechtssicherheit. Die Politik muss daher zusammen mit der Wirtschaft Informationsbarrieren abbauen und für die Akzeptanz bei den Bürgern vor Ort werben. Gleichzeitig müssen Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Infrastrukturausbau so gestaltet werden, dass die energiepolitischen Ziele hinreichend schnell erreicht werden können.

Elektrische Gaskraftwerke sind das Bindeglied zwischen den beiden Energiesektoren und damit für die sichere Stromversorgung in manchen Regionen unabdingbar. Damit diese Kraftwerke ausreichend mit ihrem Brennstoff versorgt wer-



den können, müssen die Nord-Süd-Gasleitungen ausgebaut sowie neue Gasspeicher errichtet werden. Ein vollendeter Energiebinnenmarkt mit ausgebauten Energienetzen zwischen den Mitgliedstaaten stärkt den Wettbewerb, verringert Versorgungsengpässe und entlastet die Verbraucher. Deshalb müssen die verschiedenen nationalen Ziele und Ausbaupläne für die Strom- und Gasinfrastruktur in die europäische Strategie eingeordnet und von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.



Breitband hat sich zum Standortfaktor entwickelt

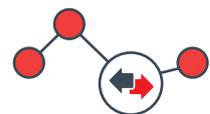
Großen Nachholbedarf gibt es auch beim Ausbau von leistungsfähigen Breitband-Anschlüssen. Sie sind in den letzten Jahren zu einem entscheidenden Standortfaktor für Unternehmen geworden. Wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen die Katalysatorfunktion von Hochgeschwindigkeitsanschlüssen für Wirtschaftswachstum und Wohlstand. Eine Breitband-Grundversorgung ist in Deutschland weitgehend realisiert. Doch auch hier wird es weiterhin topografisch bedingte Lücken geben. Die Grundversorgung reicht für viele Anwendungen (Cloud Computing, IP-Videokonferenzen, Big Data) schon heute nicht mehr aus.

Zwar bieten neue technische Entwicklungen wie der neue Funkstandard LTE (Long Term Evolution) auch im Mobilfunkbereich immer höhere Bandbreiten, aber für viele Anwendungen in Unternehmen reicht eine mobile Anbindung alleine nicht aus. Nur glasfaserbasierte Hochgeschwindigkeitsnetze bieten unabhängig von der Nutzerzahl stabile Dienste. Doch zum Teil sind ganze Gewerbegebiete unzureichend versorgt.

Die Erschließung ländlicher Räume stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Mit einer flächendeckenden Grundversor-

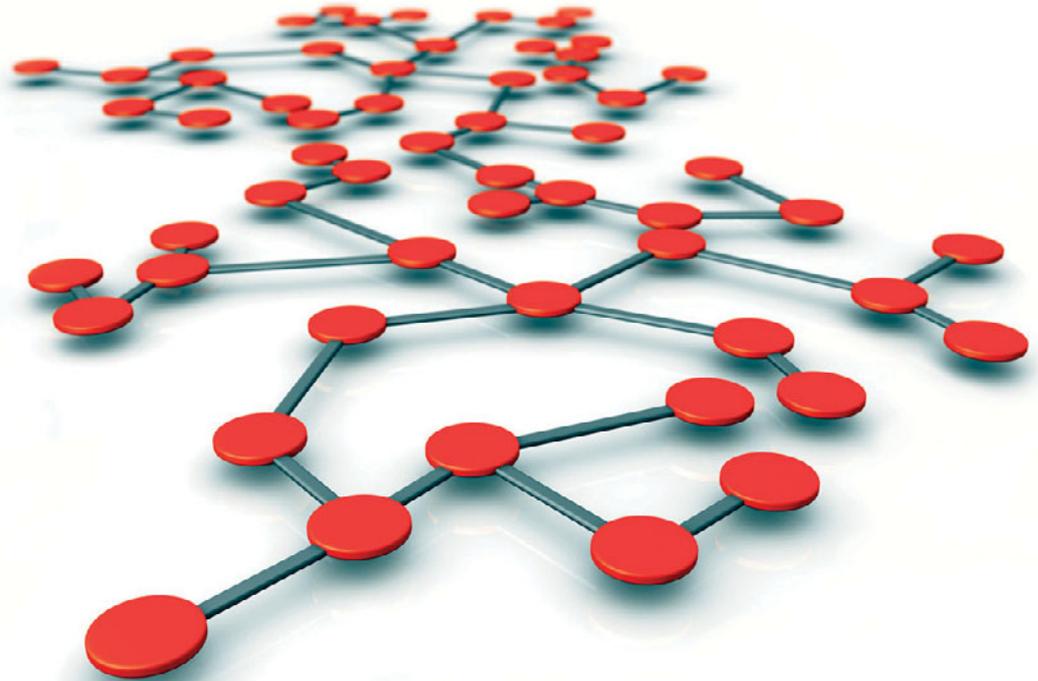
gung holt der ländliche Raum zwar langsam auf, doch für dringend notwendige höhere Bandbreiten fehlt oftmals das Geld. Aufgrund geringer Siedlungsdichte liegen in vielen Regionen die Kosten pro Anschluss für weitgehend glasfaserbasierte Netze bis zu viermal so hoch wie in den Städten. Ein flächendeckender Ausbau des Landes mit Hochgeschwindigkeitsnetzen ist teuer und nur in enger Partnerschaft von Unternehmen, Bund, Ländern und Kommunen zu realisieren. Den Kommunen kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Sie sollten die Infrastrukturaufgabe der kommenden Jahre aktiv angehen. Bund und Länder müssen sie unterstützen.

Flächenentwicklung: Wirtschaften braucht Raum



Die vielerorts zu verzeichnende Flächenknappheit darf nicht zur Investitionsbremse werden. Um die Zerschneidung und Versiegelung von Flächen sowie Proteste von Anwohnern zu vermeiden, weisen Städte und Gemeinden immer weniger neue Gewerbe- und Industrieflächen aus. Das zusätzliche Angebot wird immer knapper. Umweltschutzregelungen sowie Abstandsvorgaben für Störfallbetriebe machen manchen Unternehmen eine Expansion kaum noch möglich. Allzu häufig lassen es Gemeinden allerdings zu, dass Wohnbebauung immer näher heranrückt.

Bevor Neuflächen in Anspruch genommen werden, sollen Gemeinden auf die Wiedernutzung von Brachen (Industrie, Bahn, Militär) setzen. Die Mobilisierung von Brachflächen wird allerdings teuer, wenn erst Altlasten beseitigt werden müssen. Das dürfte Investoren meist überfordern. Nutzungsänderungen führen überdies zu Bauauflagen, die sich an Neubauten orientieren. Damit werden die Kosten für die Wiedernutzung bestehender Gebäude in die Höhe getrieben. ▶



Stärker verdichtete Kommunen müssen ein vorausschauendes Flächenmanagement betreiben, um ihren bestehenden Betrieben Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Auch sollten Neuan-siedlungen noch möglich sein. Die Siedlungsentwicklung muss so gesteuert werden, dass Wohnbebauung nicht zu nah heran-rückt und zum Hemmschuh für die gewerbliche Nutzung wird. Die Siedlungsentwicklung einer Gemeinde hat häufig Konse- quenzen für die Nachbargemeinde. Fehlende Abstimmung führt schnell zu Nutzungskonflikten. Je stärker verdichtet ein Raum ist, umso mehr macht es Sinn, sich abzustimmen und nach koopera- tiven Lösungen, zum Beispiel in Gestalt gemeinsamer Gewerbe- und Industriegebiete, zu suchen.



Bildungsbedarf decken – Fachkräfte sichern

Gute Bildungsinfrastruktur bestimmt maßgeblich die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes. Das bedarfsgerechte Angebot an Kindertagesstätten (Kitas) und Schulen beeinflusst die Wohn- ortentscheidung von Eltern mit. Für Betriebe wiederum ist bei der Standortwahl unter anderem das Vorhandensein von qualifi- zierten Fachkräften wichtig. Für Auszubildende gut erreichbare Berufsschulen im regionalen Umfeld sichern die duale Ausbil- dung. Die wissenschaftliche Arbeit der Hochschulen ermöglicht Impulse für Innovationen. Nicht zuletzt ist es für die Wirtschaft in ländlichen Regionen wichtig, dass Bildungsangebote nicht aus- schließlich in Ballungsräumen konzentriert werden.

Die Bildungsinfrastruktur ist geprägt durch die demografische Entwicklung und den Trend zu höheren Bildungsabschlüssen. Alle Bildungsbereiche von der Kita bis zur Hochschule sind von einem strukturellen Wandel geprägt. Bei den Kitas findet ein Auf- bau zusätzlicher Kapazitäten vor allem in den westdeutschen Bundesländern statt. Es geht darum, ab August den gesetzlichen Anspruch auf einen Platz für ein- und zweijährige Kinder erfüllen zu können. Schulen und Berufsschulen stellen sich auf sinkende

Schülerzahlen ein. An den Hochschulen erfolgt im Rahmen des Hochschulpakts der Ausbau der Studienplätze. Hier wirken sich vor allem der doppelte Abiturjahrgang und das Ende des Zivil- dienstes aus.

An den Berufsschulen erfolgt derzeit eine Konzentration, indem überregionale Fachklassen gebildet werden. Eine Ausdünnung der Angebote erfolgt vor allem bei den gewerblich-technischen Beru- fen. Sogenannte Kompetenzstandorte entstehen. Das heißt, Beru- fsschulen profilieren sich mit gewerblich-technischem oder kaufmännischem Schwerpunkt. Diese Profilierung ist aus Sicht der Wirtschaft im Zuge der demografischen Entwicklung sinnvoll.

Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass das regionale Angebot für Ausbildungsbetriebe attraktiv und ausgewogen ist. Zu große Entfer- nungen zur Berufsschule wirken als Ausbildungshemmnis. Neben der Profilierung versuchen Berufsschulen ihre Existenz durch voll- zeitschulische Angebote zu sichern und bieten sie als Alternative zur dualen Berufsausbildung an. Damit bleiben teure Warteschlei- fen erhalten, da im Anschluss an die schulische Ausbildung in den wenigsten Fällen ein direkter Übergang in den Arbeitsmarkt gelingt. Aus Sicht der Wirtschaft sollte ein gezielter Rückbau dieser Ausbil- dungsgänge erfolgen. Die frei werdenden Mittel können besser in die Qualität des Unterrichts und in die Sicherung des Lehremach- wuchses in den Mangelfächern investiert werden. ●

IHK-Infobox



Ein ergänzender TV-Beitrag zu diesem Thema ist auch direkt über den nebenste- henden QR Code oder in der tw-aktuell- Mediathek unter www.ihk-niederrhein.de abrufbar. Weitere Details zum Jahresthe- ma „Infrastruktur – Wege für morgen“ un- ter www.wegefuermorgen.de.





Fotos: Hendrik Grzebatzki und Ullrich Sorbe

Vom ehrbaren Kaufmann und der Ethik in der Wirtschaft

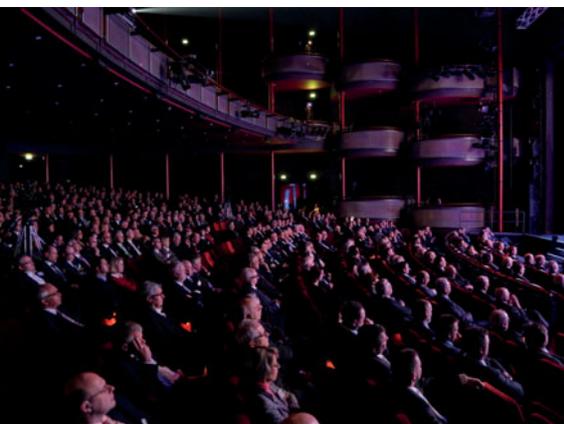
Präses Nikolaus Schneider war Festredner beim IHK-Neujahrsempfang mit über 800 Gästen

Schnee und Eis zum Trotz: Der Neujahrsempfang der Niederrheinischen IHK erwies sich in guter Tradition als besonderes gesellschaftliches Ereignis der Region. Über 800 Gäste aus Wirtschaft, Politik und öffentlichem Leben waren am 16. Januar ins Duisburger Theater am Marienort gekommen. Als Festredner wurde der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland und Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Dr. h. c. Nikolaus Schneider, durch IHK-Präsident Burkhard Landers begrüßt.

Die Gäste des Neujahrsempfangs hatte Landers - nach einer Bilanz zur wirtschaftlichen Lage und einem Ausblick auf die anstehenden Herausforderungen für Wirtschaft und Gesellschaft sowie den wichtigsten Aufgaben zur Zukunftssicherung in der Region Niederrhein - auf ein sensibles und zugleich hochaktuelles Thema eingestimmt: „Krisen, wie wir sie weltweit auf den Finanzmärkten erlebt haben, die gegenwärtige Schuldenkrise oder die aktuelle Diskussion über fragwürdige Bankgeschäfte oder illegale Kartelle schärfen das Bewusstsein und das Gespür für richtiges und falsches, für ethisches oder unehrenhaftes Handeln.“

In diesem Zusammenhang sei von Ethikkommission, von Corporate Social Responsibility, von Legalitätsmanagement oder Compliance zu hören, und verbunden werde damit häufig die Einhaltung von Gesetzen, Regeln, Vorschriften. Das Ringen um Werte, die Diskussion um Ethik und Moral sei aber nicht in erster Linie die Stunde der Juristen.

„Wir Unternehmer haben als Leitbild den Begriff des ehrbaren Kaufmanns. Die Verantwortung für diese traditionsreiche und gute Idee ist den IHKs übertragen. Was macht einen ehrbaren Kaufmann aus? Anstand und Ehrlichkeit, Verlässlichkeit“





keit und Verantwortung. Ein ehrbarer Kaufmann stiftet Vertrauen. Und Vertrauen ist unerlässlich im persönlichen Miteinander, aber auch im gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenwirken“, betonte der IHK-Präsident.

Dass auch theologisch diese Prämisse fest verankert ist, legte Präses Nikolaus Schneider eindrucksvoll dar. In seinen „Überlegungen zum Thema Wirtschaft und Ethik“ zitierte er die Jahreslosung 2013 der Evangelischen Kirche: „Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.“ (Hebräer 13, 14) Daraus ließen sich „Anstöße für eine lebensdienliche Wirtschaftsethik“ ableiten: „Die Suche nach Gottes zukünftiger Stadt ruft auch uns persönlich auf, mit unseren Worten und Taten Widerstand zu leisten gegen alle zerstörerischen Verhältnisse und Strukturen. Gottes Wort ruft uns in die Verantwortung, uns in dieser Welt und für diese Welt zu engagieren: gegen zerstörerische Gier, gegen Ausbeutung, gegen soziale Spaltungen.“ Dabei gehe es ihm nicht um eine Anbiederung an wirtschaftskritische Bewegungen, sondern um eine Besinnung auf christlich-ethische Grundorientierungen. „Unser Glaube beruht darauf, dass die Welt mit all ihren Möglichkeiten von Gott ins Leben gerufen und den Menschen an-

vertraut ist. Sie sollen Gottes Schöpfung bebauen und bewahren“, betonte Präses Schneider.

Für ihn enthalte die Jahreslosung nicht den Anstoß zur Überwindung der Marktwirtschaft, wohl aber Anstöße zu einer Neugestaltung ihrer Ziele und Regeln – etwa zu einer neuen, lebensdienlichen Definition des Verständnisses von „Wachstum“. Darum bemühten sich auch die christlichen Kirchen in ökumenischer Verbundenheit, wenn sie eine „Ethik des Genug“ entwickeln. „In unserem alltäglichen Verhalten wie in unserer wirtschaftspolitischen Verantwortung soll durchscheinen, was in Gottes zukünftiger Stadt dann ein für allemal und für alle Menschen gültig sein wird: Es sollen alle ein Leben in Fülle haben!“, lautete seine Botschaft. ● A. K.



IHK-Infobox



Der Gastvortrag von Präses Schneider steht ebenso wie die Ansprache von IHK-Präsident Landers als Video-Beitrag unter www.ihk-niederrhein.de zur Verfügung. Darüber hinaus sind hier Impressionen aus dem abendlichen Beisammensein wiedergegeben.



„Matheplus“-Absolventen können mit Zertifikat rechnen

Elf Schulen vom Niederrhein informierten sich über hilfreiches Lernprogramm

Nicht immer entsprechen die Mathematik-Kenntnisse junger Leute den Anforderungen, die das Berufsleben mit sich bringt. Das Programm „Matheplus“, für das die IHK-Initiative Schule – Wirtschaft Schülerinnen und Schüler begeistern will, soll hier Abhilfe schaffen. Im November lud die IHK Lehrkräfte aus elf Schulen vom Niederrhein zu einer Kick-off-Veranstaltung an die Walter-Bader-Realschule in Xanten ein, um ihnen die Vorzüge des Programms vorzustellen.

Mit den sogenannten IHK-Bildungstickets „Matheplus“ möchte die IHK die oft als unzureichend empfundenen Mathematik-Kenntnisse junger Bewerberinnen und Bewerber verbessern. Das Programm lässt sich unterstützend im Schulunterricht einsetzen, um vor allem ausbildungsrelevante Themen der Mathematik zu wiederholen oder zu vertiefen. Durch eine speziell entwickelte Hausaufgabenfunktion können Lehrkräfte den Lernprozess steuern und an den Unterricht anpassen.

Regina Schneider, Schulleiterin der Walter-Bader-Realschule, sowie ihre Kollegin Monika Feiten berichteten über die bereits gemachten Erfahrungen mit dem Programm. Nach einer Einfüh-

rung in „Matheplus“ durch Dr. Günther Hertel, Geschäftsführer der SkillTime Agency GmbH, die das Programm entwickelt hat, konnten die anwesenden Lehrerinnen und Lehrer ihrerseits Fragen zum Einsatz im Unterricht stellen.

Aus dem jetzt gestarteten neuen Lehrgang mit elf Schulen aus Duisburg, Emmerich, Wesel, Hünxe, Moers und Xanten erhalten nach erfolgreichem Abschlusstest alle Teilnehmer ein Zertifikat, das beispielsweise einer Bewerbung beigelegt werden kann, um den Unternehmen die erworbenen Zusatzkenntnisse zu verdeutlichen. Für den Sommer ist eine Ehrung geplant, bei der die fleißigsten Schülerinnen und Schüler für ihre Mehrarbeit prämiert werden. ●



Foto: Hendrik Grzebatzki

Positive Grundstimmung in der Tourismusbranche

Allerdings gedämpfte Zukunftserwartungen im Reisegewerbe

Die Tourismuswirtschaft in der Region ist überwiegend positiv gestimmt. Das zeigt die Saisonumfrage der Niederrheinischen IHK, an der mehr als 130 Unternehmen aus Hotellerie, Gastronomie sowie Reisebüros und -veranstalter teilgenommen haben. Laut der Umfrage vom Herbst des vergangenen Jahres beurteilen rund 85 Prozent der regionalen Tourismusbetriebe ihre Geschäftslage als zufriedenstellend oder besser.

Der Klimaindex – ein Stimmungsbarometer, das aktuelle und zukünftige Geschäftslage zusammenfasst – liegt im Gastgewerbe bei rund 105 Punkten (Vorjahr: 103 Punkte). Der Umsatz sowohl mit Geschäftsreisenden als auch mit Urlaubern ist bei rund 40 Prozent der Betriebe konstant geblieben und bei über 40 Prozent sogar gestiegen. Die Zimmerauslastung erhöhte sich der Umfrage zufolge um 1,5 Prozent und liegt aktuell bei 60 Prozent.

Die positive Grundstimmung kommt auch den Gästen zugute: Rund 73 Prozent der Hoteliers und Gastronomen hatten angegeben, ihre Preise in dieser Wintersaison nicht verändern zu wol-

len. In der Personalpolitik stellt sich das Gastgewerbe auf die demografische Entwicklung ein: Über drei Viertel der Befragten wollen ihre Mitarbeiterkapazitäten halten oder sogar ausbauen. Ebenso viele Unternehmen wollen investieren. Modernisierungsmaßnahmen stehen dabei an erster Stelle (77 Prozent). Des Weiteren plant das Gastgewerbe in Produktinnovationen (35 Prozent), Rationalisierungen (19 Prozent), Kapazitätserweiterungen (19 Prozent) sowie in Maßnahmen für den Umweltschutz (zwölf Prozent) zu investieren.

Im Reisegewerbe bewerten rund 85 Prozent der Betriebe ihre Lage als gut oder befriedigend. Während das Geschäft mit Urlaubern bei 45 Prozent der Befragten anstieg, berichteten 58 Prozent von einem gleich bleibenden Umsatz mit Business-Gästen. Allerdings blicken die Unternehmen nicht mehr ganz so positiv in die Zukunft wie noch im Vorjahr. Der Klimaindex, bezogen auf Reisebüros, Reiseveranstalter und Busunternehmer, liegt bei 107 Punkten und damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 131. ●

IHK-Infobox

Die ausführlichen Umfrageergebnisse stehen unter www.ihk-niederrhein.de/Saisonumfrage zur Verfügung. Mehr Details: Heike Benecke, Telefon 0203 2821-257, E-Mail benecke@niederrhein.ihk.de.



Lions-Club Moers kürte erste Stipendiatinnen

Stipendien wurden über den Förderverein der Hochschule Rhein-Waal ausgeschrieben

Katja Komp aus Hamminkeln und Ramona de Groot aus Kleve haben jeweils eins der begehrten Stipendien ergattert, die der Lions-Club Moers gestiftet und über den Förderverein der Hochschule Rhein-Waal (HRW) vergeben hatte. Für die Bewerbung vorausgesetzt wurden nachgewiesenes gesellschaftliches Engagement sowie besondere soziale Kompetenzen. Der Lions-Club möchte mit seinem Engagement dazu beitragen, dass sich Studierende möglichst ohne Nebenerwerb ihrem Studium widmen können.

Katja Komp, Studentin im fünften Semester, absolvierte vor ihrem Studium zunächst eine kaufmännische Ausbildung, um dann das Studium der „Arbeits- und Organisationspsychologie“ anzuschließen. Später will sich die junge Frau auf den Bereich Personalentwicklung spezialisieren. In ihrer Bachelorarbeit, die im siebten Semester ansteht, plant die Stipendiatin, sich mit den Themen altersgerechte Arbeitspsychologie, Personalentwicklung und Change-Management zu befassen. Neben dem Studium besucht sie einen Kurs, der sie auf die Tätigkeit in der ambulanten und stationären Hospizarbeit vorbereitet.

Ramona de Groot, ebenfalls im fünften Semester, hat nach einer Ausbildung zur Gestaltungstechnischen Assistentin am Berufskolleg für Technik, Moers, das englischsprachige Studium Information & Communication Design aufgenommen. Die begeisterte Ruderin ist ehrenamtlich im erweiter-



V. l.: Professorin Dr. Ingeborg Schramm-Wölk, Dekanin der Fakultät Kommunikation und Umwelt, Nadine Deutschmann, Geschäftsführerin Förderverein Hochschule Rhein-Waal e. V., Professor Dr. Jörg Petri, Fakultät Kommunikation und Umwelt, Ramona de Groot, Katja Komp, sowie Jürgen Kaiser und Heinz-Klaus Persch vom Grafschafter Lions-Club Moers. Foto: HRW

ten Vorstand des Clever Ruder Club e. V. tätig. Dort setzt sie sich insbesondere für die Jugendausbildung ein. Nach Abschluss ihres Studiums möchte die Stipendiatin als Creative oder Art Director in einer Werbeagentur tätig werden: „Passende Ideen für den Kunden auszuarbeiten und diese anschließend mit meinem Know-how zu realisieren, ist für mich eine extrem reizvolle Aufgabe.“ ●

Impulse für die MINT-Berufe

zdi-Zentrum an der Hochschule Rhein-Waal in Kleve eröffnet

Einen besonderen Fokus auf die sogenannten MINT-Berufe legt das neue zdi-Zentrum im Kreis Kleve, das noch im letzten Jahr an der Hochschule Rhein-Waal (HRW) eröffnet wurde. Es soll einen maßgeblichen Beitrag leisten, um am Niederrhein mehr junge Menschen für ein naturwissenschaftliches oder technisches Studium oder eine entsprechende Ausbildung zu begeistern.

Es sei ein großes Anliegen, den Nachwuchs entlang der gesamten Bildungskette für MINT-Themen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu interessieren, so Professor Dr. Marie-Louise Klotz, Präsidentin der Hochschule Rhein-Waal, bei der Eröffnung des neuen zdi-Zentrums. Es wird vorhandene MINT-Angebote bündeln und weiter ausbauen. Trägerin des Zentrums ist die HRW. Partner sind unter anderem Unternehmen, Verbände, der Kreis Kleve sowie Schulen. Eine Außenstelle wird in Straelen eingerichtet, um den großen Flächenkreis möglichst gut abdecken zu können.

Zu den Angeboten gehören auch Kurse speziell für Mädchen, Forscherkisten für Grundschulen, Lehrerfortbildungen sowie eine Kinder-Uni in Zusammenarbeit mit dem bereits bestehenden zdi-Zentrum in Kamp-Lintfort. zdi steht für „Zukunft durch Innovation.NRW“ und ist die größte Gemeinschaftsoffensive in Deutschland für mehr Durchlässigkeit und Talentförderung in den MINT-Fächern von der Schule bis zum Studium. ●



HRW-Präsidentin Klotz (2. v. r.) beim Start des zdi-Zentrums. Foto: HRW

Marienstadt ehrte ihre Vorzeige-Unternehmen

Festveranstaltung zum Jubiläum des Marketing-Preises-Kevelaer



Preisträger und Ehrengäste.

Foto: WfG Kevelaer

Prominenter Besuch aus Berlin: Zum 25. Jubiläum des Marketing-Preises kam Kanzleramtsminister Ronald Pofalla als Gastreferent nach Kevelaer. Er gratulierte der Wirtschaftsförderungsgesellschaft als Initiator der Veranstaltung und übermittelte den knapp 500 Gästen im Konzert- und Bühnenhaus der Stadt die Grüße von Bundeskanzlerin Angela Merkel. Im Mittelpunkt des Festakts standen jedoch die diesjährigen Preisträger.

Den Marketing-Preis 2012 erhielt Bayen Lederwaren von Beate und Werner Bayen. Die Jury überzeugten das hochwertige Sortiment und die kompetente Beratung. Aus einem Umkreis von 100 Kilometern kämen die Kunden zu den gebürtigen Krefeldern und heutigen Wahl-Kevelaerern, hieß es in der Laudatio. Ein weiterer Preis ging an das Gesundheits- und Fitnesszentrum „steps“ von Christine und Jörg Schaller. Ausgezeichnet wurde das Unternehmen für die konsequente und erfolgreiche Betreuung seiner 950 Mitglieder in den Bereichen Bewegung, Ernährung und Gesundheit.

Dritter Preisträger ist das Unternehmen ABS Safety, das nach eigenen Angaben auf dem Gebiet der Absturzsicherungs-systeme deutschlandweit die Nummer eins ist und auch international zu den Marktführern zählt. Heute betreuen Ingrid und Ludwig Beckers mit ihren 45 kaufmännischen, technischen und gewerblichen Mitarbeitern rund 5 000 Kunden. Der konsequente Expansionskurs von ABS Safety, die moderne Gewerbeimmobilie und der beeindruckende Umgang mit den Mitarbeitern hatten die Juroren überzeugt.

Hans-Josef Kuypers, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve sowie ehemaliger Wirtschaftsförderer in Kevelaer, erhielt den Ehrenpreis für seine Verdienste um den Marketing-Preis, den er während seiner Tätigkeit in der Marienstadt ins Leben gerufen hatte. ●

EU-Chemikalienverordnung „Reach“ im Fokus

Umwelt- und Energieausschuss der IHK besuchte die Sachtleben Chemie GmbH

Noch im vergangenen Jahr, aber zu dem immer noch aktuellen Thema „Reach“, hatte der Umwelt- und Energieausschuss der Niederrheinischen IHK bei der Firma Sachtleben getagt. Das Unternehmen gehört zu den führenden Herstellern hochwertiger Weißpigmente und verfügt mit über 2 200 Mitarbeitern an drei Produktionsstandorten in Duisburg, Krefeld und Pori (Finnland) sowie eigenen Vertriebsbüros und Partnern über ein weltweites Netzwerk.

Nachdem Dr. Jörg Eraßme, Geschäftsführer der Sachtleben Chemie GmbH, die Ausschussmitglieder durch das Werk geführt hatte, ging es in der anschließenden Sitzung um aktuelle Entwicklungen bei der Reach-Verordnung. Experte Dr. Raimund Weiß von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund, ließ in seinem Vortrag durchblicken, dass das Thema auch für Unternehmen am Niederrhein nach wie vor aktuell sei und derzeit die Revision der Verordnung auf der politischen Agenda stehe. Unter anderem habe die Europäische Chemikalienagentur eine Konsultation zu 54 Stoffen gestartet, die als besorgniserregend gelten. Dabei soll überprüft werden, ob sie nach der EU-Chemikalienverordnung „Reach“ verboten oder stark eingeschränkt werden sollen.



Die Mitglieder des Umwelt- und Energieausschusses.

Foto: Ullrich Sorbe

Weiß ging insbesondere auf die Bedeutung der sogenannten Kandidatenliste ein. Sobald ein Stoff darin registriert ist, gilt dessen Status als „besonders besorgniserregend“. Mit der Veröffentlichung der Liste ergeben sich für Unternehmen weitreichende Informationspflichten, sobald in ihren Erzeugnissen eine in der Liste aufgeführte Chemikalie mit einem Anteil von mehr als 0,1 Prozent enthalten ist. ●

IHK-Infobox

Weitere Details zum Thema „Reach“: Sandy Hagenah, Telefon 0203 2821-311, E-Mail hagenah@niederrhein.ihk.de.



Industrierausschuss tagte bei der Unternehmensgruppe Maas

Experten berichteten zum Thema Wirtschaftsspionage

Seit 2012 bietet die traditionsreiche Unternehmensgruppe Maas ihre Baudienstleistungen – darunter Tiefbau, Hoch- und Gleisbau, Schweißtechnik und Industrieservice – vom neuen Firmensitz in Moers-Pattberg aus an. Im November nutzte der IHK-Industrierausschuss die Gelegenheit, sich im Rahmen einer Ausschusssitzung näher über das Unternehmen zu informieren, und erhielt von Ausschussmitglied Klaus Maas und Geschäftsführer Wolfgang Vollack einen Einblick.

In der internen Ausschusssitzung informierten Ralf Berger und Markus Müller vom Bundesverband der Deutschen Versicherungsmakler e. V. über das Thema „Versicherungsschutz im Unternehmen“. Dabei wurde beleuchtet, was gerade Industrieunternehmen bei der Ausrichtung ihres Versicherungsschutzes beachten sollten. Ein weiterer und ganz aktueller Aspekt auf der Tagesordnung waren Gefahren durch Wirtschaftsspionage. Die anwesenden Vertreter des Bundesamts für Verfassungsschutz und des NRW-Innenministeriums erläuterten anhand einiger Praxisbeispiele die Gefähr-



Mitglieder des Industrierausschusses bei ihrem Besuch in Moers. Foto: Ullrich Sorbe

dungspotenziale und warben für besondere Sensibilität im Umgang mit Firmendaten.

Eine entsprechende Informationsbroschüre zu diesem Thema ist bei der IHK, Jörg Winkelsträter, Telefon 0203 2821-229, E-Mail winkelstraeter@niederrhein.ihk.de, erhältlich. ●

Kleber Unternehmerpreis für Paul K. Friedhoff

Beispielhafte Karriere und ehrenamtliches Engagement

Mit dem Ehrenpreis für seine Lebensleistung wurde IHK-Vizepräsident Paul K. Friedhoff vom Wirtschaftsforum Kleverland im Rahmen des „Kleber Unternehmerpreises“ geehrt. In seiner Laudatio würdigte IHK-Präsident Burkhard Landers dessen Werdegang sowie seinen unternehmerischen Spürsinn.

Nach Lehre und Ingenieur-Studium war Paul K. Friedhoff in verschiedenen Unternehmen in Deutschland und in den Niederlanden für ein amerikanisches Unternehmen im Bereich Messtechnik tätig. In Jahr 1979 präsentierte er seinem Arbeitgeber die Idee eines mobilen Messgerätes, das vor Ort zerstörungsfreie Werkstoffprüfungen vornehmen konnte. Dieser zeigte jedoch kein Interesse daran, sodass Friedhoff sich kurzerhand in Kleve selbstständig machte: Unter äußerst bescheidenen Umständen im Keller seines Wohnhauses entstand das erste mobile optische Emissions-Spektrometer der Welt. Dies war auch die Geburtsstunde seines Unternehmens Spectro Analytical Instruments.

Nun begann eine ungewöhnlich Erfolgsgeschichte: zwei- und dreistellige Wachstumsraten, bereits nach zwei Jahren Gründung von Auslandstöchtern in den USA sowie schließlich rund 50 Auslandsniederlassungen und Vertretungen in der ganzen Welt. „Der Kern Ihres ganz persönlichen unternehmerischen Erfolgs aber war vor

allem harte Arbeit, unermüdlicher Einsatz und Fleiß, unbeirrbarer Schaffens- und Tatendrang, die Hartnäckigkeit eines Machers, der von seinen Zielen überzeugt ist“, so Landers.

Nachdem Friedhoff sich aus der Firmengruppe Spectro zurückgezogen hatte, stellte er sich verstärkt neuen und zusätzlichen Herausforderungen zunächst in seiner politischen Arbeit. Gleichzeitig setzte er sich in besonderer Weise für die regionale Wirtschaft ein – als Vizepräsident und Vollversammlungsmitglied der Niederrheinischen IHK sowie in Ausschüssen der IHK und des Deutschen Industrie- und Handelskammertags. Er engagierte sich für die Gründung des Technologiezentrums Kleve – und er hatte großen Anteil daran, dass die Region den Zuschlag für die neue Hochschule Rhein-Waal bekommen hat. ●

Begeisterungsfähige Schülerin auf dem Chefsessel

Julia van Kempen besuchte Aquatec-Geschäftsführerin Lucia M. Esposito in Emmerich

Julia van Kempen, Schülerin des Duisburger St. Hildegardis-Gymnasiums, ging im vergangenen Jahr aus dem IHK-Wettbewerb „Schüler als Chefs“ als Siegerin hervor. Die junge Frau wollte sich einmal einen persönlichen Eindruck von den Tätigkeitsfeldern eines Chefs machen. Ihre Bewerbung überzeugte die Jury, sodass sich ihr Wunsch durch einen Besuch bei Lucia M. Esposito, Geschäftsführerin der Aquatec GmbH, Emmerich, erfüllte.

Mitte Dezember begleitete Julia van Kempen die Geschäftsführerin einen Vormittag lang in ihrem beruflichen Alltag. Die Chefin: „Sie sprach in der Fertigung mit Wasserstrahlschneidern und Zerspanern. Sie tauschte sich mit unserem indischen Studenten über das duale Studium aus, kontrollierte einige Arbeitsaufträge in der kaufmännischen Sachbearbeitung und ließ die Sekretärin einen Tisch im Restaurant reservieren.“

Neben einem ereignisreichen Vormittag und spannenden Einblicken in die Tätigkeitsfelder der Geschäftsführerin kam auch



Lucia M. Esposito und Julia van Kempen.

Foto: Ullrich Sorbe

für beide der Spaß nicht zu kurz. Julia van Kempen zog ein positives Fazit: „Nun kann ich mir die kaufmännische Arbeit in einem Unternehmen viel besser vorstellen.“ Auch Lucia M. Esposito würde jederzeit wieder, zumindest für ein paar Stunden, ihren Sessel für begeisterungsfähige Nachwuchs-Chefs räumen. ●

Einblicke in ein Traditionsunternehmen

Vereine besuchten den Landmaschinenhersteller Lemken

Erfolgreiche Unternehmen der Region, der Austausch von Erfahrungen und Wissen sowie das Knüpfen persönlicher Kontakte stehen im Mittelpunkt der Unternehmensbesuche, die der Förderverein der Hochschule Rhein-Waal organisiert. So auch im November des vergangenen Jahres: Zusammen mit dem Verein Agrobusiness Niederrhein hatte er zu einem Besuch bei der Firma Lemken GmbH & Co. KG, Alpen, eingeladen.



Gastgeber Viktor Lemken (vordere Reihe, 5. v. l.) und die Besucher in der Ausstellungshalle des Unternehmens. Foto: Förderverein Hochschule Rhein-Waal

Gastgeber und Inhaber Viktor Lemken, Mitglied im Förderverein Hochschule Rhein-Waal e. V., begrüßte rund 75 Teilnehmer und gab einen Einblick in Historie, Philosophie und Entwicklung des traditionsreichen Familienunternehmens. Dieses wurde im Jahr 1780 als Schmiede von Wilhelmus Lemken gegründet und befindet sich bereits in der 6. und 7. Generation im Familienbesitz. Als Hersteller von landwirtschaftlichen Geräten für Bodenbearbeitung, Aussaat und Pflanzenschutz zählt Lemken heute zu den führenden Unternehmen der Branche in Europa und beschäftigt mehr als 1000 Mitarbeiter weltweit.

Großen Wert legt der Firmenchef auf die Ausbildung junger Menschen und sorgt damit selbst für den dringend benötigten Fachkräftenachwuchs. Rund ein Viertel der aktuell Beschäftigten haben ihre Ausbildung im Unternehmen absolviert. So auch Mitarbeiter Michael te Kaat, der im Rahmen des Unternehmensbesuchs über sein berufsbegleitendes Studium „Sustainable Agriculture“ an der Hochschule Rhein-Waal berichtete.

Ausgerüstet mit einem speziellen Audiosystem, das den Gästen das Zuhören auch bei laufendem Produktionsbetrieb ermöglichte, ging es auf eine Besichtigungstour durch das Werk. Die Teilnehmer bekamen dabei unter anderem einen Einblick in den Herstellungsprozess von Drehpflügen und Grubbern. Dazu verfolgten sie den Weg vom rohen Stahl durch modernste Produktionsmaschinen, Roboterschweißanlagen und eine Tauchlackieranlage bis hin zur Hightech-Landmaschine. ●

Vier Dutzend gute Ideen

Existenzgründungswettbewerb GRIID nimmt wieder Fahrt auf

Seit vier Jahren besteht der Existenzgründungswettbewerb der Gründungsinitiative Innovation Duisburg, kurz GRIID. 48 vielversprechende Geschäftsideen wurden aktuell für den Orientierungslehrgang „Unternehmertum“ ausgesucht – inzwischen haben die Seminarmodule begonnen. Gründungswillige konnten sich bis Anfang Januar mit ihrer Idee um einen Platz bewerben.

In dem Orientierungslehrgang bekommen die Teilnehmer in rund 140 Stunden das nötige Wissen vermittelt, um am Markt bestehen zu können. In sieben Monaten erlernen sie in den Abendstunden und am Wochenende unter anderem, wie man einen Businessplan erstellt. Die drei besten werden mit insgesamt 9 000 Euro bei einer feierlichen Abschlussveranstaltung prämiert. Vom medizinischen über den technologischen Bereich bis hin zu künstlerischen Projekten ist alles vertreten.

Der Existenzgründerwettbewerb GRIID wurde von der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Duisburg und dem sbm-Projektteam der Universität Duisburg-Essen ins Leben gerufen. Zu den Unterstützern von GRIID gehören die Sparkasse Duisburg, die Volksbank Rhein-Ruhr und die Niederrheinische IHK. ●

Offensiv für Wissen und Leistung

Weiterbildungsaktionstag der IHK am 2. März in Duisburg

Zum bundesweiten Tag der Weiterbildung organisiert die Niederrheinische IHK in ihrer Hauptgeschäftsstelle, Duisburg, auch in diesem Jahr einen Aktionstag. Mitarbeiter, Fach- und Führungskräfte sowie Personalleiter können sich zwischen 10 und 13 Uhr rund um das Thema Weiterbildung informieren und die unterschiedlichen Möglichkeiten der finanziellen Förderung kennenlernen.

Der Weiterbildungsaktionstag zielt auf mehr Transparenz in der Region: Experten der IHK informieren trägerneutral über Bildungsanbieter und beraten individuell zu geeigneten Maßnahmen. Einen weiteren Beratungsschwerpunkt bilden die Möglichkeiten der finanziellen Förderung – zum Beispiel das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BaföG“), das Bildungsscheck-Verfahren des Landes Nordrhein-Westfalen oder das Förderprogramm Bildungsprämie des Bundes.

Winfried Ballmann, Leiter des IHK-Service-Centers: „Kontinuierliche Weiterbildung wird für ein erfolgreiches Berufsleben immer wichtiger. Nur wer sein Wissen auf den neuesten Stand bringt, kann seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft sichern und erhöhen.“

Mehr Details: Marie-Theres Simon, Telefon 0203 2821-208, E-Mail simon@niederrhein.ihk.de. ●

Nachfrage von KMU nach Potenzialberatung steigt

IHK-Service für Unternehmen auch in 2013

Unternehmen aus der Region Duisburg, Wesel und Kleve nutzen immer stärker den Service der Potenzialberatung NRW. Als Beratungsstelle für dieses spezielle Programm verzeichnete die IHK 2012 eine Verdoppelung der Anfragen im Vergleich zum Vorjahr. Das Angebot bleibt auch in diesem Jahr attraktiv: kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erhalten weiterhin finanzielle Unterstützung.

Die Potenzialberatung NRW ist ein Programm, das sich an kleine und mittlere Betriebe, die mindestens seit fünf Jahren bestehen und bis zu 250 Vollzeitbeschäftigten beschäftigen, wendet.

Unternehmen werden durch die Beratung in die Lage versetzt, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und zu erhalten. Als Richtschnur dient dabei ein Maßnahmen- und Handlungskatalog. Im Vorfeld wird mithilfe eines professionellen und zu 50 Prozent (bis maximal 7 500 Euro) bezuschussten Unternehmensberaters eine genaue Analyse der Stärken und Schwächen durchgeführt.

Daraus resultierend werden verschiedene interne Handlungsfelder festgelegt und auf Potenziale sowie notwendige Veränderungen abgeklöpft. Der Fokus wird dabei nicht ausschließlich auf betriebsbezogene Handlungsfelder gelegt, sondern auch auf die Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Weitere Informationen und Terminvereinbarung bei der IHK: Markus Nacke, Telefon 0203 2821-435, E-Mail nacke@niederrhein.ihk.de.

Qualitätskongress für die Veranstaltungsprofis von morgen

Gelungene Auftaktveranstaltung in Kevelaer



V. l.: Sven Mölleken, Four Visions Veranstaltungstechnik, Hans-Josef Kuypers, Wirtschaftsförderung Kreis Kleve, Professor Stefan Luppold, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Jörn Raith, degefest-Vorsitzender, Ruth Keuken, WfG Kevelaer, Jutta Schneider, degefest, Caroline Rienäcker, Agentur für Eventmanagement, Dr. Wolf-Eberhard Reiff. Foto: WfG Kevelaer

Beim „Qualitätskongress“ des Fachverbands für Kongress- und Veranstaltungszentren „degefest“ in Kevelaer informierten sich gut 160 Nachwuchskräfte der Branche über aktuelle Entwicklungen in der Event-Kommunikation und viele weitere Facetten der professionellen Organisation.

Fachkräfte sind auch in der Veranstaltungsbranche heiß begehrt. Aus ganz Deutschland waren die Referenten nach Kevelaer gereist, um gemeinsam mit den angehenden Veranstaltungsprofis aktuelle Themen zu beleuchten. Dr. Wolf-Eberhard Reiff, IHK-Geschäftsführer, unterstrich die Bedeutung der Aus- und Weiterbildung der Eventplaner: „Veranstaltungen sind immer wieder neue Prozesse, die in die Hände gut ausgebildeter Organisatoren gehören.“ Seit etwa zehn Jahren bietet die IHK, ihres Zeichens Mitveranstalter des Kongresses, die Ausbildung zum Veranstaltungskaufmann beziehungsweise zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik an. In Workshops wurden weitere aktuelle Themen, wie zum Beispiel Sicherheitsaspekte in der Live-Kommunikation oder Trends beim Einkauf von Veranstaltungen, beleuchtet.

Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln

Die neuen Termine für die Sachkundeprüfung

Freiverkäufliche Arzneimittel dürfen im Einzelhandel nur dann vertrieben werden, wenn der Unternehmer oder eine von ihm mit der Leitung des Unternehmens oder mit dem Verkauf beauftragte Person sachkundig ist. Bei mehreren Betriebsstellen ist eine Person mit Sachkenntnis für jede Betriebsstätte erforderlich. Für 2013 stehen bereits mehrere Prüfungstermine fest.

Als Sachkenntnisnachweis werden bestimmte Prüfungen und Nachweise, zum Beispiel das abgeschlossene Pharmaziestudium, die Kaufmannsgehilfenprüfung als Drogist oder die Abschlussprüfung als Apothekenhelfer, anerkannt. Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, muss eine Sachkenntnisprüfung vor einem Prüfungsausschuss einer Industrie- und Handelskammer ablegen. Für den Bezirk der Niederrheinischen IHK werden diese Prüfungen von der IHK zu Essen abgenommen. Für 2013 sind bis jetzt folgende Termine festgelegt: 14. März, 11. April, 6. Juni, 11. Juli, 26. September, 14. November.

Information und Anmeldung: Tanja Schefzig, IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen, Telefon 0201 1892-237, E-Mail tanja.schefzig@essen.ihk.de.

Neuer IHK-Praxisleitfaden für den Einzelhandel erschienen

Generation 55+ wird als Zielgruppe immer wichtiger

Die sogenannte „Generation 55+“ ist besonders konsumfreudig: Sie gibt im Schnitt über 80 Prozent ihres Budgets im Einzelhandel aus. Das zeigt der neue IHK-Praxisleitfaden „Demografischer Wandel – Erfolgsfaktoren für Unternehmen am Niederrhein“. Da sich der Anteil der älteren Menschen noch deutlich erhöhen wird, stellen diese eine immer wichtigere Zielgruppe für den Handel dar.

Der demografische Wandel führt zu deutlichen Veränderungen im Konsumverhalten. Darauf muss der Einzelhandel am Niederrhein mit Blick auf Sortimente, Ladengestaltung und Service reagieren – und die Chance nutzen, sich auf diese Veränderungen einzustellen. Was genau zu beachten ist, welche Bedürfnisse ältere Kunden haben und wie sich die Mitarbeiter auf diese Zielgruppe einstellen können, darüber informiert die IHK in ihrem Praxisleitfaden, der aktuell erschienen ist. Mit Hilfe einer Checkliste können Einzelhändler analysieren, in welchem Bereich noch



Verbesserungsbedarf besteht. Praktische Tipps für den Umgang mit der Zielgruppe „Generation 55+“ runden das IHK-Angebot ab.

Der Leitfaden steht als Download unter www.ihk-niederrhein.de zur Verfügung und kann bei Claudia Ames, Telefon 0203 2821-303, E-Mail ames@niederrhein.ihk.de, bestellt werden.

Ein ergänzender TV-Beitrag zu diesem Thema ist auch direkt über den nebenstehenden QR Code oder in der tw-aktuelle-Mediathek unter www.ihk-niederrhein.de abrufbar. ●



Image-Workshop sorgte für „Aha“-Erlebnisse

Mittlere Unternehmen arbeiteten an ihrem guten Ruf

„Imageaufbau im Mittelstand – So werde ich bekannt“ lautete der Titel eines Workshops speziell für mittlere Unternehmen, der im November bei der IHK in Duisburg stattfand. Das Besondere daran: Die Teilnehmer wurden nicht in Form eines Vortrags informiert, sondern konnten anhand ihrer persönlichen Situation praktische Lösungsansätze erarbeiten, um ihr Unternehmen bekannter zu machen und von positiven Imageeffekten profitieren zu können.

Die Erwartungen der Workshop-Teilnehmer ähnelten sich: Wie bewerkstelligt man den Aufbau eines Unternehmensimages, um dauerhaft im Wettbewerb zu bestehen? Wie kann man seine Produkte und Dienstleistungen nicht nur bekannter machen, sondern

auch Alleinstellungsmerkmale als Mehrwert für die Kunden herausarbeiten? Wie sich der Bekanntheitsgrad durch den Aufbau des eigenen Images gezielt steigern lässt, zeigten die Referentinnen Dr. Christine Lötters, Sibyll Jakobsen und Marion Kukuk.

Dr. Christine Lötters gelang es mit ihrer humorvollen Moderation, die Teilnehmer auf den richtigen Weg zu bringen: „Das A und O ist Emotionalität, ganz gleich, was man verkaufen will.“ Kunden seien Menschen, denen man die Arbeit erleichtern müsse. Dass man diesen Aspekt der Referentin zufolge auch im B2B-Marketing berücksichtigen müsse, war den Workshop-Teilnehmern größtenteils neu.

Die Abendveranstaltung, gespickt mit zahlreichen Informationen, bewirkte so manches „Aha“-Erlebnis bei den Unternehmerinnen und Unternehmern. Zum Abschluss nahmen die Referentinnen von den Teilnehmern mitgebrachte Broschüren unter die Lupe und gaben Tipps für Verbesserungen. ●

Handelsrichter

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf hat auf Vorschlag der Niederrheinischen IHK Ulrich Schneidewind, Vorstandsmitglied der Sparkasse Duisburg, für die Zeit vom 1. Februar 2013 bis zum 31. Januar 2018 zum Handelsrichter beim Landgericht Duisburg ernannt. Die Urkunde wurde ihm am 22. Januar 2013 im Beisein von IHK-Präsident Burkhard Landers (r.) durch die Vizepräsidentin des Landgerichts Duisburg, Christiane Fleischer, überreicht.



Foto: Hendrik Grzebatzi

Grenzüberschreitende Wirtschaftsförderung

Gedankenaustausch zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit am Airport Weeze

Seit 2010 verbindet der Flughafen Weeze die deutsch-niederländische Grenzregion mit Bari, der Hauptstadt Apuliens. Seither haben über 100 000 Touristen und Geschäftsreisende die Flüge dorthin genutzt – die Teilnehmer eines internationalen Treffens am Airport Weeze werteten dies als Indikator für eine schon heute sehr vitale Beziehung zwischen den beiden europäischen Regionen.

Der Vizepräsident der Handelskammer Bari, Dr. Giuseppe Riccardi, Gertrud Hoenselaar, Leiterin internationale Handelsbeziehungen der Handelskammer Centraal Gelderland, IHK-Geschäftsführer Dr. Thomas Hanicke, Leiter der Abteilung Außenwirtschaft, sowie Hans-Josef Kuypers, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung des Kreis Kleve, erörterten am Rande einer Präsentation über die im Südosten Italiens gele-

gene Destination die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Die Präsentation der Region Bari und Putignano am Flughafen sahen die Anwesenden als eine ausgezeichnete Initiative, um Kontakte zur regionalen Wirtschaft zu knüpfen. ●



Apulien präsentierte sich bei einer touristischen Aktion am Airport Weeze.
Foto: Airport Weeze

Moers: Anregungen aus der Wirtschaft gefragt

Im Unternehmengespräch wurde der Vorentwurf des Flächennutzungsplans erläutert

Rund 100 Unternehmerinnen und Unternehmer aus Moers kamen am 20. November auf Einladung der Niederrheinischen IHK und der Stadt im Rathaus zusammen. Ziel des dortigen Unternehmengesprächs war es, die Betriebe über den Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans zu informieren und Anregungen aus der Wirtschaft zu erhalten. Diese nimmt die IHK auch im weiteren Planungsprozess noch entgegen.



Im Rathaus der Stadt Moers wurde der Vorentwurf präsentiert. Foto: IHK

Auch wenn sich die „Neuaufstellung des Flächennutzungsplans“ der Stadt Moers zunächst nach einem eher unspektakulären Verwaltungsakt anhört – es steckt viel mehr dahinter. Unternehmen können unmittelbar betroffen sein, entweder am eigenen Standort oder durch Entwicklungen in der Nachbarschaft. Denn der Flächennutzungsplan regelt zum Beispiel, wo künftig neue Gewerbe- und Industrieflächen ausgewiesen beziehungsweise zurückgenommen werden, wo neue Verkehrswege entstehen sollen und ob in der Nachbarschaft eines produzierenden Unternehmens Wohnbebauung geplant ist, die eventuell zu einem Lärmkonflikt führen könnte.

In der Veranstaltung wurde deutlich, dass Unternehmen genau hinschauen sollten, was der neue Flächennutzungsplan für den eigenen Standort, aber auch für die Nachbarschaft bedeutet. Dies taten sie auch: So wurde zum Beispiel auf eine geplante Wohnbebauung hingewiesen, die an einen Produktionsstandort heranrücken würde. Die Stadt unterstrich jedoch, dass neue Entwicklungen keinesfalls zu Lasten bestehender Betriebe gingen.

Unternehmen, die noch Anregungen zum Vorentwurf geben wollen, können sich an die IHK wenden. Als Träger öffentlicher Belange wird sie die Hinweise aus der Wirtschaft in ihre Stellungnahmen zum neuen Flächennutzungsplan aufnehmen und an die Stadt Moers weitergeben.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans steht unter www.moers.de/stek zur Verfügung. Präsentationen aus dem Unternehmengespräch können auch unter www.ihk-niederrhein.de, Dokument-Nummer „300“, eingesehen werden. Details: Michael Rüscher, Telefon 0203 2821-267, E-Mail ruescher@niederrhein.ihk.de. ●

Kooperationsmöglichkeiten mit der Hochschule ausgelotet

Wirtschaftsjunioren planen intensive Zusammenarbeit mit der Hochschule Rhein-Waal

Einblicke in die Arbeit der Fakultät „Technologie & Bionik“ an der Hochschule Rhein-Waal (HRW) erhielten die Wirtschaftsjunioren aus dem Kreis Kleve bei einem Besuch im Dezember. Die jungen Unternehmer und Führungskräfte waren einer Einladung der Hochschule gefolgt.

Die Professoren Dr. Ralf Klapdor, Prodekan der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie, und Dr. Thorsten Brandt, Dekan der Fakultät Technologie und Bionik, sowie die Managerin der Fakultät Life Sciences, Ines Scholz, stellten zunächst ihre Arbeitsbereiche

vor. Im Anschluss konnten sich die Junioren unter der fachkundigen Leitung von Dr. Alina Leson von den hervorragenden Lern- und Lehrbedingungen an der Hochschule überzeugen.

Ob Rasterelektronen-Mikroskop, 3D-Drucker oder die umfangreiche Laborlandschaft für Verhaltensanalysen – es zeigte sich, dass die hier vorhandene Kompetenz große Chancen für die Beziehung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft bietet, etwa bei der Ausbildung zukünftiger Fachkräfte oder mit Blick auf mögliche Synergien in der projektbezogenen Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen. In Zukunft wollen Hochschule und Wirtschaftsjunioren ihre Zusammenarbeit intensivieren – weitere Gespräche sind für das Frühjahr vereinbart.

Ansprechpartner für Unternehmen und Führungskräfte, die sich für die Aktivitäten der Wirtschaftsjunioren im Kreis Kleve interessieren: Dr. Andreas Henseler, Telefon 0203 2821-227, E-Mail WirtschaftsjuniorenKleve@niederrhein.ihk.de. ●

Workshop klärt über Kennzeichnungspflicht auf

Auf was Unternehmen in Zukunft achten müssen

Wie vermeiden Unternehmen falsche oder unvollständige Angaben an ihren Produkten? Bei einem Workshop in der IHK, Duisburg, 7. März, 9 bis 16.30 Uhr, lernen die Teilnehmer Instrumente und Wege kennen, wie man Produkte bereits vor der Markteinführung auf gesetzliche Anforderungen hin überprüft.

Seit dem 1. Dezember 2011 gilt das neue Produktsicherheitsgesetz, bekannt auch als „Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt“. Die daraus hervorgehenden Kennzeich-

nungspflichten, insbesondere bei Verbraucherprodukten, sind vielfältig und für den sicherheitstechnischen Laien eher unübersichtlich. Bei falscher oder fehlender Kennzeichnung drohen hohe Bußgelder.

Der Workshop soll den Blick dafür schärfen, was Hersteller, Importeure oder Händler bei der Bereitstellung ihrer Produkte beachten müssen. Die praktische Anwendung und Umsetzung steht dabei im Vordergrund. Es werden unter anderem folgende Aspekte betrachtet: Rechtliche Vorgaben, Kennzeichnungspflichten, Risikobeurteilung, Rückrufmanagement sowie Produktverbesserungen.

Mehr Details stehen unter www.ihk-niederrhein.de/Workshop-Produktkennzeichnung zur Verfügung. Ansprechpartner: Stefan Finke, Telefon 0203 2821-269, E-Mail finke@niederrhein.ihk.de. ●



Gastredner Professor Dr. Dieter Bathen.



Die Vollversammlung im Großen Sitzungssaal der IHK in Duisburg.

Fotos: Ullrich Sorbe

Vollversammlung ebnete den Weg für IHK-Aktivitäten 2013

Gastredner Professor Bathen gab einen Einblick in das Thema „Nachhaltige Technologien“

In ihrer Jahresabschlussitzung am 28. November in Duisburg hat die Vollversammlung der Niederrheinischen IHK umfassende Beschlüsse für weitere Aktivitäten der IHK gefasst. Zudem erfolgten einstimmig die Genehmigung des Jahresabschlusses 2011 sowie die Entlastung des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers. Ebenso stimmte das höchste Gremium der IHK dem Wirtschaftsplan 2013 zu.

Zuvor hatte Präsident Burkhard Landers ein Bild der aktuellen wirtschaftlichen Lage gezeichnet und auf die nach wie vor bestehenden Risiken insbesondere durch die Euro- und Schuldenkrise, die Volatilität der Rohstoffpreise sowie der steigenden Energiekosten hingewiesen. Vor diesem Hintergrund seien die Erwartungen der Unternehmen an die weitere Entwicklung gedämpft, gleichwohl sei die Gesamtlage noch gut. Schwieriger seien die Besetzung von Lehrstellen und die Sicherung des Fachkräftenachwuchses aufgrund der demografischen Entwicklung.

Welche Aktivitäten der IHK auch daraus entstünden, stellte Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Dietzfelbinger an Beispielen vor. Er verwies auf den anstehenden doppelten Abiturjahrgang, der den Unternehmen eine besondere Chance biete, Nachwuchskräfte zu rekrutieren. Dies werde auch Gegenstand der neuen, zweitägigen Ausbildungsmesse „Berufe live Niederrhein“

im März in Duisburg sein. Darüber hinaus stellte er das Jahresthema 2013 der IHK-Organisation vor. Der Titel: Infrastruktur – Wege für morgen. Hier werde die IHK die Unternehmen umfassend informieren und zu Fachveranstaltungen einladen. Als Beispiel nannte er den in Vorbereitung befindlichen Energiekongress, den die IHK federführend für die IHKs in Nordrhein-Westfalen in einigen Wochen durchführen wird.

Besonderer Gast im Anschluss an den internen Teil der Vollversammlungssitzung war Professor Dr. Dieter Bathen, Wissenschaftlicher Direktor und Mitglied des geschäftsführenden Vorstands des IUTA e. V. Institut für Energie- und Umwelttechnik, Duisburg. In seinem vielbeachteten Vortrag zum Thema „Nachhaltige Technologien – Neue Produkte und Prozesse durch Überwindung von Grenzen“ gab er Einblicke in die Megatrends der industrialisierten Welt. Hierbei sprach er auch das Spannungsfeld von wirtschaftlichem Erfolg, ökologischer Verträglichkeit und gesellschaftlicher Akzeptanz an.

Mit dem IUTA leitet Professor Bathen, auch Inhaber des Lehrstuhls für Thermische Verfahrenstechnik der Universität Duisburg-Essen, eines der größten verfahrenstechnischen Institute Deutschlands im Bereich der Energie- und Umwelttechnik. Den Arbeitsschwerpunkt bilden anwendungsorientierte F&E-Projekte, bei denen gemeinsam mit Industrie-Partnern wissenschaftliche Erkenntnisse in neue oder verbesserte Verfahren oder Produkte überführt werden. In Kooperation mit Universitäten und Hochschulen, insbesondere der Universität Duisburg-Essen, befassen sich die Mitarbeiter der wissenschaftlichen Bereiche zudem mit der Beantwortung grundlegender wissenschaftlicher Fragestellungen in den Kernarbeitsgebieten des Instituts. ●



Foto: Hendrik Grzebatzki

Weiterbildungsstipendien der IHK sind gefragt

Mehr finanzielle Unterstützung

Die Niederrheinische IHK hat 48 besonders begabte Auszubildende in das vom Bundesbildungsministerium initiierte Förderprogramm, das Weiterbildungsstipendium, aufgenommen. In einer Informationsveranstaltung am 11. Januar erhielten die jungen Leute Tipps zur individuellen Verwendung der Fördergelder.

Aufgrund der hohen Nachfrage wurden in diesem Jahr erstmals 48 Stipendien vergeben. Viele Stipendiaten hatten schon eine konkrete Vorstellung davon, wofür sie die finanzielle Unterstützung nutzen wollen. Wie in der Veranstaltung deutlich wurde, streben einige von ihnen ein berufsbegleitendes Studium an oder wollen das Geld für eine Sprachreise verwenden. Den neuen Stipendiaten stehen bis zu 6 000 Euro für einen Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung, die für Weiterbildungsmaßnahmen verwendet werden können. In diesem Jahr können die Fördergelder auch für einen fortführenden berufsbegleitenden Masterstudiengang verwendet werden. Über das Stipendium können fachliche, fachübergreifende und persönliche Weiterbildungen gefördert werden. Weitere Informationen bei der IHK: Angelina-Mara Hirschmeier, Telefon 0203 2821-304, E-Mail hirschmeier@niederrhein.ihk.de. ●

Wirtschaftsticker

● Der Spezialchemiekonzern **Altana**, Wesel, hat einen Vertrag zum Erwerb des Geschäfts des US-amerikanischen Herstellers von Spezial-Wachsadditiven, Chemical Corporation of America Inc., unterzeichnet. Das Familienunternehmen mit Sitz in Chester im US-Bundesstaat New York erzielt einen Umsatz von rund 17 Millionen US-Dollar jährlich. Altana übernimmt die Produktionsstätte in Chester sowie die dort beschäftigten Mitarbeiter.

● Das **Mercure Hotel Duisburg City** hat die Gütesiegel „Certified Business Hotel“ sowie „Certified Conference Hotel“ erhalten. Die vom Geschäftsreiseverband VDR, Frankfurt am Main, entwickelten Zertifikate unterstreichen die hohen Qualitätsstandards des Vier-Sterne-Hauses und signalisieren den Gästen ein hohes Maß an Sicherheit und Vertrauen.

● Der Reiseveranstalter **Alltours**, Duisburg, setzt weiter auf den Airport Weeze. Im Sommer werden im Auftrag von Alltours drei Maschinen von Air Berlin wöchentlich in Richtung Mallorca starten. Bei der Fluggesellschaft Tailwind hat Alltours zudem Sitzplatz-Kontingente für das Reiseziel Antalya geordert. Alltours bleibt damit größter deutscher touristischer Anbieter in Weeze.

● Die in Duisburg ansässige **HTAG Häfen und Transport AG** hat ihr Bunkergeschäft verkauft und gibt dieses Geschäftsfeld

komplett auf. Käufer ist die Reinplus-Gruppe, die die Anlagen und die Geschäftsaktivitäten mit Wirkung zum 1. Januar übernommen hat.

● Die WAZ-Mediengruppe und die WGZ-Bank haben zum fünften Mal den „Initiativpreis NRW“ vergeben. Der Unternehmerpreis richtet sich an mittelständische Unternehmen, die mehrheitlich in Familienbesitz sind. Dabei belegte die **DB Sediments GmbH**, Duisburg, den dritten Platz. Das Unternehmen wurde für seine innovative Leistung im Bereich Erneuerbare Energien und Umweltschutz ausgezeichnet.

● Die **Reisecenter Alltours GmbH**, Duisburg, hat in dem am 31. Oktober abgelaufenen Geschäftsjahr einen neuen Umsatzrekord erzielt. Die Erlöse stiegen um mehr als acht Prozent auf rund 260 Millionen Euro. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat das Unternehmen zudem eigene Filialen in Köln, Hattingen und Berlin eröffnet. Im Dezember kamen auch eine Filiale in Duisburg und in Goch hinzu.

● Mit Beginn des neuen Jahres hat Pia Eckes die Leitung der **Targobank**-Filiale in Moers übernommen. Eckes ist seit 20 Jahren für die Privatkundenbank tätig, zuletzt im Vertriebsbereich in Düsseldorf. In Moers feiert die Targobank in diesem Jahr auch ihr 60-jähriges Bestehen. 15 Mitarbeiter betreuen dort rund 12 200 Kunden.



Firmenjubiläen

125 Jahre

1. Januar: EagleBurgmann Espey GmbH, Thomas-Edison-Straße 19, 47445 Moers

100 Jahre

Januar: KUEPPERS LIVING IMMOBILIEN GmbH & Co.KG, Hochstraße 126, 47228 Duisburg

50 Jahre

1. Januar: „Taxi-Funktaxi-Zentrale“ eG, Im Schlenk 78, 47055 Duisburg

11. Februar: Wilhelm Nowak GmbH, Boschstraße 15, 47167 Duisburg

22. Februar: Auto Lackas GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 48-50, 46485 Wesel

25 Jahre

1. Dezember 2012: KREFA Immobilien GmbH & Co. Vertriebs KG, Gärtnerstraße 22, 47199 Duisburg

1. Januar: VINEA Weinhandel GmbH, Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 48 a, 47228 Duisburg

26. Januar: Kuhlmann Verpackungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Landwehr 67, 46514 Schermbeck

18. Februar: Reising Büro-Organisation und Planung GmbH, Nikolaistraße 92 A, 47055 Duisburg

● Mit der internationalen Standortmarketingkampagne „Germany at its best“ wirbt das Land Nordrhein-Westfalen mit Bestleistungen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Sport. Kevelaer war in diesem Jahr dreimal erfolgreich. Ausgezeichnet wurden der **Wallfahrtsort Kevelaer** für die Bestleistung „Größter Wallfahrtsort Nordwest-Europas“, die Bauernhof-**Erlebnisoase Irrland** für die „Größte frei bespielbare Fläche und größter Doppeldecker der Welt“ sowie die **Elbers GmbH** für die „Größte Freilandproduktionsfläche für Blumen in Europa“.

Ehrung für innovatives Unternehmertum

Greiwing logistics erhielt Auszeichnung des NRW-Wirtschaftsministeriums

Seit über 80 Jahren ist die Greiwing logistics for you GmbH in Nordrhein-Westfalen aktiv, unter anderem auch mit Standorten in Duisburg und Wesel. Das Unternehmen mit Hauptsitz in Greven entwickelt individuelle Logistiklösungen für die verladende Industrie. Jetzt wurde es im Rahmen der Initiative „Germany at its best“ für seine innovativen Konzepte von NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin geehrt.

Mit der Initiative zeichnet das Wirtschaftsministerium Persönlichkeiten und Technologien aus, die bundesweit beispielhaft sind und die Wirtschaft in besonderer Weise prägen. Minister Duin betonte in seiner Ansprache die Potenziale des Mittelständlers: „Das Unternehmen Greiwing bekommt die Auszeichnung für seine Leistungen und Konzepte, mit denen es den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen stärkt.“

Besonders wurde das 2010 eröffnete Granulattechnikum in Wesel als innovative Lösung für die Chemieindustrie hervorgehoben. Von hier aus bietet das Unternehmen die Lagerung und Verpackung von Gra-



NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin (rechts) und Jürgen Greiwing. Foto: Greiwing

nulaten für Kunststoff verarbeitende Betriebe an. Vorzeigecharakter hat auch der Standort am Duisburger Hafen: Hier werden Reinräume unter anderem für das Handling und die Verpackung von Lebensmittelzusatzstoffen betrieben. Zu den Kunden gehören namhafte Kunststoffhersteller, Lebensmittel- und Chemiekonzerne.

Geschäftsführer Jürgen Greiwing nahm den Preis in Düsseldorf entgegen: „Wir nehmen die Auszeichnung als Bestätigung unserer Arbeit und ziehen daraus zusätzliche Motivation für neue Konzepte und Ideen.“ ●

Sicherheits-Check mit besonderen Methoden

Gardemann prüfte die Emmericher Rheinbrücke auf Herz und Nieren

Vor etwa 50 Jahren wurde der erste Grundstein für die Emmericher Rheinbrücke gelegt. Seitdem wurde die längste Hängebrücke der Republik regelmäßig auf Materialschäden kontrolliert. Jetzt war es wieder soweit: Im Auftrag von Straßen.NRW überprüfte die Gardemann Arbeitsbühnen GmbH, Alpen, die etwa 70 Meter hohen Pylone, die aus 63 Einzelseilen bestehenden Stahl-Trageseile sowie 100 Hängeseilgruppen.

„Bei den 4 000 Arbeitsbühnen, die uns deutschlandweit zur Verfügung stehen, findet sich immer eine geeignete. Aber in diesem Fall mussten wir zu einer besonderen Lösung greifen“, so Udo Jansen, Fachberater bei Gardemann. Um die statischen Kräfte der 33 600 Kilogramm schweren Arbeitsbühne abzufedern, wurden darunter Stahl-Matratzen platziert. Die vier Meter langen und einen Meter breiten Lastverteilungsroste sorgten für eine optimale Druckverteilung.

„Die Bühne musste ständig versetzt werden, um die gesamte Brückenkonstruktion zu überprüfen. Dabei mussten die Abstände der Stützen jedes Mal neu berechnet werden, um einen sicheren Stand zu gewährleisten“, so Jansen. Wie wichtig die Prüfung war, machte das Ergebnis dann später deutlich, denn es wurden tatsächlich einige Materialschäden gefunden. Diese werden sandgestrahlt und mit einem Korrosionsschutz lackiert. ●



Foto: Gardemann



Logport II: Ansiedlungsfläche für Audi.

Foto: Duisport/Rolf Köppen

Ansiedlungs-Coup auf Logport II

Audi AG lässt im Duisburger Hafen einen Export-Hub für 25 Millionen Euro bauen

Das war ein besonders erfolgreicher Jahresabschluss für die Duisburger Hafengesellschaft Duisport: Sie errichtet zusammen mit dem Unternehmen Schnellecke Logistics, Wolfsburg, einen neuen Standort auf dem Logport-II-Gelände. Der neue Hub entsteht im Auftrag der Audi AG, Ingolstadt, und ist der weltweit größte seiner Art unter dem Dach von Audi. Wie Duisport Anfang Dezember auf einer Pressekonzferenz in Düsseldorf mitteilte, sollen zukünftig 800 000 Kubikmeter Komponenten über den neuen Standort exportiert werden.

Duisport errichtet das neue Logistikzentrum für den Wolfsburger Automobilzulieferer Schnellecke, der wiederum im Auftrag von Audi handelt. Audi will zukünftig Automobilkomponenten über den neuen Hub im Duisburger Hafen umschlagen lassen, um vor allem in die Wachstumsmärkte China und Indien zu exportieren. Bereits ab dem Spätsommer werden dort Fahrzeugteile für verschiedene Fahrzeug-Modelle verpackt und in Container verladen. Über integrierte Umschlaganlagen werden diese dann per Schiff und Bahn weiter in die Häfen Antwerpen und Rotterdam transportiert. Die Gesamtinvestitionen betragen über 25 Millionen Euro. NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin: „Wir erleben hier eine sehr

erfreuliche Steigerung der Wertschöpfung in der Rhein-Ruhr-Region mit 500 neuen Arbeitsplätzen.“

Das 106 500 Quadratmeter große Grundstück, welches unmittelbar neben dem seit 2010 bestehenden trimodalen Containerterminal „Gateway West“ liegt, wurde durch Duisport extra für den Automobilbauer konfiguriert. Es wird in zwei Bauabschnitten mit insgesamt rund 53 000 Quadratmetern Hallenfläche vom Hafenbetreiber bebaut. Der Logistikkomplex ist trimodal angeschlossen (über Schiene, Straße und Wasserwege) und bekommt einen eigenen Gleisanschluss für die Anlieferung per Bahn.

Duisport organisiert die Zustellung von Gütern per Bahn, den angrenzenden Terminalbetrieb und den Transport der Container zu den Seehäfen, schwerpunktmäßig nach Antwerpen. Der Transport per Schiff entspricht 13 000 Lkw-Bewegungen zwischen Duisburg und den Westhäfen. Für die anliefernden Lkw-Verkehre entwickelt der Hafenbetreiber in Kooperation mit der Stadt Duisburg, dem Land NRW sowie Schnellecke und Audi ein integriertes Verkehrskonzept. ●

Agasaat wächst und gedeiht

Maishandelsgesellschaft ist seit 20 Jahren am Markt

Die Agasaat GmbH & Co. KG Maishandelsgesellschaft mit Sitz in Neukirchen-Vluyn feiert in diesem Jahr ihr 20-jähriges Bestehen. Seit seiner Gründung konnte das Unternehmen den Marktanteil auf aktuell rund sechs Prozent ausbauen. In 2012 wurde ein Jahresumsatz von rund 55 Millionen Euro erzielt. Über 200 000 Einheiten werden jährlich an Kunden in ganz Deutschland und Teilen Europas verkauft.

Die Maishandelsgesellschaft wurde 1993 von Alexander Gnann und Werner Arts als Tochterfirma der Agasaat GmbH gegründet, um leistungsstarke Maissorten mit hoher Krankheitsresistenz im deutschen Markt zu platzieren. Als Partner in der Züchtung steht die französische Firmengruppe Maisadour hinter Agasaat. Für den reibungslosen Geschäftsablauf

sorgen rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst.

„Grundlage für das langjährige Bestehen ist die hohe Qualität und der Züchtungsfortschritt unserer Maissorten“, so Geschäftsführer Alexander Gnann. Schon beim Markteintritt sei absehbar gewesen, dass der Klimawandel eine entscheidende Rolle in der Landwirtschaft spielen würde. Folglich richtete man die Sorten in Zusammenarbeit mit dem Züchter auf diese Entwicklung aus. 1998 wurde ein Programm ins Leben gerufen, mit dem besonders trockenheitsresistente Sorten selektiert werden. Zum Erfolg der Firma hätten auch deutschlandweite Leistungsprüfungen sowie die Zusammenarbeit mit dem privaten und genossenschaftlichen Landhandel beigetragen. Für die kommenden fünf Jahre ist laut Gnann weiteres Wachstum geplant: „Wir wollen unseren Marktanteil mit der neuesten Sortengeneration auf zehn Prozent ausbauen – trotz des Strukturwandels und der Beschränkungen im Maisanbau.“ ●

Essener Risch-Gruppe verlegt ihren Hauptsitz

Ab März am neuen Standort in Duisburg-Neumühl

Eine weitere Neuansiedlung kündigt sich in Duisburg an: Ab März verlagert die bislang in Essen ansässige Risch-Gruppe ihren Hauptsitz nach Neumühl, wo sie bereits mit einer Tochter, der Kükelhaus GmbH Co. KG, vertreten ist. Zur Unternehmensgruppe gehören darüber hinaus die Risch GmbH & Co KG sowie die IHG Industrie-Service GmbH & Co. KG. Insgesamt beschäftigt Risch rund 200 Mitarbeiter.

Bildlich gesprochen steht die Risch-Gruppe bereits mit einem Bein in Duisburg, das andere steht zurzeit noch in Essen. Bis zum Umzugstermin Ende März werden auf dem 2 500 Quadratmeter großen Betriebsgelände neben dem existierenden Firmengebäude ein weiteres, neues Bürogebäude mit rund 360 Quadratmetern Fläche und ein Verkaufsshop für Produkte rund um das vorhandene Dienstleistungsangebot errichtet. Hier sollen dann auch die Mitarbeiter aktiv werden, die vom Berliner Platz in Essen nach Duisburg umziehen. Durch die Verlagerung des Firmensitzes wird die Risch-Gruppe dann auch offiziell ein Duisburger Unternehmen, bisher galt das nur für die Kükelhaus GmbH & Co. KG.

Seit Generationen ist die Gewinnung mineralischer Rohstoffe für die Bauwirtschaft der Grundpfeiler des Unternehmens. Zunächst bildete aber die Aufbereitung von Hochofenschlacke für den Verkehrswegebau die Basis. Mittlerweile sind Kies und Sand sowie Mineralgemische für den Hoch- und Tiefbau und das Ausbaugewerbe Schwerpunkt des Angebots. „Insgesamt erreicht die Gruppe in diesem Jahr ein Umsatzvolumen von rund 17 Millionen Euro“, so Risch-Geschäftsführer Olaf Deneke. „Unter dem Dach von Risch-Services bieten wir ein weit gefächertes Spektrum in-

dustrieller und handwerklicher Leistungen für die unterschiedlichsten Branchen an“.

Die IHG Industrie-Service GmbH & Co. KG und die Kükelhaus GmbH & Co. KG decken die Modernisierung, Reparatur und Instandhaltung von Gebäuden oder technischen Anlagen ab. Die IHG, mit 145 Mitarbeitern so etwas wie das Kernstück der Risch-Services, ist ein Fachbetrieb für produktionsnahe Dienstleistungen.

Kükelhaus ist seit 1897 ein Dienstleistungsunternehmen, das sich unter anderem auf Bauten- und Korrosionsschutz sowie Betoninstandsetzungs- und Spezialbeschichtungsarbeiten spezialisiert hat. In diesem Bereich sind rund 30 Mitarbeiter beschäftigt. „Wir erledigen sowohl Malerarbeiten in einer Zwei-Zimmer-Wohnung als auch effektive Gebäudesanierungen (Dach, Fassade, Keller) bis hin zu modernsten Hochleistungsbeschichtungen und Servicearbeiten in sämtlichen Industriesparten wie der Kraftwerks-, Chemie-, Papier- und Stahlindustrie“, so Prokurist Thorsten Hildebrand.

Das breit aufgestellte Unternehmen mit rund 200 Mitarbeitern und elf Auszubildenden (sowohl im kaufmännischen als auch im gewerblichen Bereich) beschäftigt fast ausschließlich Facharbeiter in Vollzeit. ● DD



Kies und Sand bilden einen Schwerpunkt im Spektrum der Unternehmensgruppe. Foto: Risch

Junges Immobilienunternehmen auf Wachstumskurs

Im-mobilis steigerte Objektumsatz um 25 Prozent

Für die Im-mobilis-Unternehmensgruppe mit Sitz in Duisburg ist das abgelaufene Geschäftsjahr in der noch jungen Firmengeschichte besonders erfolgreich verlaufen. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten die Immobilienmakler rund 25 Prozent mehr Objektumsatz. Bei der Vermietung von Leerständen konnten nahezu alle Einheiten wieder belegt werden. NRW-weit gehören bereits 1000 Objekte zum Bestand.

2008 gründete Geschäftsführerin Constanze Drews die Im-mobilis GmbH in Mülheim an der Ruhr. Im gleichen Jahr wurden auch die ersten beiden Miethäuser erworben und weiterverkauft, sodass 2009 bereits vier neue Mitarbeiter eingestellt werden konnten. In der Folgezeit wurde der Handel mit Miethäusern fortgesetzt und

das Dienstleistungsangebot erweitert. Alle verkauften Objekte blieben dabei in der technischen und kaufmännischen Betreuung von Im-mobilis. Konsequenterweise wurden 2010 drei Tochtergesellschaften gegründet, um den An- und Verkauf von Immobilien, Hausverwaltung sowie Maklertätigkeiten und Gebäudetechnik zu trennen: die Im-mobilis Investment GmbH, Im-mobilis Management GmbH und Im-mobilis Service GmbH. Parallel wurde der Mitarbeiterstamm auf zehn Beschäftigte aufgestockt.

Ein Jahr später erfolgte der Umzug nach Duisburg. „Als gebürtige Duisburgerin habe ich mich bewusst für diesen Standort in der Metropolregion Rhein-Ruhr entschieden“, so Drews. Im vergangenen Jahr wurde Markus Drews neben seiner Frau zweiter Geschäftsführer. 2012 erhielt das Unternehmen zudem einen Kredit für den Ankauf von Miethäusern in Nordrhein-Westfalen in Höhe von fünf Millionen Euro. Und erneut schlägt sich das Wachstum auch in der Mitarbeiterzahl nieder: Zurzeit werden 20 Angestellte beschäftigt – darunter die erste Auszubildende zur Immobilienkauffrau. ●



Foto: Airport Weeze

Airport Weeze zog Bilanz für 2012

Weniger Fluggäste – aber Trendwende im Sommer

Verhaltener Start, dann aber deutlicher Aufwind – so lässt sich die Entwicklung des Airport Weeze im vergangenen Jahr beschreiben. Der drittgrößte Flughafen in Nordrhein-Westfalen verzeichnete insgesamt 2 209 007 Passagiere. Das entspricht einer Einbuße von etwa neun Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Ursache für den Rückgang um rund 200 000 Fluggäste war die Luftverkehrsabgabe. Mit dem erweiterten Engagement von Ryanair hellte sich die Bilanz auf.

Wie der Airport Weeze mitteilt, treffen die Auswirkungen der Passagiersteuer Flughäfen in Grenznähe und einem hohen An-

teil an Low-Cost-Flügen besonders hart. Für eine Trendwende sorgten im Sommer aber acht neue Flugziele von Ryanair sowie zusätzliche Abflugtermine auf bestehenden Verbindungen. Auch die neuen Spanien-Flüge der niederländischen Transavia, die im Herbst erstmals einen Jet stationierte, haben im zweiten Halbjahr zu einer positiven Entwicklung beigetragen.

So konnte der Flughafen in der zweiten Jahreshälfte 2012 ein Plus von rund vier Prozent gegenüber dem Vorjahr erzielen. Flughafenchef Ludger van Bebber: „Die Wettbewerbsverzerrung durch die Luftverkehrsabgabe hat unser Geschäft auch 2012 beeinträchtigt. Über die Flugplanaufstockung der Ryanair in der Hauptsaison haben wir uns daher besonders gefreut. Mit den acht neuen Routen erwarten wir zum Ende des Jahres 2013 mit rund 2,4 Millionen Passagieren ein positives Jahresergebnis.“ ●

IHK-Mittelstandsausschuss tagte bei Collin

Duisburger Unternehmen beging 25-jähriges Firmenjubiläum

Im November des letzten Jahres konnte die Rhein-Ruhr Collin KG, Duisburg, auf ihre 25-jährige Firmengeschichte zurückblicken. Das Unternehmen gehört zu den führenden Großhändlern im Bereich Haushaltstechnik und bedient unter anderem die Segmente Sanitär, Heizung, Elektro und Dachtechnik. Gegründet von Gert Collin, wird das Unternehmen mit seinen 150 Mitarbeitern heute erfolgreich von den Söhnen Horst und Gerrit Collin geführt.

Passend zum Anlass des Jubiläums fand eine Sitzung des IHK-Ausschusses für Mittelstandsfragen bei der Rhein-Ruhr Collin KG statt. Darin blickte Ausschussmitglied Horst Collin zunächst auf die Pionierarbeit seines Vaters zurück und gab einen Einblick in die Vergangenheit sowie die Perspektiven des Unternehmens. Im Rahmen einer Betriebsbesichtigung wurde deutlich, welche logistischen Herausforderungen auch im Bereich der Lagerung und des Fuhrparkmanagements tagtäglich gemeistert werden.

In der Ausschusssitzung ging es vor allem um aktuelle Fragen der Unternehmensfinanzierung. Manfred Thivessen, Geschäftsführer der Bürgschaftsbank NRW GmbH, stellte den Ausschussmitgliedern die Angebote der Bürgschaftsbank bei fehlenden Sicherheiten vor. Rainer van Straaten, Direktor Förderberatung bei der NRW-Bank, referierte über öffentliche Kredite zur Unterstützung des Unternehmenswachstums und der Steigerung der Ressourceneffizienz. Im Mittelpunkt der abschließenden Diskussion stand vor allem die Kreditvergabep Praxis der Banken angesichts von Basel III und den daraus abzuleitenden Restriktionen. ●



IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Dietzfelbinger (2. v. r.) überreichte die Jubiläumsurkunde. V. l. Klaus Zöhler, Geschäftsführer der Collin Dienstleistungs-GmbH, Horst Collin, Gerrit Collin, Rüdiger Helbrecht, IHK. Foto: Ullrich Sorbe

Gelungener Start am neuen Standort

Stahlbauer Schwevers & Raab strebt in Kalkar „sanftes“ Wachstum an

Mit einem Kraftakt ist für das niederrheinische Stahlbauunternehmen Schwevers & Raab das vergangene Jahr zu Ende gegangen: Das Unternehmen meisterte nicht nur den Umzug von Geldern nach Kalkar mit Bravour, sondern feierte auch sein 75-jähriges Bestehen. Dass es überhaupt zu diesem runden Geburtstag gekommen ist, geht ebenfalls auf einen Kraftakt zurück.

Gerade einmal neun Jahre ist es her, dass Heinz Schwevers und Ulrich Raab das traditionsreiche Stahlbauunternehmen aus der Krise führten. Das einstige Familienunternehmen, das den Großteil seiner Geschichte den Namen seines Gründers „Opheis“ trug, war 2003 in eine wirtschaftliche Schiefelage geraten. Den materiellen Bestand und 25 verbliebene Arbeitsplätze sicherten Heinz Schwevers und Ulrich Raab, damals noch als leitende Angestellte tätig, durch die Übernahme des Betriebs.

Damit stellten sie einen Traditionsbetrieb neu auf: Im Jahr 1937 hatte Gründer Felix Opheis mit der Produktion für Landmaschinentechnik den Grundstein für das heutige Unternehmen gelegt. Nach dem Krieg wurden aus Mähdreschern modulare Bausysteme – der erste Schritt in Richtung Industrie und Gewerbe war getan. Viele Jahre lang war der Familienbetrieb erfolgreich, in seiner Blütezeit arbeiteten dort rund 250 Menschen. Allerdings brachten betriebliche Probleme den Stahlbauer in Schwierigkeiten.

Mit Hilfe eines ambitionierten Umbauprozesses gelang es den heutigen Geschäftsführern, das Ruder herumzureißen: Sie führten Sicherheitskonzepte ein, investierten gleichermaßen in neue Technologien und Prozesse. Den Abschluss des Umbaus markierte 2010 die Umbenennung der Opheis Stahlbauhochbau GmbH in die Schwevers & Raab Stahl-Hochbau GmbH.

Für die Zukunft peilt das Unternehmen nach eigenen Worten ein „sanftes“ Wachstum an. Der neue Standort im Gewerbepark Kalkar-Kehrum bietet auf einem 21 000 Quadratmeter großen Grundstück ideale räumliche Voraussetzungen dafür. „Unser Grundstück ist erst zu zwei Dritteln ausgelastet – das lässt uns den gewünschten Spielraum“, so Geschäftsführer Raab. Rund drei Millionen Euro investierte das Unternehmen in die soeben fertiggestellte, 4 400 Quadratmeter große Werkhalle, ein Lager mit rund 1700 Quadratmetern sowie ein modernes Bürogebäude.

Der neue Standort biete aber auch eine bessere Verkehrsanbindung. Die Nähe zu langjährigen Geschäftspartnern und Lieferanten sei ebenfalls von Vorteil. Schwevers: „Damit ist ein weiterer Meilenstein unserer 75-jährigen Unternehmensgeschichte geschafft.“ Wesentlicher Erfolgsfaktor sei die Treue der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewesen. Insge-



Foto: Schwevers & Raab

samt 35 sind bei Schwevers & Raab beschäftigt, alle haben den Umzug von Geldern nach Kalkar begleitet.

Den gelungenen Start am neuen Standort halten die Geschäftsführer für ein gutes Zeichen. Die Fertigungsanlagen liefern, die Anlagentechnik erfülle alle Erwartungen und die Auftragsbücher seien auch den Winter hindurch gefüllt, so Schwevers und Raab. ●

Schnittstelle zwischen Produzent und Handel

Im Service Center Walzer laufen die Vorbereitungen für die Unternehmensnachfolge

Das Service Center Walzer in Duisburg-Walsum hat sich in den vergangenen 35 Jahren als wichtige Schnittstelle zwischen Herstellern und dem Einzelhandel einen Namen gemacht. Die Idee: Mit Beratung, Vertrieb und Reparaturservice Dienstleistungsfunktionen zu übernehmen, die beide Seiten in ihrem Kerngeschäft entlasten. Firmengründer und Geschäftsführer Alfred Walzer (65) wagte gleich nach seinem Studium den Schritt in die Selbstständigkeit – inzwischen bereitet er die Nachfolge vor.



Auch die Wartung von Kaffeevollautomaten gehört zum Service von Firmenchef Alfred Walzer. Foto: P. H.

Damals fing alles mit der Firma Braun an, dem deutschen Hersteller von Haushaltsgeräten, für den das noch junge Unternehmen den Kundendienst am Niederrhein übernahm. Die Geschäftsidee, den branchenspezifischen Einzelhandel als Kunden zu gewinnen, hatte sich nach der Unternehmensgründung sehr schnell als zielführend erwiesen. Walzer: „Wir haben für unsere Partner von Anfang an Reparaturen in der eigenen Werkstatt ausgeführt, für Abholung und Versand eine eigene Logistik aufgebaut und unsere Erfahrungen eingebracht, wenn Rat beispielsweise beim Ausbau von Vertriebswegen oder dem Einsatz moderner IT-Technologien gefragt war.“

Als der Trend zu Kaffeevollautomaten sich auch bei den Endverbrauchern durchsetzte, habe sich der Hersteller Saeco mit einer Anfrage

bei Walzer gemeldet, ob dieser nicht in diesem Marktsegment mit ihm kooperieren wolle. Drei Jahre später suchte die Firma Kenwood die Partnerschaft der Duisburger. Und seit das Unternehmen DeLonghi drei Jahre später Kenwood übernahm, ziert auch das Logo dieses Herstellers die Fassade des Service-Centers, das inzwischen an seinen neuen Standort an der Kaiserstraße umgezogen war.

Ganz neue Möglichkeiten bieten sich inzwischen für das mittelständische Unternehmen, seit ein amerikanischer Konzern mit seinen Zahnpflegeprodukten ebenfalls auf den Service von Walzer baut. Der Firmenchef: „Dazu stellten wir uns einem strengen Zertifizierungsverfahren nach weltweit einheitlichen Qualitätsnormen, das insbesondere eine Top-Hygiene in allen Lagerbereichen gewährleisten soll.“ Für rund 60 000 deutsche und österreichische Zahnärzte, die auf die Produkte des Konzerns bauen, bietet das Unternehmen inzwischen eine telefonische Hotline an. Alle Bestellungen von Zahnärzten aus Deutschland und Österreich – eine Erweiterung auf die Schweiz ist bereits geplant – sollen noch am Tag der Bestellung ausgeliefert werden.

In Duisburg-Walsum beschäftigt Walzer rund 70 Mitarbeiter. Zwölf Fachleute kümmern sich allein um die anfallenden Reparaturen oder Servicearbeiten, die von Einzelhändlern in Auftrag gegeben werden. Im Service-Center werden junge Leute zurzeit in sechs Ausbildungsberufen auf ihr späteres Berufsleben vorbereitet.

Den geschäftlichen Erfolg kann Walzer auch deshalb genießen, weil die Nachfolge bestens vorbereitet ist. Seine Tochter ist als Juristin bereits in die Geschäftsführung eingebunden, und der Sohn absolviert im Unternehmen gerade eine Ausbildung. Walzer: „Meine Frau und ich sind besonders glücklich darüber, dass beide Kinder sich von sich aus für das Unternehmen entschieden haben, ohne dass wir sie darum bitten mussten.“

Wenn er sich als Firmengründer in den nächsten Jahren aus dem operativen Geschäft zurückzieht, will er sich verstärkt um seine Ehrenämter kümmern. Er ist Mitglied der Vollversammlung der Niederrheinischen IHK, und dort auch im Berufsbildungs-, Handels-, Finanz- sowie im Wahlausschuss aktiv. Zudem führt er seit 2008 den Einzelhandelsverband Niederrhein und ist seit vielen Jahren Schöffe beim Landgericht in Duisburg sowie ehrenamtlicher Richter beim Duisburger Arbeitsgericht. ● P. H.

Trapp: Großauftrag aus dem Irak

Im 140. Jahr der Geschichte des Weseler Familienunternehmens

Auf 140 Jahre Unternehmensgeschichte blickte die Weseler Unternehmerfamilie Trapp Ende 2012 zurück. Zum Jubiläum konnten die Experten für Bauen und Immobilien eine besondere Nachricht verkünden: Die familieneigene Auslands-tochter TCI Trapp Construction International GmbH hat einen Auftrag aus dem Irak für Projektierung, Bauleitung und Vertragsmanagement eines bedeutenden Bauprojekts erhalten.

Bei dem Auftrag geht es um den Neubau eines großen Auffangbeckens für Gippschlämme an einem Düngemittelwerk in Al-Qaim im äußersten Westen des Landes. Trapp hatte gemeinsam mit Hochtief dieses Werk in den 80er-Jahren gebaut. Der Bauherr für das neue Projekt, eine staatliche irakische Gesellschaft, hatte von den Bewerbern ausdrücklich die Einbeziehung des Know-hows von Trapp verlangt, denn die Aufgabe ist nicht einfach: Bei der Produktion des Phosphatdüngers fällt als Abfallprodukt Gippschlamm an, der in einem großen Becken gelagert wird. Die Aufnahmekapazitäten sind erschöpft, sodass ein neues gebaut werden muss. Die technischen Anforderungen sind sehr hoch, da der Gippschlamm nicht entweichen darf. Unmittelbar in der Nähe fließt der Euphrat. Die Bauaus-

führung soll in zwei Jahren abgeschlossen sein. Ein Fall für die erfahrene Auslandsmannschaft von Trapp.

„Gut, dass Ihr endlich wieder da seid. Wir haben auf Euch lange gewartet“, wurden Dr. Ing. Ernst J. Trapp, sein Sohn Max und die Mitarbeiter beim Vertragsabschluss in Erbil begrüßt. Während die Inlandsaktivitäten des 1872 von Friedrich Carl Trapp in Wesel gegründeten Bauunternehmens 1999 an die niederländische KVWS verkauft wurden, wird das Auslandsgeschäft weiter von Dr. Ernst Trapp geführt. Mit Unterbrechungen ist das Weseler Unternehmen seit 1952 im Irak tätig.

Ein großer Teil der Bauleistung der F.C. Trapp AG war über Jahrzehnte im Ausland erbracht worden, vor allem im Nahen Osten, Afrika und Südamerika. Die Auslandsgesellschaft TCI Trapp Construction International GmbH mit ihren auslandserfahrenen Mitarbeitern arbeitet weiter in diesen Märkten. Dabei geht es vor allem um Planung, Beratung, Vertragsmanagement und Finanzierung.

Die noch heute die Landschaft prägenden Vorlandbrücken der früheren Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Wesel waren das erste Bauwerk, das der Civil-Ingenieur Friedrich Carl Trapp mit seinem 1872 gegründeten Bauunternehmen errichtete, damals schon mit 500 Gastarbeitern aus Italien und eigener Ziegelei auf der Baustelle.

Sein Sohn Ernst Trapp baute viel in Wesel und der Region, zum Beispiel das Gymnasium (heute Amtsgericht) und die Lauer-

haaskirche. Der Enkel des Gründers Dr. Ing. Ernst Trapp entwickelte die Firma zu einem überregional, auch im Ausland tätigen Bauunternehmen. Er begann seine Karriere in Afghanistan auf Einladung des Königs Amanulla, baute Autobahnen in Bayern und Österreich und führte nach dem Krieg neben dem Wiederaufbau Wesels schon bald das Unternehmen in ferne Länder wie Irak, Kuwait und Nigeria.

Seine Söhne Dr. Ing. Friedrich Carl Trapp und Dr. Ing. Ernst J. Trapp führten das nunmehr weltbekannte Weseler Bauunternehmen weiter mit Niederlassungen in Berlin, München, Köln, Dortmund, Bochum und Duisburg, nach der Wiedervereinigung auch in Dresden, Leipzig, Eberswalde und Welzow. Auch das Auslandsgeschäft wurde weiter ausgedehnt, so nach Peru, Äthiopien, Oman, Saudi-Arabien und Kamerun.

Zur Trapp-Familiengruppe gehören auch die Treco Trapp Real Estate GmbH & Co KG, eine Gesellschaft für Projektentwicklung mit Schwerpunkten im Einzelhandel und Wohnungsbau, sowie die MSG Maintenance Services Group Ltd., die vor allem für die US-Streitkräfte baut, renoviert und Liegenschaften unterhält, und die ISK-Plan GmbH mit dem Schwerpunkt Beratung und Abwicklung bei Bauinsolvenzen. Trapp hat sich dem Wandel der Märkte angepasst und ist konsequent den Weg von der Bauausführung zur Baudienstleistung gegangen. Das Herz des Firmenverbundes ist die Trappzeile am Großen Markt in Wesel. ●

Autovermieter Terstappen schließt Partnerschaft

Zum Jahresbeginn Allianz mit der Buchbinder-Gruppe eingegangen

Die Unternehmen Rent a Terstappen Autovermietung, Duisburg, und Buchbinder Rent a Car, Regensburg, arbeiten seit Beginn des Jahres noch enger zusammen. Mit der intensivierten Partnerschaft wollen beide Anbieter ihre Kompetenzen bündeln und ein umfangreiches Dienstleistungsspektrum aufbauen.

Buchbinder verfügt derzeit über mehr als 190 Stationen sowie über einen Fuhrpark von mehr als 20 000 Fahrzeugen, die in Deutschland, Österreich, Italien, der Slowakei und Ungarn angemietet werden können. Terstappen ist mit einem Fuhrpark von über 3 000 Fahrzeugen und 30 Stationen in Deutschland seit 2010 auch in allen großen deutschen Flughäfen vertreten. „Nachdem wir seit zwei Jahren unsere Flughafenstationen erfolgreich betreiben, ist nun zur Entfaltung weiteren Wachstums der richtige Zeitpunkt gekommen, beide Unternehmen gesellschaftsrechtlich zusammenzuführen“, so Hubert Terstappen, geschäftsführender Gesellschafter der Terstappen Autovermietung.

Mit einem Stationsnetz in Deutschland von mehr als 160 sowie acht Flughafenstationen verfügen die Unternehmen



Von links: Hubert M. Terstappen und Konrad Altenbuchner, geschäftsführender Gesellschafter der Buchbinder Unternehmensgruppe. Foto: Terstappen

über eine flächendeckende Präsenz. Durch die internationale Anbindung an die Marken „Dollar Rent a Car“ und „Thrifty“ können alle Kunden weltweit bedient werden. Als Masterlizenznehmer für diese Marken verfügt Terstappen weltweit über ein Netz aus mehr als 1500 Stationen. In Deutschland ist das Unternehmen unter anderem mit Flughafenstationen in Berlin, Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart und München vertreten. ●

Von Einzelkämpfern zum erfolgreichen Duo

Chefs von Unique Projects setzen auf die Erfahrung ihres ehemaligen Ausbilders

Der Duisburger Innenhafen ist Sitz verschiedener Reiseveranstalter, aber auch zahlreicher IT-Unternehmen. Die Firma Unique Projects sticht dabei in gewisser Weise heraus – unter dem Dach und am Hauptsitz von Schauinsland Reisen hat sich der IT-Dienstleister mit seinen rund 15 Mitarbeitern eingerichtet. Anfang des Jahrtausends waren die Geschäftsführer Sven Pöhlsen und Sven Rodewald noch als spezialisierte IT-„Einzelkämpfer“ unterwegs.



Im Serverraum schlägt das Herz des Unternehmens. Von links: Sven Pöhlsen und Sven Rodewald. Fotos: P. H.

Doch irgendwann setzte sich die Erkenntnis durch, dass man sich gegenseitig nur noch die Aufträge zuschob. „Warum dann nicht gleich Nägel mit Köpfen machen und zusammenarbeiten?“, so Pöhlsen. Der Pragmatismus führte 2002 zur Unternehmensgründung in Krefeld. Und die Geschäfte des jungen Systemhauses entwickelten sich so positiv, dass aufgrund des knappen Raumangebots im Jahr 2008 ein Umzug zur Schifferstraße in

Duisburg erforderlich wurde. Auch dort wurde es bald zu eng – seit Oktober 2011 ist die Unique Projects GmbH & Co. KG an der Stresemannstraße unter dem Dach der Schauinsland-Reisen GmbH zuhause.

Insgesamt besteht das Team aus 14 festen Mitarbeitern, die sich um Vertrieb und Technik kümmern. Der Jüngste absolviert mit 19 Jahren gerade seine Ausbildung. Rolf Sasse, der Pöhlsen schon bei dessen Berufsausbildung unter seine Fittiche nahm, gehört heute mit 72 Jahren als Senior zum Vertrieb des Unternehmens. Noch heute erinnert sich Pöhlsen an ein Zitat seines damaligen Ausbilders: „Irgendwann machen wir mal was zusammen.“ Heute profitiert Unique Projects unmittelbar von dessen unschätzbaren Erfahrungen: „Junge rennen schneller – aber die Alten kennen die Abkürzungen.“

Letztlich sei der engen Verknüpfung zwischen neuester Technik und der in langer Berufspraxis erwachsenen Routine auch die firmeneigene Cloud-Infrastruktur zu verdanken. Alle Netzwerklösungen könnten, so Pöhlsen, auf Mietbasis in die firmeneigene Cloud eingebunden werden. In einem Rechenzentrum sei die dazu erforderliche Technik mit zwei eigenen Server-Schränken untergebracht, die allen Kunden nicht zuletzt mit aktuellen Backups rund um die Uhr zur Verfügung stehe.

Pöhlsen: „Wenn wir abends Updates in unsere Cloud einspeisen, stehen diese unseren Kunden am nächsten Morgen nach dem Hochfahren ihrer Systeme zuverlässig zur Verfügung.“ Jeder Kunde, der vielleicht gerade irgendwo rund um den Erdball geschäftlich oder privat unterwegs ist, könne einen Internetzugang vorausgesetzt, zum Beispiel auf seinem iPad die neuesten Infos seines Unternehmens aufrufen.

Mit seinem Spektrum fühlt sich Unique Projects bestens aufgestellt. Einer der Kunden, der DRK-Verband in Duisburg mit rund 20 Einrichtungen, übernahm Anfang des Jahres die neue Cloud-Struktur. Aber auch die international aufgestellte Aumund-Gruppe in Rheinberg oder die Stadt-Parfümerie Pieper mit über 120 Filialen vertrauen seit Jahren auf das technische Know-how von Unique Projects. ● P. H.



IHK-Service

Recht, Steuern, Finanzen



IHK-Tool zum Forderungsmanagement für KMU

In vielen Insolvenzfällen scheitern Unternehmen nicht an mangelnder Fachkompetenz, sondern aufgrund eines unzureichenden Forderungsmanagements. Hier wird angesetzt, um die Krisenanfälligkeit zu verringern, da Forderungsausfälle leicht ein Prozent des Umsatzes oder mehr ausmachen können. Das schmälert Gewinnmargen und berücksichtigt nicht, dass hier Zahlungsverzögerungen noch nicht erfasst sind. Das Kernproblem: Durch die Einräumung von Zahlungszielen werden auch kleine und mittlere Unternehmen zu Kreditgebern. Eine professionelle Bonitätsprüfung der Kreditnehmer findet aber in der Regel nicht statt. Die Kosten für den Lieferantenkredit werden zudem nicht in die eigene Angebotskalkulation einbezogen. Ein gefährlicher Teufelskreis entsteht, der die eigene Liquidität gefährdet.

Ein erfolgreiches Forderungsmanagement muss daher zumindest aus vier Bausteinen bestehen, nämlich der Nutzung von Informationsquellen zur Liquidität des Kunden bei größeren Aufträgen sowie der Absicherung der Vorleistung bei einem solchen Auftrag, einer zeitnahen Rechnungserstellung, der Verfolgung des Zahlungseingangs und der konsequenten Durchsetzung der Forderung.

Hilfestellung bietet ein von der IHK entwickeltes Tool, das mit gängigen Tabellenkalkulationen genutzt werden kann. Mit dieser Arbeitshilfe lassen sich die Erfahrungen der Zahlungseingänge als Basis für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit eines Kunden bei einem neuen Auftrag einsetzen, aus einem Auftrag ohne größeren Aufwand eine Rechnung anfertigen und im Falle einer Nichtzahlung eine Mahnung erstellen.

Das IHK-Tool deckt damit die grundlegenden Funktionen des Forderungsmanagements von Klein- und Kleinstunternehmen ab. Auf der Internetseite www.ihk-niederrhein.de/Forderungsmanagement finden sich darüber hinaus allgemeine Informationen und Links zu anderen Angeboten, die die Liquidität des eigenen Unternehmens zu sichern helfen.

Mit dem Arbeitskreis „Erfahrungsaustausch Recht“ setzt sich die Niederrheinische IHK dafür ein, präventiv die Ursachen für Insolvenzen zu bekämpfen. Weitere Informationen: Dr. Frank Rieger, Telefon 0203 2821-279, E-Mail rieger@niederrhein.ihk.de.

IHK weist auf Warnung der Registergerichte hin

Die Landesjustizverwaltungen und das Bundesministerium der Justiz warnen im Zusammenhang mit den Onlinediensten und Bekanntmachungen im Justizportal des Bundes und der Länder vor – teilweise irreführenden – Angeboten, Zahlungsaufforderungen und Rechnungen, die nicht von Justizbehörden stammen. In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen diverse Unternehmen – teilweise unter Verwendung behördenähnlich gestalteter Schreiben oder geschützter Domain-Namen wie zum Beispiel www.handelsregisterbekanntmachungen.de – „Leistungen“, wie zum Beispiel die Eintragung in nichtamtliche Register oder Ähnliches anbieten. Teilweise werden auch Zahlungsaufforderungen für bereits erfolgte Eintragungen in amtliche Register versendet. Die Angebote, Zahlungsaufforderungen beziehungsweise Rechnungen und Überweisungsträger dieser Unternehmen erwecken teilweise den Anschein amtlicher Formulare. Solche Schreiben entfalten für sich allein jedoch keinerlei Rechtswir-

kungen, eine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Aussteller wird hierdurch nicht begründet.

Diese von den Registergerichten veröffentlichte Warnung gibt die IHK mit dem Hinweis weiter, dass sich betroffene Unternehmen auch an die Niederrheinische IHK wenden können. In einem Merkblatt, das im Internet zur Verfügung steht, sind die bestehenden Handlungsmöglichkeiten zusammengefasst. Zudem können betroffene Unternehmen durch Vorlage der Original-Dokumente mithilfe der Wettbewerbszentrale e.V. und des Deutschen Schutzverbandes gegen Wirtschaftskriminalität dazu beitragen, gegen die wettbewerbswidrigen Angebote vorzugehen.



IHK-Infobox

Das Merkblatt steht unter www.ihk-niederrhein.de, Rubrik Recht und Steuern, „Wettbewerbsrecht“, dort „Adressbuchschwindel“ zur Verfügung. Mehr Details: Dr. Frank Rieger, Telefon 0203 2821-279, E-Mail rieger@niederrhein.ihk.de.

Benno Lensdorf

70. Lebensjahr vollendet

Benno Lensdorf, Geschäftsführer der „benno Vertriebsgesellschaft für technischen Bedarf mbH“ in Duisburg, hat am 3. Februar sein 70. Lebensjahr vollendet. Bereits im Jahr 1963 trat Lensdorf in den elterlichen Betrieb ein. Seit den 70er-Jahren engagiert er sich in der Duisburger Kommunalpolitik. Zurzeit bekleidet er das Amt des Ersten Bürgermeisters. Lensdorf ist der IHK seit 1983 ehrenamtlich verbunden. Er ist Mitglied der Vollversammlung und hat sich darüber hinaus über viele Jahre in verschiedenen Fachausschüssen der IHK engagiert, unter anderem im Ausschuss für Mittelstandsfragen sowie im Umweltausschuss. 1988 wurde er zum Handelsrichter am Landgericht Duisburg ernannt.

Ulrich Grillo

Neuer BDI-Präsident



Die Mitgliederversammlung des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) hat Ulrich Grillo zum Präsidenten gewählt. Grillo, der auch Mitglied der Vollversammlung der Niederrheinischen IHK ist, trat am 1. Januar die Nachfolge von Hans-Peter Keitel an. Nach seiner Lehre bei der Deutschen Bank in Duisburg und dem Studium der Betriebswirtschaftslehre in Münster stieg er bei der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Arthur Andersen & Co. ins Berufsleben ein. Anschließend wurde er Unternehmensberater bei A. T. Kearney. Danach trat Grillo in die Rheinmetall-Gruppe ein, wo er zuletzt stellvertretender Vorsitzender des

Vorstands der Rheinmetall DeTec AG, Ratingen, war. 2001 wechselte er in den Vorstand der Grillo-Werke, Duisburg, dessen Vorsitz er 2004 übernahm. Grillo ist Mitglied mehrerer Aufsichtsräte und Beiräte. Zudem ist er Mitglied im Kuratorium der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Hannover sowie im Senat von acatech – Konvent für Technikwissenschaften der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften in München und Berlin.

Stefan Michael Werner

70. Lebensjahr vollendet

Am 14. Januar hat Stefan Michael Werner, Geschäftsführer der Fritz Tesch GmbH & Co. KG, Moers, sein 70. Lebensjahr vollendet. Nach dem Jurastudium und anschließendem Referendariat war Werner zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Technischen Hochschule in Darmstadt tätig. Nach dem Tod seines Stiefvaters übernahm er das Unternehmen als Inhaber und Geschäftsführer. Im Jahr 1977 erhielt er die Zulassung als Rechtsanwalt – zunächst in Darmstadt, dann in Moers – und ist seit 1981 auch Fachanwalt für Steuerrecht. Stefan Michael Werner war von 1985 bis 2001 Mitglied der Vollversammlung und ist bis heute im IHK-Handelsausschuss aktiv.

Jens Briese

Neuer Geschäftsführer DeltaPort



Der 49-jährige Hafenexperte Jens Briese hat zu Beginn des Jahres seine Arbeit als Geschäftsführer für die Häfenkooperation „DeltaPort“ aufgenommen. Der gebürtige Düsseldorfer war nach seinem Studium

der Betriebswirtschaftslehre an der Universität in Köln bei Stinnes für Schenker und Rhenus tätig, bevor er kaufmännischer Geschäftsführer bei Wal Mart wurde. In den vergangenen acht Jahren hat er am Projekt Jade-WeserPort mitgewirkt. Brieese stehen acht Mitarbeiter aus den Häfen Emmelsum und Stadthafen Wesel zur Verfügung.

Tom Hoffmann

Mehrheitsanteile bei cantaloop



Mit Wirkung zum 1. Januar hat Tom Hoffmann die Mehrheitsanteile der cantaloop GmbH, Duisburg, übernommen. In der Geschäftsführung steht ihm Johanna Schörner-Hinnenberg weiterhin zur Seite. Eva Hinnenberg ist zum 31. Dezember 2012 aus der Geschäftsführung ausgeschieden.

Karl-Otto Uschtrin

Bei HTAG in den Ruhestand verabschiedet

Karl-Otto Uschtrin, Leiter des Geschäftsbereichs Reederei/Befrachtung bei der HTAG Häfen und Transport AG, Duisburg, ist nach über 45-jähriger Dienstzeit zum Ende des vergangenen Jahres in den Ruhestand gegangen. Seine Laufbahn bei der HTAG begann er am 1. Juli 1967 bei der Rechtsvorgängerin, der Harpener Bergbau AG, Duisburg. Hier war er zunächst in den Abteilungen Befrachtung und Transportabrechnung tätig. Uschtrin gelang es, die Befrachtungsaktivitäten des Unternehmens deutlich auszuweiten und später als neues Geschäftsfeld zu etablieren. 1990 wurde ihm die Leitung dieses Geschäftsbereichs übertragen und er erhielt Prokura für die inzwischen rechtlich

selbstständige HTAG sowie ein Jahr später auch für die Tochtergesellschaft, die Bunkerbetriebe Büchting GmbH, in deren Geschäftsführung er 1998 berufen wurde.

Karsten Lork

Vorstandsmitglied bei Klöckner & Co SE



Der Aufsichtsrat der Klöckner & Co SE, Duisburg, hat Karsten Lork zum Mitglied des Vorstands für das Ressort Europa und Asien bestellt. Lork hat seine Tätigkeit zum 1. Februar aufgenommen. Seit über 20 Jahren ist er in der Stahl- und Metallindustrie tätig. Nach diversen Managementpositionen im Krupp- und nachfolgend ThyssenKrupp-Konzern war der Diplom-Kaufmann zuletzt Vertriebsvorstand der inzwischen zu Outokumpu gehörenden Inoxum-Gruppe. Lork hat die Verantwortung für das Ressort Europa und Asien vom Vorstandsvorsitzenden Gisbert Rühl übernommen, der diese Bereiche kommissarisch betreut hatte. Damit wurde die seit längerem angekündigte Vorstandserweiterung abgeschlossen. Der Vorstand besteht künftig aus vier Mitgliedern.

Andreas Goss

Vorstandssprecher ThyssenKrupp Steel Europe

Bei der ThyssenKrupp Steel Europe AG, Duisburg, haben sich Veränderungen im Führungsteam ergeben. Der Vorstand setzt sich jetzt zusammen aus Dr. Herbert Eichelkraut, Ressort Metallurgie, Dr. Heribert Fischer, Ressort Walzen und Veredeln, Andreas Goss, Finanzen, Thilo Lutz, Vertrieb, und Thomas Schlenz, Per-

sonal. Andreas Goss hat zusätzlich die Rolle des Vorstandssprechers übernommen. Die Position des Vorstandsvorsitzenden, die Edwin Eichler bis zum 31. Dezember 2012 innehatte, wurde nicht neu besetzt.

Karl Voges

Neu im Vorstand bei Landgard

Mit Wirkung zum 21. Januar hat der Aufsichtsrat der Landgard eG, Straelen, Karl Voges in den Vorstand berufen. Er verantwortet dort den Bereich Obst & Gemüse und kümmert sich insbesondere um die Belange der Erzeuger. Voges war zuvor Geschäftsführer der Gartenbauzentrale eG in Papenburg.

Oliver Reuter

Neu im Vorstand der Volksbank Rhein-Ruhr



Oliver Reuter, 39, ist seit dem 1. Januar neues Vorstandsmitglied der Volksbank Rhein-Ruhr, Duisburg. Zusammen mit Thomas Diederichs und Carsten Soltau stehen nun drei Vorstandsmitglieder an deren Spitze. Reuter, zuletzt Generalbevollmächtigter der Bank, ist für die Ressorts Marktfolge Kredit, Unternehmensservice, Bank-Service-Center und die Tochtergesellschaften Immobilien und Vertriebsservice verantwortlich. Der gelernte Bankkaufmann, Diplom-Betriebswirt und Bankbetriebswirt war zuvor einige Jahre bei der ehemaligen Vereinsbank Duisburg als Kundenberater tätig, ehe er zur damaligen Volksbank Oberhausen-Mülheim wechselte und dort in den Bereichen Kreditabteilung, Controlling, Vermögensberatung und Revision arbeitete. Nach der Fusion der beiden Ban-

ken zur Volksbank Rhein-Ruhr im Jahr 2000 wurde Reuter Vorstandsassistent, ehe er 2004 Bereichsleiter Unternehmensservice und Prokurist wurde. Seit Januar 2011 war er Generalbevollmächtigter.

Dr. Theo Smaczny

Honorarprofessor an der Hochschule Rhein-Waal



Die Hochschule Rhein-Waal hat Dr. Theo Smaczny, Lehrbeauftragter für Integrierte Managementsysteme an der Hochschule, zum Honorarprofessor ernannt. Smaczny ist unter anderem Geschäftsführer der QS Quality Services GmbH, Rheinberg, Leiter der Forschung und Produktentwicklung der Semper idem Underberg GmbH, Rheinberg, sowie Geschäftsführer der Georg Hemmeter GmbH, Erding, und der Fernet Italia GmbH, Rheinberg. Smaczny genießt einen exzellenten Ruf als Experte auf dem Gebiet des Qualitätsmanagements und der Lebensmittelmikrobiologie.

Franz-Willi Honnen

Neuer Geschäftsführer bei Landgard

Franz-Willi Honnen, bisheriger Geschäftsführer der Veiling Rhein-Maas, einem Joint Venture zwischen Landgard Herongen, FloraHolland Venlo und Landgard Lüllingen, hat zum 1. Januar die Position des Geschäftsführers der Landgard Blumen & Pflanzen GmbH für die Bereiche Fachhandel und Erzeuger übernommen. Honnen bildet zusammen mit Christian Schumacher, der für den organisierten Handel zuständig ist, die Geschäftsführung der Landgard Blumen & Pflanzen GmbH.

Online zu jeder Zeit

Arbeitgeber sollten vorbereitet sein auf die Kommunikationsgewohnheiten der Nachwuchskräfte

Aufstehen, Zähneputzen, E-Mails checken: So sieht die morgendliche Routine der 18- bis 30-Jährigen heute aus. Einer aktuellen Untersuchung – dem 2012 Cisco Connected World Technology Report – zufolge, prüfen zur frühen Tageszeit bereits 92 Prozent der Studenten und jungen Arbeitnehmer mit ihrem Smartphone E-Mails, Textnachrichten oder soziale Netzwerke. Das wirkt sich auch in den Unternehmen aus. Die Mitarbeiter der Zukunft sind demnach agiler, informierter und reaktionsfreudiger als jede Generation davor.

Hätten sie nur ein Gerät zur Auswahl, so die Studie, würden sich in Deutschland 42 Prozent der Nutzer für ein Notebook entscheiden, 31 Prozent für ein Smartphone, 16 Prozent für einen Desktop-PC und zehn Prozent für ein Tablet. Dagegen würden weltweit jeweils ein Drittel der Befragten ein Smartphone oder einen Laptop wählen. In Deutschland wird das kleinste Mobilgerät dafür umso häufiger in allen Lebenslagen genutzt. 71 Prozent verwenden es unmittelbar nach dem Aufstehen oder vor dem Schlafengehen. Mehr als jeder dritte deutsche 18- bis 30-Jährige checkt damit auch bei einem Essen mit Freunden oder Familienmitgliedern E-Mails, SMS oder soziale Netzwerke. Fast die Hälfte verwendet es im Badezimmer und – trotz des eindeutigen Verbots – 22 Prozent während des Autofahrens.

Arbeitgeber können also davon ausgehen, dass ihre jungen Mitarbeiter ständig online und damit grundsätzlich auch ansprechbar sind. Dabei stellen Smartphones nur den Anfang dar. Immer mehr Alltagsprodukte wie Kühlschränke, Heizungen, Kleidung oder Accessoires besitzen Sensoren zur Verbindung mit dem Internet. Der Umfang der dadurch erzeugten Daten wächst exponentiell. So werden in naher Zukunft Anwender und Unternehmen immer mehr Vorteile aus der Verknüpfung dieser Produkte ziehen und unabhängig vom Ort in Echtzeit Services und Anwendungen nutzen können. „Das ‚Internet of Everything‘ verknüpft immer mehr Geräte, Sensoren, Lebensmittel oder Lebewesen miteinander“, so Michael Ganser, Senior Vice President für Zentraleuropa bei Cisco.

Balance finden

Der Drang, auf dem Smartphone nach neuen Nachrichten zu schauen, nimmt der Umfrage zufolge immer weiter zu. Drei Viertel der Deutschen empfinden sogar bereits einen deutlichen Zwang, weltweit sind es 60 Prozent. Dabei unterscheiden die Befragten nicht mehr zwischen privater und beruflicher Nutzung. Für Arbeitgeber bedeutet das zwar, dass Mitarbeiter immer erreichbar sind, doch diese leiden häufig unter Neurosen und Ängsten, heißt es im Report. Daher sei es wichtig, eine ausgeglichene Balance zwischen Arbeits- und Privatleben zu erreichen.

„Viele Mitarbeiter sind heute bei der Wahrung ihrer Work-Life-Balance gefordert“, so

Kathrin Mahler Walther, Vorstandsmitglied der Europäischen Akademie für Fragen in Politik und Verwaltung (EAF), Berlin. Sie blieben aus der Gewohnheit heraus ständig online und kämen nie zu den notwendigen Erholungspausen. Das sei auch dann der Fall, wenn ein Unternehmen dies gar nicht erwarte. Entsprechend seien die Arbeitgeber gefordert, Mitarbeiter auf diese Gefahren hinzuweisen und entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen.

Das Smartphone wird aber nicht nur für E-Mails, SMS oder Social Media genutzt: Für sieben von zehn Deutschen sind Apps wichtig für das tägliche Leben. Zwei Drittel verwenden bis zu neun Apps regelmäßig, fast ein Viertel sogar zehn bis 25 Apps. Dabei steht das Vergnügen für 64 Prozent im Vordergrund, nur 25 Prozent nutzen Apps vorwiegend für berufliche Zwecke.

Zur Gretchenfrage wird heute die Nutzung privater Anwendungen am Arbeitsplatz. In Deutschland geben 43 Prozent der Befragten an, dass ihr Unternehmen es ausdrücklich verbietet, firmeneigene Geräte für persönliche Aktivitäten zu nutzen. Doch drei Viertel halten sich nicht immer daran. Gleichzeitig glaubt auch nur ein Viertel der IT-Experten in Unternehmen, dass Mitarbeiter diese Richtlinie einhalten. Die Deutschen sind dabei deutlich realistischer als der weltweite Durchschnitt. Hier glaubt die Hälfte der IT-Profis an das Gute in ihren Mitarbeitern, wobei sich 71 Prozent der Nutzer nicht immer an die Regeln halten.

Das ist keine Frage mehr: 97 Prozent der deutschen Studenten und jugendlichen Arbeitnehmer kaufen bereits online ein. Jedoch trauen gleichzeitig drei Viertel den meisten Internetseiten nicht bei der Datensicherheit. Trotz dieser Diskrepanz geben 69 Prozent der Nutzer ihre E-Mail-Adresse heraus, um Sonderangebote oder Produktnachrichten zu erhalten, allerdings kaum ihre Telefonnummer oder Adresse. ●

Infobox

Mehr Informationen zum 2012 Cisco Connected World Technology Report unter www.cisco.com.

Foto: © thinkstockphoto.de



Neues aus den Hochschulen

Richtfest für Campusneubau in Kamp-Lintfort

Über den neu entstehenden Campus in Kamp-Lintfort wurde am 30. November der Richtkranz aufgezogen. Genau vor einem Jahr wurde der erste Spatenstich gefeiert. Im Januar 2012 haben die Arbeiten auf der Baustelle begonnen. Der Neubau schreitet zügig voran. „Die 50 Mio. Euro, die das Land NRW hier investiert, sind gut angelegt: in Bildung und Qualifizierung der nächsten Generation. Das gelungene Beispiel Kamp-Lintfort zeigt: Wir bauen Zukunft und schaffen einen Ort der Lehre und der Begegnung mit Ausstrahlungskraft über die Stadt hinaus“, erklärte Gunther Adler, Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr. Der Campus Kamp-Lintfort wird nach Kleve der zweite neue Campus der Hochschule Rhein-Waal. Hier entstehen moderne Neubauten mit einer Bruttogeschossfläche von 19 054 Quadratmetern. Der neue, für ca. 2 000 Studierende ausgelegte Campus wird dem Fachbereich Kommunikation und Umwelt zukünftig neben zentralen Einrichtungen wie Hörsälen, Bibliothek und Mensa auch modern ausgestattete Büro-, Labor-, Seminar- und Werkstatträume bieten. „Wir freuen uns bereits heute auf die neuen Gebäude und die guten technischen Möglichkeiten für Studium, Lehre und Forschung – mitten im Zentrum der Stadt Kamp-Lintfort“, sagt die Präsidentin der Hochschule Rhein-Waal, Professor Dr. Marie-Louise Klotz.

Kontakt

Die Fördervereine bieten Unternehmen eine Plattform, um den Kontakt zu den Hochschulen zu intensivieren, sie zu unterstützen und Fachkräfte gezielt zu fördern. Ansprechpartnerin beim Förderverein Hochschule Rhein-Waal e. V.: Nadine Deutschmann, Telefon 02821 997542, E-Mail info@foerderverein-hrw.de. Ansprechpartner der Duisburger Universitätsgesellschaft (D.U.G.): Claus-Robert Witte, Telefon 0203 379-4409, E-Mail dug@uni-due.de.

German Desk in Frankreich

Frankreich ist ein wichtiger Wirtschaftspartner für deutsche Unternehmen. Kulturelle Barrieren, fehlende Sprachkenntnisse, unbekannte Geschäftsgewohnheiten und Gesetzgebungen sowie administrative Hürden können jedoch einer erfolgreichen Geschäftsentwicklung im Nachbarland im Weg stehen. Der German Desk bietet sowohl deutschen Unternehmen, die bereits in Frankreich aktiv sind, als auch „Neustartern“ professionelle und umfangreiche Unterstützung. Dazu gehören beispielsweise Vertriebsaufbau und -optimierung, Finanzierung, Zahlungsverkehr, Firmengründung, Steuerberatung, Rechtsberatung, Firmenversicherung und Ansiedlung. Sechs renommierte und komplementäre Partner im Elsass haben gemeinsam den German Desk ins Leben gerufen. Je nach Bedarf können deutsche Unternehmen auf einen oder mehrere Partner von German Desk zurückgreifen und erhalten entsprechend maßgeschneiderte Lösungen. Weitere Informationen: www.frankreich-profis.de.

Kündigung nach Ankündigung einer Arbeitsunfähigkeit

Schlägt ein Arbeitnehmer nach Ablehnung seines aus betrieblichen Gründen abgelehnten Urlaubswunsches dem Arbeitgeber vor, Urlaub zu gewähren, um die Erkrankung auszukurieren, liegt in die-

sem Verhalten eine arbeitsvertragliche Pflichtverletzung vor. Das hat das Landesarbeitsgericht Hamm im Fall eines Lkw-Fahrers entschieden, dessen Urlaubsantrag vom Arbeitgeber aus betrieblichen Gründen wiederholt abgelehnt worden war und der dem Arbeitgeber vorschlug, keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen, wenn er Urlaub erhalte. Er werde dann nach dem Urlaub geheilt seine Arbeit wieder aufnehmen. Der Arbeitgeber nahm dies zum Anlass für eine außerordentliche und hilfsweise eine ordentliche Kündigung. In seiner Begründung sieht das Gericht in dem Angebot des Arbeitnehmers, sich als Alternative zur Urlaubsgewährung vom behandelnden Arzt krankschreiben zu lassen, eine unzulässige Ausübung von Druck auf den Arbeitgeber. Auch ein objektiv arbeitsunfähiger Arbeitnehmer, der berechtigt sei, der Arbeit fernzubleiben, dürfe seine Entscheidung, hiervon Gebrauch zu machen, nicht davon abhängig machen, dass der Arbeitgeber unter Druck gesetzt werde, einem aus betrieblichen Sachgründen abgelehnten Urlaubswunsch nachzugeben. Im Rahmen der erforderlichen Interessenabwägung sei jedoch zu berücksichtigen, dass es sich um ein einmaliges und erstmaliges Fehlverhalten nach über zwanzigjähriger unbeanstandeter Tätigkeit gehandelt habe. Die Kündigung sei daher unzulässig gewesen, weil vorher keine Abmahnung erfolgte. (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Hamm vom 21. Juli 2012; Az.: 8 Sa 315/12) Bs

Deutsch-französische Eigenkapitalbörse online

Die deutsch-französische Internetplattform EuroQuity ist online. Ihr Ziel ist die Vermittlung von kapitalsuchenden Unternehmen und investitionsbereiten Kapitalgebern in Deutschland und Frankreich. Gründer und Betreiber dieses kostenfreien Dienstes ist die französische Mittelstandsförderbank Oseo in Kooperation mit der KfW-Bankengruppe. EuroQuity fungiert als „Börse“ für (Eigen-)kapitalsuchende Unternehmen und investitionsbereite Kapitalgeber. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, Existenzgründer und Berater können die neue Internetplattform kos-

tenfrei nutzen. Einzige Voraussetzung: Sie müssen ihren Sitz in Deutschland oder Frankreich haben. Für Investoren gilt diese geografische Einschränkung nicht. Auf EuroQuity können sich Unternehmer, Gründer und Berater aller Branchen und Rechtsformen mit Videos, Bildern und Texten potenziellen Investoren präsentieren, und zwar auf Deutsch, Französisch oder Englisch. In Frankreich ist EuroQuity bereits seit 2008 online und hat den dortigen Unternehmen die Akquisition von bislang mehr als 165 Millionen Euro ermöglicht. Aktuell sind in Frankreich bei EuroQuity rund 16 700 Nutzer angemeldet: Rund 7 000 Unternehmen und Gründer, 7 500 Investoren sowie fast 2 200 Berater.

Übernahme von Reinigungsarbeiten kein Mobbing

Erteilt ein Vorgesetzter einem Mitarbeiter eine Arbeitsanweisung zur Durchführung von Reinigungsarbeiten, die unter seinem Qualifikationsniveau als Techniker liegen, begründet diese Tatsache isoliert keinen Entschädigungsanspruch unter dem Gesichtspunkt des Mobbing. Das hat das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg im Fall eines Elektroservicetechnikers für den Bereich Messen, Steuern, Regeln entschieden, dessen Vorgesetzter ihm in einem begründeten Einzelfall die Anweisung erteilte, den Technikbereich eines Gebäudes zu reinigen und dabei auch Rohrverstopfungen von Toiletten zu beseitigen. Der Techniker sah in der Anweisung eine Überschreitung des arbeitsvertraglichen Direktionsrechts mit schikanösem Charakter und verlangte eine Entschädigung in Höhe von 13 500 Euro. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass Mobbing kein Rechtsbegriff sei und keine Anspruchsgrundlage darstelle. Vielmehr sei jeweils zu prüfen, ob arbeitsvertragliche Pflichten oder absolute Rechte des Arbeitnehmers verletzt seien. Erforderlich sei eine Gesamtschau der darge-

legten Handlungen und Verhaltensweisen. Daraus könne dann eine Vertrags- oder Rechtsgutverletzung folgen, wenn die Systematik und Zielrichtung des Verhaltens zu einer Rechtsbeeinträchtigung des Arbeitnehmers führe. Dies sei der Fall, wenn unerwünschte Verhaltensweisen die Würde des Arbeitnehmers verletzen und ein erniedrigendes oder beleidigendes Umfeld schaffen. Bei dieser Würdigung seien im Arbeitsleben übliche Konfliktsituationen von der rechtlichen Bewertung auszunehmen. Weisungen im Rahmen des Direktionsrechts ohne schikanöse Tendenz seien regelmäßig keine Verletzungen des Persönlichkeitsrechts. Das gelte auch für Weisungen jenseits des Direktionsrechts, wenn ihnen sachlich nachvollziehbare Erwägungen zugrunde lägen. Vorliegend habe die Anweisung des Vorgesetzten zwar den Rahmen des Direktionsrechts verletzt, es sei aber keine schikanöse Tendenz gegeben, zumal es für die zeitlich begrenzte Anweisung nachvollziehbare Gründe gegeben habe, weil eine termingebundene Gebäudeübergabe vorbereitet werden musste. (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Berlin-Brandenburg vom 15. Februar 2012; Az.: 15 Sa 1758/11) Bs

Kündigung wegen fehlendem Krankheitsnachweis

Verletzt ein Arbeitnehmer im Krankheitsfall die Nachweispflicht über die Arbeitsunfähigkeit, rechtfertigt dieses Verhalten ohne vorherige Abmahnung weder eine außerordentliche noch eine ordentliche Kündigung. Das hat das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz im Fall einer Rettungssanitäterin entschieden,

die im Zusammenhang mit einer Erkrankung und anschließender Operation wegen eines Karpaltunnelsyndroms für einen Zeitraum von drei Fehltagen keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegte. Später gab der behandelnde Arzt eine Erklärung ab, wonach die Arbeitnehmerin hätte arbeitsunfähig geschrieben werden müssen. Der Arbeitgeber nahm das Verhalten der Arbeitnehmerin zum Anlass für eine Kündigung. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass die Arbeitnehmerin sowohl die ihr obliegende Anzeigepflicht wie auch die Nachweispflicht für die drei Fehltagen verletzt habe, denn sie habe ihre Arbeitsunfähigkeit für diesen Zeitraum weder bekannt gegeben noch habe sie ein Attest als Nachweis übermittelt. Daher könne dem Arbeitgeber ein Leistungsverweigerungsrecht bezüglich der Lohnfortzahlung für diesen Zeitraum zustehen. Es sei aber nicht davon auszugehen, dass die Arbeitneh-

merin ungerechtfertigt der Arbeit ferngeblieben sei. Denn sie habe ihre fortbestehende Arbeitsunfähigkeit durch eine schriftliche Erklärung ihres Arztes substantiiert dargelegt. Die Verfehlung der verletzten Anzeige- und Nachweispflicht rechtfertige ohne vorherige einschlägige Abmahnung keine Kündigung. (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Rheinland-Pfalz vom 21. Juni 2012; Az.: 8 Sa 58/12) Bs



Foto: © panthermedia.net/Wolfgang Filser

Forderung von Arbeitsunfähigkeitsnachweisen

Verlangt ein Arbeitgeber die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit bereits ab dem ersten Krankheitstag, ist er hierbei in seinem Ermessen nicht an besondere Voraussetzungen gebunden. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall einer Redakteurin bei einer Rundfunkanstalt entschieden. Der Arbeitgeber forderte sie auf, künftig ab dem ersten Krankheitstag einen Arbeitsunfähigkeitsnachweis vorzulegen. Vorgegangen waren zwei Ablehnungen von Dienstreiseanträgen durch den Arbeitgeber und anschließend eine eintägige Krankmeldung der Redakteurin für den Tag der abgelehnten Dienstreise. Die Redakteurin verlangte die Rücknahme der Arbeitgeberweisung. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass der Arbeitgeber nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz berechtigt sei, vom Arbeitnehmer die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer vom ersten Krankheitstag an zu fordern. Dieses Recht stehe in seinem Ermessen und sei nicht an besondere Voraussetzungen gebunden. Daher sei nicht erforderlich, dass ein besonders begründeter Verdacht gegen den Arbeitnehmer vorliege, in der Vergangenheit eine Erkrankung vorgetäuscht zu haben. Tarifliche Regelungen stünden diesem Recht nur entgegen, wenn sie die Berechtigung des Arbeit-

gebers ausdrücklich ausschließen, was vorliegend nicht der Falls sei. (Urteil des Bundesarbeitsgerichts – BAG – vom 14. November 2012; Az.: 5 AZR 886/11) Bs

Rückzahlung von Weiterbildungskosten



Foto: © panthermedia.net/Kai Krüger

Wenn ein Arbeitgeber für einen Arbeitnehmer die Kosten einer Fortbildung übernimmt und später die Rückzahlung der übernommenen Kosten verlangt, setzt ein solcher Anspruch eine transparente Rückzahlungsklausel voraus. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall eines Ingenieurbüros entschieden, dessen Inhaber mit einem Diplomingenieur eine Vereinbarung über die Fortbildung für die Tätigkeit als Kfz-Prüfingenieur getroffen hatte. Darin war geregelt, dass der Arbeitnehmer bei von ihm zu vertretendem Abbruch für die Kosten der Weiterbildung zu haften habe. Genannt waren dabei Lehrgangskosten, Fahrzeugkosten,

Übernachungskosten sowie Kosten der praktischen Ausbildung, wobei die Bezifferung bei Abbruch der Fortbildung durch den Arbeitgeber erfolgen sollte. Nach viereinhalb Monaten brach der Arbeitnehmer die Fortbildung ab und setzte sie anderweitig erfolgreich fort. Der Arbeitgeber verlangte die Erstattung von ihm bezifferter Gesamtkosten in Höhe von 7177 Euro. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass die zwischen den Vertragspartnern vereinbarte Rückzahlungsklausel unwirksam sei, weil sie den Arbeitnehmer unangemessen benachteilige. Sie sei nicht hinreichend klar und verständlich, denn sie lasse nicht erkennen, mit welchen finanziellen Belastungen und in welcher Größenordnung zu rechnen sei. Eine Rückzahlungsklausel müsse so klar und genau wie möglich Rechte und Pflichten umschreiben. Dem Transparenzgebot sei genüge getan, wenn Erstattungskosten dem Grunde und der Höhe nach im Rahmen des Möglichen angegeben seien. Eine exakte Bezifferung sei nicht verpflichtend, aber Art und Berechnungsgrundlagen seien unverzichtbar. Da die Klausel vorliegend offen lasse, welche Kosten im Einzelnen zu erstatten seien, eröffne sie für den Arbeitgeber einen ungerechtfertigten Spielraum. Das Rückzahlungsverlangen könne auch nicht auf bereicherungsrechtliche Bestimmungen gestützt werden, da trotz unwirksamer Rückzahlungsklausel eine wirksame Fortbildungsvereinbarung bestehe. (Urteil des Bundesarbeitsgerichts – BAG – vom 21. August 2012; Az.: 3 AZR 698/10) Bs

Kündigung nach sexueller Belästigung

Wenn ein Arbeitnehmer eine Kollegin sexuell belästigt, kann eine außerordentliche Kündigung ohne vorherige Abmahnung gerechtfertigt sein, sofern mit einer Verhaltensänderung in Zukunft nicht zu rechnen ist. Das hat das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern im Fall eines Vorarbeiters in der Produktion von Tiefkühllebensmitteln entschieden. Der Vorarbeiter hatte eine Mitarbeiterin mindestens zweimal sexuell belästigt, woraufhin der Arbeit-

geber eine außerordentliche Kündigung aussprach, gegen die sich der Arbeitnehmer mit einer Kündigungsschutzklage wehrte. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass eine sexuelle Belästigung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes gleichzeitig eine Verletzung von arbeitsvertraglichen Pflichten darstelle, die ein wichtiger Grund für die Kündigung sein könne. Ob sie eine außerordentliche Kündigung rechtfertige, sei von den Umständen des Einzelfalls abhängig. Vorliegend liege eine vorsätzliche sexuelle Belästigung vor, die auch unter Be-

rücksichtigung des Einzelfalls eine außerordentliche Kündigung rechtfertige. Eine vorherige Abmahnung sei entbehrlich, weil mit einer Verhaltensänderung auch in Zukunft nicht gerechnet werden könne. Das könne aus dem Versuch des Vorarbeiters geschlossen werden, seine Taten zunächst zu leugnen, und als dies gescheitert sei, sie zu verharmlosen. Diese negative Prognose sei auch durch das Prozessverhalten bestätigt worden. (Urteil des Landesarbeitsgerichts – LAG – Mecklenburg-Vorpommern vom 14. August 2012; Az.: 5 Sa 324/11) Bs

Veraltete Software als Einfallstor für Schädlinge

Schädlinge wie Viren, Würmer oder Trojaner gelangen meist aufgrund veralteter Software-Versionen auf den Rechner. Angreifer machen sich Sicherheitslücken in gängigen Standardprogrammen zunutze, um möglichst viele IT-Systeme zu infizieren. Nutzer können sich nur schützen, indem sie sämtliche Programme auf dem neuesten Stand halten – den Überblick zu behalten, erscheint schwer. Oft entsteht ein langes Zeitfenster zwischen der Bekanntgabe einer Sicherheitslücke und dem Einspielen einer bereinigten Software-Version durch den Anwender. Zeit, die Kriminelle oftmals ausnutzen. SecurityNews tritt in genau diese Lücke. Der kostenlose Service macht unmittelbar nach der Veröffentlichung via iPhone- und Android-App sowie alternativ via E-Mail auf verfügbare Sicherheitsupdates aufmerksam. Darüber hinaus stellt die integrierte BSI-Schwachstellenampel stets die aktuelle Anzahl und Schwere von Lücken in den gängigsten Standardprogrammen dar. So behält der Nutzer zu jeder Zeit den Überblick und schützt

sich im privaten und beruflichen Alltag. Weitere Informationen auf www.it-sicherheit.de.

Unternehmerkongress in Leipzig

25 Jahre nach der Wende wird in Leipzig einer der größten internationalen Unternehmerkongresse stattfinden: Der internationale Dachverband der Wirtschaftsjunioren Deutschland, Junior Chamber International, hat den Wirtschaftsjunioren Deutschland den Zuschlag für die Ausrichtung des „JCI World Congress 2014“ erteilt. Damit werden im nächsten Jahr rund 5 000 junge Unternehmer aus der ganzen Welt in Leipzig zu Gast sein. Junior Chamber International ist der internationale Dachverband der Wirtschaftsjunioren Deutschland. Er umfasst mehr als 100 Nationalverbände mit rund 200 000 Mitgliedern, die sich, vergleichbar mit den Wirtschaftsjunioren, ehrenamtlich engagieren und junge Unternehmer und Führungskräfte für gesellschaftliches Engagement und ein werteorientiertes Unternehmertum begeistern wollen. Ct

Internationalisierung von KMU

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden Auslandsaktivitäten zunehmend wichtiger. Die Marktöffnung in Mittel- und Osteuropa (MOE) zu Beginn der 1990er-Jahre war für viele deutsche KMU Anlass, über geschäftliche Aktivitäten in diesen Märkten nachzudenken. Im Rahmen einer Studie der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

aus Salzgitter werden anhand von Fallstudien in zehn Unternehmen mit Sitz in Niedersachsen die Auslandsengagements kleiner und mittlerer Unternehmen in den MOE-Ländern exemplarisch untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass der entscheidende Impuls für einen Internationalisierungsprozess häufig von bereits vorhandenen Handelsbeziehungen ausgeht. Zu einer Ausweitung der Auslandsaktivitäten kommt es typischerweise dann, wenn die Unternehmen in nationale beziehungsweise westeuropäische Netzwerke mit international aktiven Schlüsselkunden oder Großunternehmen integriert sind. Über solche etablierte Netzwerke erschließen sich die KMU systematisch relevante globale Wachstumsmärkte. Know-how und in den Netzwerken spezifisch aufgebautes Erfahrungswissen sowie Vertrauen führen zu einer schrittweisen Weiterentwicklung der Aktivitäten in MOE. Informationen: www.ifm-bonn.org.



Foto: © panthermedia.net/ktsdesign

Schwangere Schwangerschaftsvertretung



Foto: © panthermedia.net/Monkeybusiness Images

Stellt ein Arbeitgeber eine Vertretung für eine schwangere Mitarbeiterin ein, ist die Frage nach einer bestehenden Schwangerschaft unzulässig. Aus diesem Grund besteht auch keine Offenbarungspflicht für die Bewerberin. Das hat das Landesarbeitsgericht Köln im Fall einer Rechtsanwaltskanzlei entschieden, die befristet für 16 Monate eine Rechtsanwaltsfachangestellte als Schwangerschaftsvertretung einstellte und den Arbeitsvertrag wegen arglistiger Täuschung anfocht, als sie erfuhr, dass die Arbeitnehmerin zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits schwanger war. In seiner Begründung weist das Ge-

richt darauf hin, dass das Verschweigen von Tatsachen nur dann eine Täuschung sei, wenn hinsichtlich der verschwiegenen Tatsache eine Aufklärungspflicht bestehe. Dies sei hinsichtlich einer Schwangerschaft zur Vermeidung einer Geschlechterdiskriminierung nicht der Fall. Gleiches gelte für eine Frage des Arbeitgebers nach der Schwangerschaft, die als unmittelbare Benachteiligung wegen des Geschlechts zu bewerten sei. Der Arbeitgeber habe vorliegend die unmittelbar diskriminierende Wirkung sogar bestätigt, weil er erklärt habe, dass er die Mitarbeiterin bei Kenntnis der Schwangerschaft nicht eingestellt hätte. Auch die Tatsache der Befristung des Arbeitsverhältnisses ändere an dieser Beurteilung nichts. (Urteil des Landesarbeitsgerichts – LAG – Köln vom 11. Oktober 2012; Az.: 6 Sa 168/12) Bs

Anhörung des Betriebsrats

Hört ein Arbeitgeber den Betriebsrat zu einer beabsichtigten Tatkündigung an, kann er damit nicht im Arbeitsgerichtsprozess eine Verdachtskündigung stützen. Das hat das Landesarbeitsgericht Hessen im Fall eines Verkaufsmitarbeiters in der Getränke-

abteilung eines Einkaufsmarktes entschieden. Dem Arbeitnehmer wurde vorgeworfen, vier String-Tangas im Wert von zusammen 20 Euro gestohlen zu haben. Aufgrund von Verdachtsmomenten wurde in Abwesenheit des Arbeitnehmers heimlich eine Spindkontrolle durchgeführt. Nach Anhörung des Betriebsrats sprach der Arbeitgeber eine fristlose und hilfsweise eine ordentliche Kündigung aus. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass der Betriebsrat nur zur Tatkündigung angehört worden sei. Den formularmäßigen Anhörungsschreiben sei nicht zu entnehmen, dass vorsorglich auch eine Verdachtskündigung beabsichtigt sei. Daher sei der Arbeitgeber mit dem Vorbringen einer Verdachtskündigung im Kündigungsprozess ausgeschlossen. Die der Kündigung zugrunde liegende Tatkündigung sei unwirksam, weil die vorgeworfene Tat nicht bewiesen sei. Das Beweisangebot zur Vernehmung von Zeugen der heimlichen Spindkontrolle unterliege einem Beweiserhebungsverbot, weil mit der Spinddurchsuchung das Persönlichkeitsrecht des Arbeitnehmers unzulässig verletzt worden sei. (Urteil des Landesarbeitsgerichts – LAG – Hessen vom 18. April 2012; Az.: 18 Sa 1474/12) Bs

Belästigung kann Kündigungsgrund sein

Stellt ein Arbeitnehmer einer Kollegin im Betrieb unter bewusster Missachtung des entgegenstehenden Willens beharrlich nach, kann dies einen wichtigen Grund für eine außerordentliche Kündigung darstellen. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall eines Verwaltungsangestellten im Immobilienmanagement einer Kommune entschieden. Der schwerbehinderte Arbeitnehmer (GdB 80) hatte die Kollegin über einen Zeitraum von vier Monaten mit mehr als 120 E-Mails, SMS und MMS bedrängt und belästigt, obwohl sie sich eindeutig abweisend gezeigt hatte. Der Arbeitgeber kündigte mit Zustimmung des Personalrats und des Integrationsamtes außerordentlich; dagegen setzte sich der Arbeitnehmer zur Wehr. In

seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass in dem beharrlichen Nachstellen unter bewusster Missachtung des entgegenstehenden Willens ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung liegen könne. Denn es liege eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts der Betroffenen und eine erhebliche Verlet-

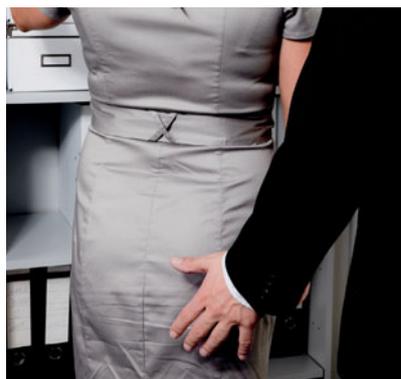


Foto: © panthermedia.net/Erwin Wodicka

zung des Rücksichtnahmegebots auf die berechtigten Interessen des Arbeitgebers vor, der seinerseits die Integritätsinteressen seiner Mitarbeiter schützen müsse. Entscheidend seien die Umstände des Einzelfalls, wie Ausmaß und Intensität der Pflichtverletzung und deren Folgen, eine etwaige Wiederholungsgefahr und der Verschuldensgrad. Einer Abmahnung bedürfe es nicht, wenn eine Verhaltensänderung zukünftig nicht zu erwarten sei oder die Pflichtverletzung so gravierend sei, dass eine Hinnahtnahme durch den Arbeitgeber erkennbar ausgeschlossen sei. Da das Gericht die hierfür erforderlichen Sachaufklärungen noch nicht für ausreichend hielt, verwies es den Rechtsstreit zur weiteren Aufklärung und Entscheidung an die Vorinstanz zurück. (Urteil des Bundesarbeitsgerichts – BAG – vom 19. April 2012; Az.: 2 AZR 258/11) Bs

Sonderzahlungen mit Stichtagsbezug

Macht eine tarifliche Regelung den Anspruch auf eine Sonderzahlung vom Bestand eines Arbeitsverhältnisses an einem Stichtag abhängig, liegt hierin keine Altersdiskriminierung gegenüber einem Arbeitnehmer, der vor dem Stichtag wegen Erreichen der Altersgrenze aus dem Arbeitsleben ausscheidet. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall eines Arbeitnehmers im öffentlichen Dienst entschieden, der Ende Oktober nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters ausschied und daher die Jahressonderzahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst nicht erhielt, weil Voraussetzung hierfür das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses am 1. Dezember gewesen wäre. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass die bestehende Regelung zur Sonderzahlung wirksam sei. Eine unmittelbare Benachteiligung bestehe nicht, da der Anspruch nicht vom Alter des Beschäftigten abhängt. Es gebe auch keine Anhaltspunkte dafür, dass ältere Arbeitnehmer

von der Regelung überproportional betroffen seien, sodass es auch an einer mittelbaren Diskriminierung fehle. Auch Arbeitnehmer, die aufgrund von Befristungen oder Kündigung vor dem Stichtag ausschieden, hätten altersunabhängig keinen Anspruch auf die Sonderzahlung. (Urteil des Bundesarbeitsgerichts - BAG - vom 12. Dezember 2012; Az.: 10 AZR 718/11) Bs

Arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz gilt auch bei Altersversorgung

Gewährt ein Arbeitgeber einem Teil einer Mitarbeitergruppe eine Versorgungszusage mit einem höheren Steigerungssatz, liegt darin eine Verletzung des arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes. Dies gilt dann, wenn eine sachfremde Schlechterstellung einzelner Arbeitnehmer oder eine sachfremde Gruppenbildung vorliegt. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall eines stellvertretenden Bankdirektors entschieden, der für seine Versorgungszusage einen Steigerungssatz

von 1,25 Prozent erhalten hatte, während andere Arbeitnehmer in gleicher Position einen Steigerungssatz von 1,75 Prozent erhielten. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass der allgemeine Gleichbehandlungsgrundsatz die Bildung von Gruppen erfordere. Gruppenbildung nehme der Arbeitgeber vor, wenn er Vergünstigungen nach einem allgemeinen Prinzip gewähre, indem er bestimmte Voraussetzungen oder Zwecke festlege. Wenn eine Besserstellung dagegen nur in Einzelfällen ohne abstrakte Merkmale erfolge, könne sich ein Arbeitnehmer darauf nicht berufen. Würden aber für mehrere Mitarbeitergruppen unterschiedliche Leistungen vorgesehen, sei hierfür eine sachliche Rechtfertigung geboten. Wenn die Gründe für die unterschiedliche Behandlung nicht erkennbar seien, obliege es dem Arbeitgeber, diese offenzulegen und im Rechtsstreit hierzu substantiiert vorzutragen. Da der Arbeitgeber dies vorliegend unterlassen habe, könne der Arbeitnehmer den erhöhten Steigerungssatz beanspruchen. (Urteil des Bundesarbeitsgerichts - BAG - vom 12. Dezember 2012; Az.: 3 AZR 81/10) Bs

Azubi wegen Beleidigung des Arbeitgebers gekündigt

Wenn ein Auszubildender den Arbeitgeber auf seinem Facebook-Profil beleidigt, kann das eine fristlose Kündigung rechtfertigen. Das hat das Landesarbeitsgericht Hamm im Fall eines Auszubildenden als Mediengestalter Digital und Print bei einem Internetdienstleistungsunternehmen entschieden. Der Azubi hatte auf seinem privaten Facebook-Profil den Arbeitgeber als Menschenschinder und Ausbeuter bezeichnet und weiter ausgeführt, „dämliche Scheiße für einen Mindestlohn minus 20 Prozent zu erledigen“. Der Arbeitgeber kündigte daraufhin außerordentlich. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass es sich bei den Äußerungen um Beleidigungen handele, die eine fristlose Kündigung rechtfertigten. Diese seien über das Facebook-Profil einer Vielzahl von Personen zugänglich gemacht worden. Der Auszubildende habe nicht annehmen können, dass derartige Äußerungen ohne Auswirkung auf den Bestand des

Lehrverhältnisses blieben. Angesichts des fortgeschrittenen Alters des Lehrlings von 26 Jahren könnten vorliegend auch die Besonderheiten eines Ausbildungsverhältnisses zu keiner anderen Beurteilung führen. (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Hamm vom 10. Oktober 2012; Az.: 3 Sa 644/12) Bs

NRW 2013 auf wichtigen Leitmesse präsent

Das Land NRW bietet Unternehmen in diesem Jahr wieder die Chance, sich auf internationalen Leitmesse in Deutschland zu präsentieren. Damit auch kleine und mittlere Firmen ins Messegeschäft einsteigen können, organisiert das Wirtschaftsministerium Landesgemeinschaftsstände. Insgesamt 13 sind 2013 geplant. Aussteller auf den Gemeinschaftsständen zahlen einen pauschalen Kostenbeitrag in Höhe von 4 500 Euro (zuzüglich Mehrwertsteuer). Nähere Informationen zum Messeprogramm unter www.messen.nrw.de.

Dank und gute Wünsche im Arbeitszeugnis

Erstellt der Arbeitgeber bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses ein Arbeitszeugnis, besteht kein Anspruch darauf, dass der Arbeitgeber seinen Dank und gute Wünsche für die Zukunft ausdrückt. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall eines Baumarktleiters entschieden, der von seinem Arbeitgeber angesichts einer betriebsbedingten Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein qualifiziertes Arbeitszeugnis mit einer überdurchschnittlichen Leistungs- und Verhaltensbeurteilung er-

hielt, das mit dem Satz endete „Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.“ Der Arbeitnehmer sah hierin eine Entwertung seines guten Zeugnisses und verlangte stattdessen die Formulierung „Wir bedanken uns für die langjährige Zusammenarbeit und wünschen ihm für seine private und berufliche Zukunft alles Gute“. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass ein Anspruch auf Dank und gute Wünsche nicht bestehe. Mit Schlussätzen in Zeugnissen drückten Arbeitgeber oft persönliche Empfindungen zum Ausdruck; sie seien nicht neutral, sondern könnten die objektiven Zeugnis-

aussagen sowohl zur Führung wie auch zur Leistung bestärken oder einschränken. Wenn ein Arbeitgeber solche Schlussätze verwende und der Arbeitnehmer damit nicht einverstanden sei, könne er lediglich ein Zeugnis ohne Schlussformel verlangen. Zwar sei in der Praxis, insbesondere bei überdurchschnittlichen Zeugnisbeurteilungen, eine Dank- und Wunschformel häufig zu finden, mangels gesetzlicher Grundlage könne daraus aber kein Anspruch auf eine solche Formel abgeleitet werden. (Urteil des Bundesarbeitsgerichts - BAG - vom 11. Dezember 2012; Az.: 9 AZR 227/11) Bs

Anerkennung als Arbeitsunfall

Wenn ein Arbeitnehmer bei einem Fußballturnier im Rahmen einer Veranstaltung von Konzernangehörigen eine Verletzung erleidet, ist für die Anerkennung als Arbeitsunfall eine Voraussetzung, dass es sich um eine von der Autorität der Geschäftsleitung getragene Veranstaltung gehandelt hat. Das hat das Landessozialgericht Schleswig-Holstein im Fall eines Lagerarbeiters entschieden, der sich bei einem Fußballturnier einen Bruch des Schienbeinkopfes zuzog. Eingeladen zu der Veranstaltung, die dem Kennenlernen von Mitarbeitern und deren Familien diene, hatte der Mutterkonzern des Arbeitgebers. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Anerkennung als Arbeitsunfall ab, dagegen klagte der Lagerarbeiter. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass auch betriebliche Gemeinschaftsveranstaltungen in sachlichem Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit stehen und damit dem Versicherungsschutz unterliegen können. Dafür müssten sie im Interesse des Unternehmens liegen und wie die betriebliche Tätigkeit betrieblichen Zwecken dienen. Das sei der Fall, wenn sie grundsätzlich allen Beschäftigten des Unternehmens offen stehe, von der Unternehmensleitung selbst veranstaltet, gebilligt oder gefördert und von ihrer Autorität getragen sei. Hierfür müsse auch eine bestimmte Mindestbeteiligung von Mitarbeitern erfüllt sein. Vorliegend spreche die Tatsache, dass



Foto: © Olivia Strupp

nur eine geringe Zahl von 33 Personen der 429 Arbeitnehmer, also nur 7,7 Prozent, teilgenommen habe, gegen die Anerkennung als betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung. (Urteil des Landessozialgerichts - LSG - Schleswig-Holstein vom 26. September 2012; Az.: L 8 U 5/11) Bs

Einsatz von Apps und mobilen Diensten

Rund 40 Prozent der Deutschen besitzen ein Smartphone. Mittlerweile machen sie rund 70 Prozent der verkauften Mobiltelefone aus. Viele Unternehmen möchten diesen Trend nutzen, etwa mit eigenen Apps. Oft werden diese Smartphone-Projekte nach dem Prinzip „Versuch und Irrtum“ entwickelt. Ein neuer Bitkom-Leitfaden „Apps & Mobile Services - Tipps für Unternehmen“ hilft weiter. Die Tipps reichen von der Pla-

nungsphase über technische Fragen bis zur Verteilung von Smartphone-Programmen an Mitarbeiter. Wer ohne Strategie dem Impuls „Wir brauchen eine App“ folgt, läuft Gefahr, am Bedarf vorbeizuentwickeln. Der Leitfaden gibt Unternehmen auch konkrete Ratschläge bei der Umsetzung eigener Apps oder mobiler Websites. Für Unternehmen interessanter sind dagegen sogenannte Mobile Device Management Systeme (MDM). Damit lassen sich Smartphone-Programme unabhängig von den öffentlichen App-Shops nur auf den Mobiltelefonen der Mitarbeiter installieren. Der Leitfaden greift zudem den Trend „Bring your own Device“ auf. Immer mehr Angestellte nutzen privat Smartphones und Tablet-Computer, die sie auch beruflich einsetzen wollen. Das stellt Unternehmen vor Probleme, etwa beim Datenschutz. Ein Verbot, die privaten Geräte am Arbeitsplatz einzusetzen, kann die Attraktivität als Arbeitgeber insbesondere bei jüngeren Bewerbern verschlechtern. Unternehmen sollten stattdessen aktiv mit der Herausforderung umgehen. Klare Regeln zum Einsatz von privaten Smartphones sowie technische Ansätze, etwa Container-Lösungen zur besseren Abschirmung geschäftlicher Daten auf mobilen Geräten, können die Sicherheitsrisiken deutlich verkleinern. Der Leitfaden „Apps & Mobile Services - Tipps für Unternehmen“ kann unter www.bitkom.org/de/publikationen kostenfrei heruntergeladen werden.

Schadensersatzanspruch bei Verstoß gegen Wettbewerbsverbot

Ist ein Arbeitnehmer nach einer arbeitgeberseitigen Kündigung unter Fortzahlung der Vergütung freigestellt, kann der Arbeitgeber bei Verletzung eines Wettbewerbsverbots Schadensersatz oder die Herausgabe des Erlöses der für eigene Rechnung gemachten Geschäfte verlangen. Darunter fällt jedoch nicht das erlangte Festgehalt aus der Arbeitnehmer-eigenschaft mit einem Wettbewerber. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall eines Produktmanagers und technischen Leiters entschieden, der während der Freistellung durch den Arbeitgeber ein neues Arbeitsverhältnis mit einem Wettbewerber begründete. Der Arbeitgeber verlangte von seinem ehemaligen Arbeitnehmer die Herausgabe des erlangten Arbeitslohnes. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass der Arbeitgeber bei Verletzung eines Wettbewerbsverbots zwischen Schadensersatz und Herausgabe der für eigene Rechnung gemachten Geschäfte bezogenen Vergütung wählen könne (vgl. Paragraph 61 Abs. 1 HGB). Mit der Herausgabe der Vergütung sei aber

nicht das Festgehalt aus dem mit einem Wettbewerber abgeschlossenen Arbeitsvertrag erfasst, weil es sich dabei nicht um ein Geschäft im Sinne des Paragraph 61 HGB handele. Zwar könne der vom Arbeitnehmer geltend gemachte Vergütungsanspruch gegenüber seinem Arbeitgeber gegen Treu und Glauben verstoßen, wenn der ehemalige Mitarbeiter gegen ein Wettbewerbsverbot verstoßen habe; ein solcher Verstoß sei aber vorliegend nicht hinreichend nachgewiesen. (Urteil des Bundesarbeitsgerichts – BAG – vom 17. Oktober 2012; Az.: 10 AZR 809/11) Bs

Werkzeugkasten für Dialog und Beteiligung vorgestellt

Das NRW-Wirtschaftsministerium hat den neuen Werkzeugkasten „Dialog und Beteiligung“ vorgestellt. Er ist eine Kombination aus Leitfaden, Training und zahlreichen Praxisbeispielen und ergänzt die beratende Arbeit der Geschäftsstelle „Dialog schafft Zukunft“. Verwaltungen, Unternehmen, gesellschaftliche Gruppen, Bürgerinnen und Bürger können die Angebote nutzen.



Foto: © panthermedia.net/Uwe Norkus

Das Wirtschaftsministerium hat die Geschäftsstelle „Dialog schafft Zukunft – Fortschritt durch Akzeptanz.NRW“ Anfang 2012 als neutrale und überparteiliche Dienstleistungsagentur ins Leben gerufen. Sie bietet Praxiswissen, wissenschaftliche Expertise und Schulungen über moderne Instrumente der Öffentlichkeitsbeteiligung. Darüber hinaus berät sie Akteure dabei, wie sie diese Instrumente sinnvoll einsetzen können – ergänzend zu den gesetzlich geregelten Verfahren und schon bevor Konflikte da sind. Weitere Informationen: www.dialog-schafft-zukunft.nrw.de.

Energiemanagement senkt Kosten nachhaltig

Um den Spitzenausgleich bei der Energie- und Stromsteuer in Anspruch zu nehmen, müssen Unternehmen seit dem 1. Januar unter anderem nachweisen, dass sie ein Energiemanagement oder – im Falle von kleinen und mittleren Unternehmen – ein entsprechendes Audit durchgeführt haben. Mit einem unternehmensweiten Energiema-



Foto: © panthermedia.net/Helma Spona

agement können Unternehmen ihren Verbrauch detailliert erfassen, Einsparpotenziale identifizieren und entsprechende Maßnahmen umsetzen. Die Initiative EnergieEffizienz der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) unterstützt Unternehmen aus Industrie und Gewerbe mit einem Handbuch und einem Webspecial unter www.stromeffizienz.de bei der Einführung eines betrieblichen Energiemanagements. Als Voraussetzung für die Gewährung des Spitzenausgleichs bei der Energie- und Stromsteuer müssen große Unternehmen zukünftig eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 oder dem Europäischen Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Betriebsprüfung (EMAS) nachweisen. Bereits 2012 benötigten energieintensive Unternehmen mit einem Stromverbrauch von mehr als 10 GWh pro Jahr eine entsprechende Zertifizierung, um die besondere Ausgleichsregelung des Erneuer-

bare-Energien-Gesetzes in Anspruch nehmen zu können. Kleine und mittlere Unternehmen, denen häufig die notwendigen Ressourcen für die Einführung eines kompletten Energiemanagements fehlen, können mithilfe des dena-Handbuchs einzelne Bestandteile eines Energiemanagements einführen. Es lohnt sich für sie, zunächst über ein Energie-Controlling, Energieverbräuche und -kosten kontinuierlich zu erfassen. Bei der Planung und Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen können sie dann auf die Hilfe eines Energieberaters zurückgreifen. Für eine solche Beratung stellt die KfW Fördermittel im Rahmen ihres Programms „Energieberatung Mittelstand“ bereit. Das Energie-Controlling lässt sich bei Bedarf zu einem vollständigen Energiemanagementsystem ausbauen. Das „Handbuch für betriebliches Energiemanagement“ kann zum Preis von 23,20 Euro unter www.stromeffizienz.de bestellt werden.

Arbeitspausen im Voraus festlegen

Legt ein Arbeitgeber Ruhepausen in ihrer zeitlichen Dauer nicht im Voraus fest, fehlt es an einer wirksamen Vorgabe für eine Unterbrechung der Arbeitszeit mit der Folge, dass der Arbeitgeber in Annahmeverzug gerät und die Vergütung fortzählen muss. Das hat das Landesarbeitsgericht Köln im Fall einer Flugsicherheitskraft auf dem Flughafen Köln/Bonn entschieden, der Lohndifferenzen für sogenannte Breakstunden einforderte, die während der Arbeitszeit auf Anweisung des Arbeitgebers anfielen. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass die Weisung eines Arbeitgebers an den Arbeitnehmer, in die Pause zu gehen, nur wirksam ist, wenn sie dem Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarungen, dem Tarifvertrag und gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Die Anordnung einer Pause müsse danach im Voraus festgelegt sein (vgl. Paragraf 4 Arbeitszeitgesetz). Das beinhaltet die Festlegung spätestens zu Beginn der Pause hinsichtlich ihrer zeitlichen Dauer. Fehle es daran, liege keine wirksame Anordnung zur Arbeitszeitunterbrechung vor. Dann gerate der Arbeitgeber in Annahmeverzug und schulde die Fortzahlung der vereinbarten Vergütung. Vorliegend habe sich der Arbeitgeber in Annahmeverzug befunden, weil er nicht

substanziell vorgetragen habe, dass es sich bei den angeordneten Pausen um wirksame Arbeitsunterbrechungen im Sinne des Arbeitszeitrechts gehandelt habe. (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Köln vom 3. August 2012; Az.: 5 Sa 252/12) Bs

Berücksichtigung von Urlaubsschichten im Arbeitszeitkonto

Wenn ein Arbeitgeber mit einem Arbeitnehmer eine Vereinbarung über die Berücksichtigung von Soll-Arbeitsstunden mit einer geringeren Ist-Stundenzahl für Urlaubsschichten auf dem Arbeitszeitkonto trifft, ist dies unwirksam. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall eines Werksfeuerwehrmannes bei einem Chemieunternehmen entschieden. In dem Arbeitsvertrag war mittels einer Berechnungsformel geregelt, dass nach einem 24-Stunden-Schichtsystem gearbeitet werden sollte, für Urlaubsschichten dem Arbeitskonto aber lediglich 19,4 Stunden gutgeschrieben werden. Der Arbeitnehmer verlangte eine Gutschrift von 24 Stunden pro Urlaubsschicht. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass die Regelung mit einer Berechnungsformel für die Gutschreibung mangels ausreichender Transparenz unwirk-

sam sei. Aber selbst bei transparenter Formulierung wäre sie unzulässig, weil sie von zwingenden Bestimmungen des Bundesurlaubsgesetzes abweiche (vgl. Paragrafen 1, 3, 13 Abs. 1 Nr. 3 BUrlG). Denn Arbeitnehmer hätten Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub, für dessen Dauer der Anspruch auf Vergütung weiter bestehe. In das Arbeitszeitkonto seien daher infolge der urlaubsbedingten Freistellung ausgefallene Soll-Arbeitsstunden als Ist-Arbeitsstunden einzustellen. Die durch den Urlaub ausgefallene Arbeitszeit gehöre zum unabdingbaren Teil der Bezahlung. Dieser Zeitfaktor könne auch von den Tarifvertragsparteien nicht zulasten des Arbeitnehmers verändert werden. (Urteil des Bundesarbeitsgerichts - BAG - vom 19. Juni 2012; Az.: 9 AZR 712/10) Bs



Foto: © panthermedia.net/Andreas Pulwey

Neues bei Lohnsteuer und Reisekosten



Foto: © panthermedia.net/Erwin Wodicka

Im Lohnbüro muss man sich seit dem Jahresbeginn auf neue Abrechnungsmodalitäten einstellen. Der neue Praxisratgeber des Deutschen Industrie- und

Handelskammertags (DIHK) „Lohnsteuer/Reisekosten 2013“ stellt praxisnah, verständlich und an zahlreichen Beispielen die aktuellen Änderungen dar. Der Ratgeber berücksichtigt in seiner 17. Auflage die Neuerungen im Lohnsteuerrecht sowie bei der Abrechnung von Reisekosten und hilft somit Arbeitgebern bei der haftungssicheren Umsetzung, aber auch bei der Optimierung der lohnsteuerlichen Gestaltungen. Eingegangen wird neben den gesetzlichen Änderungen auf die neuen Lohnsteuerhinweise 2013 und auf Detailfragen zur elektronischen Lohnsteuerkarte. Beschrieben wird zudem die Neuregelung bei der Abrechnung von Mini-Jobbern. Außerdem wird die Neuausrichtung des steuerlichen Reisekostenrechts dargestellt und beschrieben, wie die Finanzverwaltung auf die Finanzrecht-

sprechung aus 2012 reagiert hat und welche Folgen in den Unternehmen hieraus zu ziehen sind. Die Reisekostenreform, die ab 2014 zur Anwendung kommt, wird im Überblick dargestellt. Prüfungsrelevant ist ferner die Erfassung und Bewertung von geldwerten Vorteilen. So wird auf die aktuellen Entwicklungen bei der Erfassung von geldwerten Vorteilen aus einer Dienstwagengestellung, der Abrechnung von Betriebsveranstaltungen und Fort- und Ausbildungskosten sowie die Neuerungen bei der Pauschalierung nach Paragraf 37b EStG eingegangen. Die DIHK-Publikation „Lohnsteuer/Reisekosten 2013“ (A4, zirka 150 Seiten) ist zum Preis von 19,50 Euro zu beziehen beim DIHK-Verlag, Werner-von-Siemens-Straße 13, 53340 Meckenheim, Internet-Bestellshop: www.dihk-verlag.de.



IHK-Service

Literatur-Tipp der Redaktion

Reiseführer: Links+Rechts der Autobahn 2013



Ob geschäftlich oder im Urlaub: Wer über lange Strecken auf der Autobahn unterwegs ist, benötigt oft kurzfristig ein Hotel für seine nächste Übernachtung. Das findet der Reisende am schnellsten mit dem Reiseführer „Links+Rechts der Autobahn“ – ohne Handy, ohne Netz, ohne Laptop: einfach den Streckenabschnitt der jeweiligen Autobahn aufschlagen, und schon bietet sich eine übersichtliche Auswahl an ausgesuchten Hotels nahe der Autobahn. Dank des praktischen Kartensystems lassen sich die Hotels sehr einfach finden. Sämtliche Angaben sind auf das Wesentliche komprimiert: Anfahrtsbeschreibung, Kapazitäten, Ausstattung der Zimmer und des Hotels, Preise, Adressen, Telefonnummern und Online-Adressen. Die neue Ausgabe enthält auf 468 Seiten über 4 000 ausgesuchte Hotels, Gasthäuser, Tankstellen und Ausflugsziele in 22 europäischen Ländern mit aktuellen Daten und Preisen. Komplett überarbeitet und erweitert wurden die „Tipps zur Route“. Damit erschließen sich dem Autofahrer noch mehr kulturelle und touristische Sehenswürdigkeiten. Links+Rechts der Autobahn 2013, 52. Jahrgang, 468 Seiten, 9,95 Euro, ISBN 978-3-9811654-5-6, Stüning Medien, Krefeld.

Motorpresse 2013

Im internationalen Motorjournalismus ist dieses Nachschlagewerk seit 58 Jahren eines der wichtigsten Kommunikationsmittel und Recherchewerkzeuge. Die

Neuaufgabe 2013 bietet über 15 680 Personenkontakte und informiert auf 720 Seiten Bibeldruckpapier über nahezu alles, was man tagtäglich immer wieder an Namen und Anschriften, Telefon-, Fax- und E-Mail-Adressen benötigt: Kontakte zu rund 2 450 Motor- und Verkehrsjournalisten in Deutschland, Österreich, Schweiz mit ihren journalistischen Spezial- und Fachgebieten, zu Redaktionen der Automobil-Fachzeitschriften, Motorredaktionen von Tageszeitungen, Illustrierten, Informations- und Onlinediensten, Funk und Fernsehen. Und natürlich die Presse- und PR-Ansprechpartner bei Automobilherstellern, Zuliefer-Firmen, Verbänden, Forschungseinrichtungen und Behörden. Aus 125 Nationen der ganzen Welt bietet dieses Nachschlagewerk die Adressen von Automobil-Spitzenverbänden und Motorsportkommissionen. Kroll Taschenbuch Motorpresse/Motoring Press Guide 2013, 720 Seiten Dünndruckpapier, DIN A6-Taschenbuchformat, ISBN 978-3-936797-53-4, 35,- Euro, Kroll-Verlagsgruppe, Seefeld.

Baggern macht schön

Die Holemans-Gruppe, Rees, hat ein Buch mit dem Titel „Baggern macht schön“ herausgegeben. Thema ist der Landschaftswandel durch Kieswirtschaft. Es handelt sich um ein spannendes Lesebuch über die Landschaft – ihre Erscheinungsformen, ihre Geschichte, ihre Wahrnehmung durch die Menschen und ihren Wandel. In dem 180 Seiten starken Buch nehmen Wissenschaftler soziologische Konstruktionen von Landschaft, ihre Veränderung durch menschliches Handeln und die Aspekte des Landschaftserlebens in den Blick. Die Autoren kommen dabei zu teilweise verblüffenden Erkenntnissen. Ein weiterer Teil gilt den Landschaften am Niederrhein, die durch die Arbeit der Rohstoffindustrie gestaltet

wurden, sowie detaillierten Analysen der Natur- und Kulturräume in und um die Baggerseen der Holemans-Gruppe. Die insgesamt 13 Autoren betrachten in „Baggern macht schön“ das Thema Landschaft aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln. Das Buch enthält zahlreiche Fotos und Grafiken und wird abgerundet durch ein umfangreiches Literaturverzeichnis sowie die Kontaktdaten sämtlicher Autoren. „Baggern macht schön. Landschaftswandel durch Kieswirtschaft – Einsichten und Aussichten zu einem kontroversen Thema.“ 180 Seiten, Preis (inklusive Versand): 20 Euro, erhältlich bei: Holemans GmbH, Vor dem Rheintor 17, Rees, E-Mail info@holemans.de.

Duisburger Jahrbuch 2013



In Zusammenarbeit mit dem „Verein pro Duisburg“ gibt der Mercator-Verlag das Jahrbuch für die Stadt an Rhein und Ruhr heraus. Auch diesmal bietet es wieder ein großes Spektrum. Der Schwerpunkt dieser Ausgabe liegt beim Thema „Stadt im Umbruch“, und Artikel zum aktuellen Geschehen in der Stadt stehen wie immer neben solchen, die sich ihrer Geschichte widmen. Aus dem Inhalt: „Runter vom Trottoir“ – Die Ruhrbesetzung, Die Kinder- und Jugendbuchausstellung IKiBu, Unruhige Zeiten in Duisburg – Der Bildersturm von 1613, Die Stimme des Hafens ist verstummt – die Hafenkonzerte in Ruhrort, Fliegen aus Leidenschaft – 100 Jahre FND, Ein Glücksritter in Duisburg – Friedrich Adolph Richter, In rauer See oder: Wie die Duisburger Philharmoniker um ihre Existenz kämpften. Duisburger Jahrbuch 2013, 21. Jahrgang, Herausgegeben in Zusammenarbeit mit produisburg e. V., 216 Seiten in Farbe mit vielen Fotos, 15,90 Euro, Mercator-Verlag, Duisburg.



Impressum

Herausgeber:

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg
Postfach 10 15 08, 47015 Duisburg

Redaktion:

Alfred Kilian
(Leitung, verantwortlich für den redaktionellen Inhalt)
Olivia Strupp, Telefon: 0203 2821-200
Carsten Pribyl, Telefon: 0203 2821-275
Verena Hampen, Telefon: 0203 2821-200
E-Mail: tw-redaktion@niederrhein.ihk.de

Gestalterische Konzeption:

www.cantaloop.de

Druck und Verlag:

schafrath medien
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien
Marktweg 42-50
47608 Geldern
Birgit Schmetter
Telefon: 02831 396-152
Telefax: 02831 396-280

Änderungen von Zustellungsdaten der IHK-Mitgliedsunternehmen:

Hotline 0203 2821-455 sowie Fax 0203 26533

Anzeigen:

rheinland media &
kommunikation gmbh
Monschauer Str. 1
40549 Düsseldorf
Anzeigenverkaufsleitung:
Iris Domann
Anzeigenberatung/-verkauf:
Telefon: 0211/569731-70
E-Mail: iris.domann@rheinland-mk.de

Gültig ist die Preisliste Nr. 8 vom 1. Januar 2013.

Mit Namen oder Initialen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Niederrheinischen IHK wieder. Trotz größter redaktioneller Sorgfalt können wir insbesondere bei Fremdbeiträgen keine Haftung übernehmen. Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Quellenangaben gestattet, soweit die Redaktion das Verfügungsrecht hat. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung und Überarbeitung von Manuskripten sowie der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften, bei Bildmaterial die Wahl von Ausschnitten vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bildvorlagen, Bücher und Datenträger wird keine Haftung übernommen. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt üblicherweise keine Benachrichtigung durch die Redaktion.

Veröffentlichungen aus der Zeitschrift „Thema Wirtschaft“ können vollständig oder in Auszügen honorarfrei im Internet-Angebot der IHK veröffentlicht werden. Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich, jeweils am 10. des Monats. Die Januar/Februar-Ausgabe erscheint im Februar, die Juli/August-Ausgabe im August. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Verbreitete Auflage

Quartal 4/12 - 53.191 Exemplare



tw-Einzelverkaufspreis: 2,60 EUR

tw-Jahresabonnement: 28,60 EUR

inkl. MwSt., Versandkosten und Porto
ISSN: 0945-2397

Die IHK-Geschäftsstellen:

47051 Duisburg, Mercatorstraße 22-24
Telefon: 0203 2821-0, Fax: 26533
46483 Wesel, Großer Markt 7
Telefon: 0281 22048, Fax: 15737
47533 Kleve, Boschstraße 16 (TZK)
Telefon: 02821 22233, 21510, Fax: 12571

Bekanntmachungen

Bestellung eines Geldwäschebeauftragten

In Nordrhein-Westfalen obliegt die Aufsicht über den Nichtfinanzsektor gemäß § 16 Absatz 2 Nummer 9 Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GwG) in Verbindung mit § 8 Absatz 3 Landesorganisationsgesetz den Bezirksregierungen, d. h. konkret Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Das Geldwäschegesetz soll verhindern, dass Unternehmen für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht werden. Unter Geldwäsche versteht man das Einschleusen von illegal erwirtschafteten Vermögenswerten in den legalen Wirtschaftskreislauf, mit dem Ziel, die wahre Herkunft zu verschleiern.

Die zuständigen Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen haben in ihren Amtsblättern eine Allgemeinverfügung zur Bestellung eines Geldwä-

schebeauftragten (nach § 9 Absatz 4 Satz 3 Geldwäschegesetz) bekanntgegeben.

Nach dieser behördlichen Anordnung werden u. a. Güterhändler, Finanzunternehmen, Versicherungsmittler, Rechtsdienstleister, Dienstleister für Gesellschaften und Treuhandvermögen oder Treuhänder und Immobilienmakler unter bestimmten Voraussetzungen zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten verpflichtet.

Die Bestellung muss den jeweils zuständigen Bezirksregierungen bis spätestens 31. Mai des laufenden Wirtschaftsjahres schriftlich mit den beruflichen Kontaktdaten mitgeteilt werden. Ausnahmen können in bestimmten Fällen beantragt werden. Die Allgemeinverfügung ist zudem auf der Internetseite der jeweiligen Bezirksregierung in NRW veröffentlicht.

Ass. Matthias Wulfert

IHK-Service



Mittelstandsförderung



Unternehmensnachfolge: IHK berät unverbindlich und vertraulich

Fast jeder zweite Unternehmer wünscht sich einen Nachfolger aus dem Kreis der Familie. Tatsächlich werden jedoch nur etwas mehr als ein Drittel der Unternehmen innerhalb der Familie übergeben, wie die Erfahrungen der IHK-Organisation zeigen. Immer mehr „Unternehmer-Kinder“ haben eigene Karriere- und Lebenspläne oder sind als Nachfolger nicht geeignet. Dann muss ein Nachfolger außerhalb der Familie gesucht werden, damit das Lebenswerk erhalten bleibt.

Online-Nachfolgebörse

Ein wichtiges Instrument bei der Suche nach einem externen Nachfolger ist die Online-Nachfolgebörse www.nexxt-change.org. Nexxt-Change ist eine Initiative der Industrie- und Handelskammern, der KfW Mittelstandsbank und weiteren Partnern. Über die Online-Börse können Unternehmer ihren Betrieb Nachfolgeinteressierten vorstellen – und umgekehrt. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt anonym in Form von Chiffre-Anzeigen. Mehr als 800 Regionalpartner stehen Unternehmen und Nachfolgeinteressierten als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung. Sie veröffentlichen und verwalten die Inserate, informieren über passende Angebote und Gesuche, vermitteln den Kontakt und helfen bei offenen Fragen. Allein im ersten Halbjahr 2012 wurden auf diese Weise mehr als 600 Unternehmensnachfolgen vermittelt, fast die Hälfte durch die Industrie- und Handelskammern in Deutschland.

Offene Übernahmegesuche

Ständig verzeichnet die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer zwischen 20 und 30 offene Übernahmegesuche in der Region. Viele der Suchenden haben ein sehr ernsthaftes Interesse an einer

Übernahme und suchen schon länger. Betrieben, die einen Nachfolger suchen, wird empfohlen, sich zu melden. Manche verdrängen das Thema aber auch aus Angst, dass es öffentlich wird. Dabei besteht auch die Möglichkeit, auf Übernahmegesuche vorerst auch anonym zu antworten.

Großes Übernahmeinteresse von Fach- und Führungskräften

Der Kreis der Nachfolgesuchenden besteht einerseits aus Unternehmen, die durch den Zukauf von Betrieben weiter wachsen oder ihr Geschäftsfeld erweitern möchten. Andererseits aus Existenzgründern, die sich in Form der Übernahme eines kleinen Betriebes selbstständig machen möchten. Momentan zählt ein besonders großer Teil jedoch zur Gruppe der ausgewiesenen Fach- und Führungskräfte, die ihr eigener Herr sein wollen.

Der Mittelstand ist gefragt

Gefragt sind mittelständische Unternehmen, aber auch Klein- und Kleinstunternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistung und Industrie/Produktion. Von der Hausverwaltung über die Konsumgüterindustrie bis hin zum Pflegedienst – die Nachfragen sind vielfältig. Demgegenüber stehen zwar ähnlich viele Unternehmen, die einen Nachfolger aus dem externen Umfeld suchen. Doch wer glaubt, damit sei alles in trockenen Tüchern, der irrt.

Es muss einfach passen

Die Herausforderung besteht darin, das passende Unternehmen für den passenden Nachfolger zu finden. Oder, um es mit den Worten einer Unternehmerin zu sagen: „Einen Nachfolger zu finden, ist beinahe so schwierig, wie einen Ehemann zu finden“. Der potenzielle Kandidat muss nicht nur über die spezifische Qualifikation und Erfahrung verfügen, er muss auch von seiner Persönlichkeit her in das Unternehmen und dessen Umfeld passen. Umgekehrt erfüllt nicht jedes auf den ersten Blick interessante Unternehmen die spezifischen Erwartungen

des Nachfolgeinteressenten hinsichtlich Struktur, Branche und Ertragssituation. Oder es übersteigt schlicht die Finanzierungsmöglichkeiten des Interessenten. Gerade erfahrene Fach- und Führungskräfte wollen ihre Vorstellungen bedient wissen. Sie haben entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten in der Hinterhand und prüfen eine Investition sehr genau.

Mariann Ludewig

IHK-Infobox

Mariann Ludewig, Telefon 0203 2821-325, E-Mail ludewig@niederrhein.ihk.de, steht Unternehmen vertraulich in allen Fragen rund um die Nachfolge zur Verfügung.



Änderung des Gebührentarifs zu Schulung und Prüfung im Bereich Gefahrgut

Die Vollversammlung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg hat gemäß § 3 Abs. 6 bis 8 und §§ 1 und 4 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S.

920), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 61 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I, S. 3044) in ihrer Sitzung am 28. November 2012 die folgende Änderung des Gebührentarifs beschlossen:

Der Gebührentarif der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg vom 5. Dezember 1972, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 12. Juni 2012, wird wie folgt geändert:

Abschnitt	Gebühreposition	Euro
6.	Schulung und Prüfung im Bereich Gefahrgut	
6.1	Schulung und Prüfung von Gefahrgutfahrern	
6.11	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
6.111	1. Kurs	580,00
6.112	je weiterer Kurs	370,00
6.12.	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
6.121	1. Kurs	290,00
6.122	je weiterer Kurs	185,00
6.13	Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs jeweils	
6.131	für einen weiteren Schulungsraum bzw. für Änderungen des Schulungsraumes	80,00
6.132	für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	80,00
6.133	für einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung durch die IHK vorliegt	200,00
6.134	für andere Änderungen	100,00 bis 200,00
6.14	Durchführung von Prüfungen und Ausstellung der ADR-Schulungsbescheinigung Bei Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung bis spätestens vierzehn Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als vierzehn Werktagen, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 50 % erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung - ohne ärztliches Attest (Original) bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin - wird die volle Prüfungsgebühr erhoben.	
6.141	Prüfung „Basiskurs“ und „Auffrischung“	60,00
6.142	jede Prüfung nach einem Aufbaukurs	45,00
6.143	Wiederholungsprüfung	45,00
6.15	Ausstellung der Ersatzbescheinigung	35,00
6.2	Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten	
6.21	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
6.211	1. Teil	580,00
6.212	je weiterer Teil	370,00
6.22	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
6.221	1. Teil	290,00
6.222	je weiterer Teil	185,00
6.23	Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs jeweils	
6.231	für einen weiteren Schulungsraum bzw. für Änderungen des Schulungsraumes	80,00
6.232	für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	80,00
6.233	für einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung durch die IHK vorliegt	200,00
6.234	für andere Änderungen	100,00 bis 200,00
6.24	Durchführung von Prüfungen und Ausstellung des Schulungsnachweises Bei Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung bis spätestens vierzehn Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als vierzehn Werktagen, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 50 % erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung - ohne ärztliches Attest (Original) bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin - wird die volle Prüfungsgebühr erhoben.	

6.241	Grundprüfung	140,00
6.242	Verlängerungsprüfung und Ergänzungsprüfung	100,00
6.243	Umschreibung von Schulungsnachweisen gemäß § 7 Abs. 3 Gefahrgutbeauftragtenverordnung	50,00
6.244	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	30,00

Die vorstehenden Änderungen treten am Ersten des auf die Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der IHK „Thema Wirtschaft“ folgenden Monats in Kraft.

Duisburg, den 11. Dezember 2012

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Der Präsident Der stv. Hauptgeschäftsführer

Burkhard Landers Theodor Friedhoff

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 17. Dezember 2012, Az.: I A 2-21-22/09

Düsseldorf, den 17. Dezember 2012

i. A. gez. Petra Schmidt

Die vorstehende Änderung des Gebührentarifs der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve

zu Duisburg wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der IHK „Thema Wirtschaft“ veröffentlicht.

Duisburg, den 27. Dezember 2012

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Der Präsident Der stv. Hauptgeschäftsführer

Burkhard Landers Theodor Friedhoff

Einführung eines Gebührentarifs Finanzanlagenvermittler, Registrierung und Erlaubnis

Die Vollversammlung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg hat gemäß § 3 Abs. 6 bis 8 und §§ 1 und 4 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt

geändert durch Artikel 2 Absatz 61 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I, S. 3044) in ihrer Sitzung am 28. November 2012 die folgende Änderung des Gebührentarifs beschlossen: Der Gebührentarif der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg vom 5. Dezem-

ber 1972, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 12. Juni 2012, wird wie folgt ergänzt:

Abschnitt	Gebührenposition	Euro
8A.	Finanzanlagenvermittler, Registrierung und Erlaubnis	
8A.1	Erlaubnisverfahren nach § 34 f Abs. 1, 2 GewO bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 3 GewO	
8A.1.1	- im Umfang einer Kategorie	250,00
8A.1.2	- im Umfang von zwei oder drei Kategorien	280,00
8A.2.	Erlaubnisverfahren nach § 34 f Abs. 1, 2 GewO ohne Vorlage einer Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 3 GewO	
8A.2.1	- im Umfang einer Kategorie	320,00
8A.2.2	- im Umfang von zwei oder drei Kategorien	350,00
8A.3.	Erweiterung der Kategorie(n) nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO	
8A.3.1	- innerhalb von sechs Monaten	80,00
8A.3.2	- nach mehr als sechs Monaten	120,00
8A.4.	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO	25,00 bis 100,00
8A.5.	Registereintragung nach § 34 f Abs. 5 GewO (Gewerbetreibender)	25,00
8A.6.	Registereintragung nach § 34 f Abs. 6 GewO (Angestellter)	10,00
8A.7.	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00
8A.8.	Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11 a Abs. 2 GewO	15,00
8A.9.	Ersatzbescheinigung	30,00

Die vorstehenden Änderungen treten am 1. Januar 2013 in Kraft.

Duisburg, den 11. Dezember 2012

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Der Präsident Der stv. Hauptgeschäftsführer

Burkhard Landers Theodor Friedhoff

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 17. Dezember 2012, Az.: I A 2-21-22/09

Düsseldorf, den 17. Dezember 2012

i. A. gez. Petra Schmidt

Die vorstehende Änderung des Gebührentarifs der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve

zu Duisburg wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der IHK „Thema Wirtschaft“ veröffentlicht.

Duisburg, den 27. Dezember 2012

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Der Präsident Der stv. Hauptgeschäftsführer

Burkhard Landers Theodor Friedhoff



Foto: © thinkstockphoto.de/Ryan McVay

Der Blick für die Perspektive des anderen

Eine kleine Typologie zum Verständnis unterschiedlicher Denkweisen im Betrieb

Der Techniker hält seine Programmierung für perfekt, doch den Kunden macht sie Schwierigkeiten. Der Designer verkünstelt sich mit einem unleserlichen Schriftbild. Und der Hausjurist verklagt den besten Kunden, weil eine Rechnung offen ist. „Betriebsblindheit“ ist der Ausdruck dafür, wenn Menschen nicht über den Tellerrand ihres Bereichs hinausschauen. Thilo Baum, Kommunikationsexperte aus Heiligen-Grabe, Brandenburg, erläutert in „tw“ die Zehn-Augen-Strategie gegen Betriebsblindheit.

Wenn Unternehmer und Führungskräfte ihre Belegschaft dafür sensibilisieren, die zehn wesentlichen Sichtweisen in einer Belegschaft zu erkennen und mitzudenken, reduzieren sich Reibungsverluste. Als Berater lässt sich die interne Performance von Unternehmen von außen betrachten. Und dabei kann man allerhand erleben. Beispielsweise hieß es in einem Briefing für ein Wochenendseminar, dass dieses im Raum „TW-O“ stattfindet, und der Pförtner „Bescheid wisse“. Doch leider hatte der Pförtner frei, und es gab keinen Hinweis auf einen Raum „TW-O“. In einem anderen Unternehmen hing an der unbesetzten Pforte

ein Schild: „Besucher bitte in der Zentrale melden!“ Doch nirgendwo ergab sich, was und wo die „Zentrale“ sein sollte. Was hatte sich derjenige gedacht, der dieses Schild aufgehängt hatte? Er oder sie hatte allem Anschein nach nicht mitgedacht, sondern die Sicht des Externen ignoriert.

Jeder, der schon einmal an einer Installationsanleitung verzweifelt ist, kann nachvollziehen, was gemeint ist: Zahlreiche Unternehmen würdigen die Perspektive des Kunden nicht. Also nehmen die Kunden ein solches Unternehmen bald nicht mehr für voll und sagen: „Die denken ja gar nicht mit!“ Nicht nur in der Außenwirkung ist es fatal, wenn Mitarbeiter nicht mitdenken, sondern auch intern. Manche Abteilungen oder auch Berufsgruppen ignorieren schlicht die Belange anderer Abteilungen und die ihrer Kollegen.

Der Produktentwicklung ist es egal, ob der Vertrieb das Produkt anhand der gelieferten Informationen griffig verkaufen kann. Dem Vertrieb ist es egal, wenn der Kundenservice nicht mit den Reklamationen hinterherkommt. Dem Kundenservice ist es

egal, wenn die Produktentwicklung technische Schwierigkeiten hat. „Dienst nach Vorschrift“ lautet hier die Devise: Manche tun strikt nur das, was sie unter ihrer Arbeitsplatzbeschreibung verstehen – den Blick nach links und rechts verhindern sie mit Scheuklappen. Führungskräfte raufen sich die Haare angesichts der verschwendeten Ressourcen.

Zehn-Augen-Strategie

Um zu verhindern, dass Spezialisten andere Fachgebiete ignorieren, hilft als allererstes der Blick auf die zehn Blickwinkel, die sich im Unternehmen finden:

- Das intuitive Auge ist die Sicht der Kreativen. Extremform: der Spinner, dessen Ideen zwar kreativ, aber nicht umsetzbar sind.
- Das pragmatische Auge ist die Sicht der Praktiker. Extremform: der Aktionist, der ohne Sinn handelt, um zu handeln.
- Das ökonomische Auge ist die Sicht der Betriebswirtschaftler. Extremform: der Erbsenzähler, der nur bis zum Quartalsende denkt und längere Perspektiven nicht sieht.
- Das juristische Auge ist die Sicht auf die Regeln. Extremform: der Rechthaber, der rechtlich gegen einen Kommentar im Internet vorgeht und damit einen „Shitstorm“ auslöst, der dem Unternehmen am Ende mehr schadet als der Kommentar.
- Das korrekt-präzise Auge ist die Sicht auf die Details. Extremform: der Pedant, der zeitraubende und nervende Diskussionen über irrelevante Nebenaspekte vom Zaun bricht.
- Das wissenschaftliche Auge ist die Sicht aufs Akademische. Extremform: der Oberlehrer, der statt eines einfachen Entscheidungspapiers zwanzig Seiten Studie schreibt und Meetings mit Belehrungen stört.
- Das technische Auge ist die Sicht auf die Technik, insbesondere IT. Extremform: der Nerd, der irrigerweise glaubt, alle Menschen auf dieser Welt hätten das gleiche Fachwissen wie er.
- Das sozialkompetente Auge ist die Sicht aufs Miteinander. Extremform: der Gutmensch, der die Arbeit einstellt und stattdessen herumdiskutiert, solange er „kein gutes Gefühl“ hat oder „atmosphärische Störungen“ wahrnimmt.

- Das sprachliche Auge ist die Sicht auf Texte. Extremform: der Phrasendrescher, der sich in Formulierungen gefällt und besser Romancier hätte werden sollen.
- Das ästhetische Auge ist die Sicht auf Stil und Schönheit. Extremform: die Diva, die sich so in ihr künstlerisches Schaffen verliebt, dass sie Designerwasserhähne baut, unter die keine Hände mehr passen.

Es lohnt sich zu überlegen, welche Mitarbeiter auf welchem Auge sehen und auf welchen Augen sie blind sind. Der Anspruch dabei ist nicht, dass alle auf allen Augen sehen können – das wäre zum einen zu viel verlangt und zum anderen gar nicht nötig. Arbeitsteilung und Spezialisierung sind ja gerade deshalb großartig, weil wir bestimmte Dinge in den Händen von Experten wissen.

Entscheidend ist der Respekt für die Expertise und das Können der Anderen: Gelingt es den Hausjuristen, die Belange des sozialen Miteinanders zu würdigen und Konflikte menschlich zu regeln? Gelingt es den Technikern, ihre Entwicklungen so zu erklären, dass Außenstehende sie sofort verstehen? Gelingt es den sozialen Kommunikatoren, trotz ihres Bemühens um eine heile Welt die Unternehmensziele im Auge zu behalten?

Mitarbeiter sensibilisieren

Die Kunst beim Mitdenken besteht letzten Endes darin, sich selbst nicht mehr als den Nabel der Welt zu betrachten. Sicher, wir haben alle etwas gelernt oder studiert, uns fort- und weitergebildet und sind nun stolz darauf. Aber das gilt für alle anderen auch. Und nur, weil jemand ein Detail unserer Spezialisierung nicht versteht, ist er nicht dumm – schließlich verstehen auch wir nicht sämtliche Details der Spezialisierungen unserer Kollegen.

Der Perspektivenwechsel, den das Mitdenken bedeutet, ist eine wunderbare Sache: Sobald wir den Blick der Kollegen einnehmen, erkennen wir plötzlich deren Belange – und verstehen, dass keinerlei Konflikt und Kampf nötig ist. Je mehr Mitarbeiter für die Zehn-Augen-Strategie sensibilisiert werden, desto eher gilt im Unternehmen: Alle ziehen an einem Strang. ●

Infobox

Kontakt zu Thilo Baum unter www.thilo-baum.de. Sein aktuelles Buch „Denk mit!“ ist im Stark Verlag, Hallbergmoos, erschienen (19,95 Euro, ISBN-10 386668567X).



Fragen an Christian Heymanns

Fisch statt Fleisch

Manchmal eröffnen sich neue Perspektiven.
Glücklich kann sich schätzen, wer sein Hobby zum Beruf machen kann.



Herr Heymanns, wie sind Sie Unternehmer geworden?

Ich habe schlicht mein Hobby zum Beruf gemacht. Als gelernter Fleischermeister hatte ich mich zum Produktionsleiter einer großen Fleischwarenfabrik hochgearbeitet. Dann eröffnete ich 1996 nebenberuflich mein Unternehmen „Successful Baits“, übersetzt etwa: erfolgreiche Köder, in meinem Fall fürs Angeln. Und als sich diese Geschäftsidee bewährte, kümmerte ich mich ab 2004 hauptberuflich um meine neue Unternehmerrolle: Fisch statt Fleisch.

Was hätten Sie möglicherweise anders machen müssen?

Bei meiner beruflichen Lebensgestaltung bereue ich nichts. Wirtschaftlich gibt mir der Erfolg des eigenen Unternehmens Recht. Wir haben uns als verlässliche Partner vor allem der Karpfenangler weit und breit etabliert.

Ihre schwierigste unternehmerische Entscheidung und Ihre beste?

Nachdem der erste Standort in Rheurdt-Finkenbergring schnell zu eng wurde, haben wir uns zu einer großen Investition durchgerungen und eine Immobilie in Kerken an der Obereyller Straße 1 mit einer Gewerbefläche von rund 1300 Quadratmetern erworben und von Grund auf für unsere Zwecke umgestaltet. Und der geschäftliche Erfolg qualifiziert diese Entscheidung heute als richtig.

Was wünschen Sie sich für Ihren Unternehmensstandort?

Ich bin zufrieden in Kerken. Unsere Kunden im Umkreis von etwa 200 Kilometern erreichen uns gut über die Autobahn A 40 und A 61. Viele in- und ausländische Kunden halten unserem Internet-Shop die Treue, was eine jährliche Lieferung von etwa 11 000 Paketen bedeutet.

Ihr Motto als Unternehmer und als Privatmann?

Ich biete und erwarte einen fairen Umgang mit Kunden und Mitarbeitern und setze gleichzeitig auf einen soliden, nachhaltigen Ausbau meiner Firma. Natürlich gilt Fairness auch darüber hinaus.

Ihre Lieblingsbeschäftigung, wenn Sie nicht im Unternehmen aktiv sind?

Nach wie vor bin ich ein passionierter Angler, der gerne in seiner Freizeit mit körperlicher Arbeit zum Beispiel bei der Gewässerpflege gleichzeitig etwas für die Fitness und den Schutz der Natur leistet.

Was machen Sie am Wochenende und im Urlaub?

Dann steht bei mir die (nicht angelnde) Familie im Mittelpunkt. Ferner liebe ich meine Cabrio-Ausflüge am Niederrhein und Spaziergänge mit Frau und Hund.

Ihre Lieblingslektüre?

Für internationale Fachzeitschriften aus dem Angelbereich und Wirtschaftsnachrichten interessiere ich mich sehr.

Was wünschen Sie sich für die nächsten Jahre?

Ich fände es ganz toll, wenn Politik und Naturschützer endlich mal anerkennen würden, was wir Angler in unserer Freizeit für den Schutz der Natur leisten.

Haben Sie schon eine Idee, was Sie im Ruhestand tun möchten?

Irgendwann darf es für mich persönlich mal etwas ruhiger werden. Ich werde die zentralen Punkte im Betrieb mit qualifizierten Mitarbeitern besetzen. Aber mit 45 Jahren habe ich mir über den Ruhestand noch keine konkreten Gedanken gemacht. (P. H.)

Zur Person

Christian Heymanns (45) führt das Unternehmen „Successful Baits“ in Kerken, Obereyller Straße 1. Die Firma mit sechs Festangestellten und bis zu 15 Teilzeitkräften produziert und vertreibt ihre Produkte in Deutschland und im angrenzenden Ausland. Im Fokus stehen die Karpfenangler. In Kerken wird eine Vielzahl von Ködern produziert, deren Zusammensetzung durch etliche Marken und Patente geschützt ist. Im eigenen Online-Shop (www.successful-baits.de) kümmert sich eine festangestellte Mitarbeiterin direkt um den Online-Auftritt der Firma. Christian Heymanns ist verheiratet und hat eine achtjährige Tochter, die zurzeit lieber reitet als zu angeln.